

BUNDESRAT

Stenografischer Bericht

895. Sitzung

Berlin, Freitag, den 30. März 2012

Inhalt:

| | | | |
|--|-------|---|-------|
| Zur Tagesordnung | 119 A | 5. Siebtes Gesetz zur Änderung eisenbahnrechtlicher Vorschriften (Drucksache 118/12) | 144 A |
| 1. Gesetz zur Änderung des Gemeindefinanzreformgesetzes und von steuerlichen Vorschriften (Drucksache 114/12) | 144 A | Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 und Artikel 87e Absatz 5 GG | 167*C |
| Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 105 Absatz 3 und Artikel 106 Absatz 5 GG – Annahme einer Entschliebung | 166*D | 6. Gesetz zur Neuordnung des Energieverbrauchs-kennzeichnungsrechts (Drucksache 119/12) | 144 A |
| 2. Gesetz über die geodätischen Referenzsysteme, -netze und geotopographischen Referenzdaten des Bundes (Bundesgeoreferenzdatengesetz – BGeoRG) (Drucksache 115/12) | 144 A | Rainer Wiegard (Schleswig-Holstein) | 169*C |
| Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG | 167*A | Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG | 167*A |
| 3. Gesetz zur Änderung des Bürgerlichen Gesetzbuchs zum besseren Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher vor Kostenfallen im elektronischen Geschäftsverkehr und zur Änderung des Wohnungseigentumsgesetzes (Drucksache 116/12) | 144 B | 7. Gesetz zu dem Abkommen vom 13. Februar 2007 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung des Staates Kuwait über die Zusammenarbeit im Sicherheitsbereich (Drucksache 120/12) | 144 A |
| Jochen Hartloff (Rheinland-Pfalz) | 144 B | Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG | 167*A |
| Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG | 144 D | 8. Gesetz zu dem Abkommen vom 22. Februar 2009 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung des Staates Katar über die Zusammenarbeit im Sicherheitsbereich (Drucksache 121/12) | 144 A |
| 4. Gesetz über die Vereinfachung des Austauschs von Informationen und Erkenntnissen zwischen den Strafverfolgungsbehörden der Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Drucksache 117/12) | 144 A | Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG | 167*A |
| Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 73 Absatz 2 i.V.m. Absatz 1 Nummer 9a und Artikel 108 Absatz 5 Satz 2 GG | 167*C | 9. Gesetz zu dem Abkommen vom 10. März 2009 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Republik Kroatien über die Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der Organisierten und der schweren Kriminalität (Drucksache 122/12) | 144 A |
| | | Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG | 167*A |

10. Gesetz zu dem Abkommen vom 27. Mai 2009 zwischen der Regierung der **Bundesrepublik Deutschland** und der Regierung des Königreichs **Saudi-Arabien** über die **Zusammenarbeit im Sicherheitsbereich** (Drucksache 123/12) 144 A
Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG 167*A
11. Gesetz zu dem Abkommen vom 14. April 2010 zwischen der Regierung der **Bundesrepublik Deutschland** und der Regierung der **Republik Kosovo** über die **Zusammenarbeit im Sicherheitsbereich** (Drucksache 124/12) 144 A
Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG 167*A
12. Gesetz zu dem Abkommen vom 30. August 2010 zwischen der Regierung der **Bundesrepublik Deutschland** und dem **Ministerkabinett der Ukraine** über die **Zusammenarbeit im Bereich der Bekämpfung der Organisierten Kriminalität, des Terrorismus und anderer Straftaten** von erheblicher Bedeutung (Drucksache 125/12) 144 A
Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG 167*A
13. Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Grunderwerbsteuergesetzes** – Grunderwerbsteuerbefreiung bei Zusammenschlüssen kommunaler Gebietskörperschaften – Antrag der Länder Sachsen und Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Thüringen – (Drucksache 737/11) 145 A
Dr. Johannes Beermann (Sachsen) 145 A
Beschluss: Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG beim Deutschen Bundestag nach Maßgabe der beschlossenen Änderung – Bestellung von Staatsminister Markus Ulbig (Sachsen) als Beauftragter des Bundesrates gemäß § 33 GO BR 145 D
14. Entwurf eines Gesetzes zum **Schutz des Erbrechts und der Verfahrensbeteiligungsrechte nichtehelicher und einzeladoptierter Kinder im Nachlassverfahren** – Antrag der Länder Baden-Württemberg, Hessen und Berlin, Brandenburg, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt – (Drucksache 108/12) 144 A
Peter Friedrich (Baden-Württemberg) 169*D
Beschluss: Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG beim Deutschen Bundestag nach Maßgabe der beschlossenen Änderung – Bestellung von Minister Rainer Stickelberger (Baden-Württemberg) zum Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR 167*C
15. Entschließung des Bundesrates **„Umgehung von Arbeitnehmerschutzrechten durch Werkverträge verhindern – jetzt“** – Antrag der Länder Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg, Brandenburg, Bremen, Hamburg – (Drucksache 101/12) 146 A
Dr. Angelica Schwall-Düren (Nordrhein-Westfalen) 170*D
Michael Boddenberg (Hessen) 171*C
Beschluss: Die Entschließung wird nicht gefasst 146 A
16. Entschließung des Bundesrates zur **Bekämpfung der Entgeltungleichheit von Frauen und Männern** – Antrag des Landes Baden-Württemberg gemäß § 23 Absatz 3 i.V.m. § 15 Absatz 1 und § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 129/12) 146 A
Katrin Altpeter (Baden-Württemberg) 172*B
Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 146 B
17. Entschließung des Bundesrates zur **Änderung des Euratom-Vertrages – europäischen Atomausstieg voranbringen** – Antrag der Länder Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Rheinland-Pfalz – (Drucksache 276/11) 146 B
Dr. Angelica Schwall-Düren (Nordrhein-Westfalen) 146 B
Beschluss: Annahme der Entschließung in der festgelegten Fassung 147 B
18. Entschließung des Bundesrates zur Erstellung eines Gesamtkonzepts zum **Schutz deutschflaggiger Schiffe vor Piratenangriffen** – Antrag der Länder Niedersachsen und Schleswig-Holstein – (Drucksache 98/12) 144 A
Beschluss: Annahme der Entschließung nach Maßgabe der angenommenen Änderung 167*D
19. Entschließung des Bundesrates zum Referentenentwurf des Bundesministeriums der Justiz für ein **Zweites Gesetz zur Modernisierung des Kostenrechts** (2. KostRMoG) – Antrag der Länder Hessen, Baden-Württemberg, Niedersachsen und Berlin, Mecklenburg-Vorpommern, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein – (Drucksache 112/12) 147 B

| | | | |
|--|-------|---|-------|
| Prof. Dr. Angela Kolb (Sachsen-Anhalt) | 147 B | munikation, Post und Eisenbahnen für den Bereich Eisenbahnen gemäß § 14b des Allgemeinen Eisenbahngesetzes und | |
| Michael Boddenberg (Hessen) | 173*B | Stellungnahme der Bundesregierung – gemäß § 14b Absatz 4 AEG – (Drucksache 54/12) | 144 A |
| Emilia Müller (Bayern) | 174*A | Beschluss: Kenntnisnahme | 168*A |
| Beschluss: Die Entschließung wird gefasst | 148 C | 26. a) Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 294/2008 zur Errichtung des Europäischen Innovations- und Technologieinstituts – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 805/11, zu Drucksache 805/11) | |
| 20. Entschließung des Bundesrates für faire und transparente Preise bei Kraftstoffen – Antrag der Länder Thüringen und Saarland – (Drucksache 870/11) | 148 C | b) Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über das Rahmenprogramm für Forschung und Innovation „Horizont 2020“ (2014-2020) – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 807/11, zu Drucksache 807/11) | |
| Christian Carius (Thüringen) | 148 D | c) Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Regeln für die Beteiligung am Rahmenprogramm für Forschung und Innovation „Horizont 2020“ (2014-2020) sowie für die Verbreitung der Ergebnisse – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 808/11, zu Drucksache 808/11) | |
| Michael Boddenberg (Hessen) | 149 C | d) Vorschlag für einen Beschluss des Rates über das spezifische Programm zur Durchführung des Rahmenprogramms für Forschung und Innovation „Horizont 2020“ (2014-2020) – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 809/11, zu Drucksache 809/11) | |
| Hans-Joachim Otto, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Technologie | 150 D | e) Vorschlag für eine Verordnung des Rates über das Programm der Europäischen Atomgemeinschaft für Forschung und Ausbildung (2014-2018) in Ergänzung des Rahmenprogramms für Forschung und Innovation „Horizont 2020“ – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 810/11) | |
| Beschluss: Annahme der Entschließung nach Maßgabe der angenommenen Änderungen | 152 B | f) Vorschlag für einen Beschluss des Rates über ein zusätzliches Forschungsprogramm für das ITER-Projekt (2014-2018) – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 76/12) | 153 B |
| 21. Entwurf eines Zehnten Gesetzes zur Änderung des Versicherungsaufsichtsgesetzes (Drucksache 90/12) | 152 B | Marion Walsmann (Thüringen) | 153 C |
| Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG | 152 C | Beschluss zu a) bis f): Stellungnahme | 155 B |
| 22. Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung arzneimittelrechtlicher und anderer Vorschriften (Drucksache 91/12) | 152 C | | |
| Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG | 153 A | | |
| 23. Entwurf eines Gesetzes zur Begleitung der Reform der Bundeswehr (Bundeswehrreform-Begleitgesetz – BwRefBeglG) (Drucksache 92/12) | 142 D | | |
| Kurt Beck (Rheinland-Pfalz) | 164*B | | |
| Christian Schmidt, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung | 165*C | | |
| Peter Friedrich (Baden-Württemberg) | 166*C | | |
| Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG | 143 A | | |
| 24. Entwurf eines Gesetzes zu dem Protokoll vom 21. Oktober 2010 zur Änderung des Übereinkommens vom 9. Februar 1994 über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung bestimmter Straßen mit schweren Nutzfahrzeugen (Drucksache 93/12) | 144 A | | |
| Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG | 167*D | | |
| 25. Tätigkeitsbericht 2010 der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekom- | | | |

27. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die **Konzessionsvergabe** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 874/11, zu Drucksache 874/11)
- in Verbindung mit
28. a) Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die **öffentliche Auftragsvergabe** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 15/12, zu Drucksache 15/12)
- b) Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die **Vergabe von Aufträgen durch Auftraggeber im Bereich der Wasser-, Energie- und Verkehrsversorgung sowie der Postdienste** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 16/12, zu Drucksache 16/12) . . . 155 B
Margit Conrad (Rheinland-Pfalz) . . . 175*C
- Beschluss** zu 27, 28 a) und b): Stellungnahme 155 C, 156 A
29. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinien 2000/60/EG und 2008/105/EG in Bezug auf **prioritäre Stoffe im Bereich der Wasserpolitik** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 56/12, zu Drucksache 56/12) 156 A
Dr. Angelica Schwall-Düren (Nordrhein-Westfalen) 176*D
- Beschluss:** Stellungnahme 156 B
30. Vorschlag für eine Verordnung des Rates über das **Statut der Europäischen Stiftung** (FE) – gemäß Artikel 12 Buchstabe b EUV und §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 74/12, zu Drucksache 74/12) 156 B
- Beschluss:** Stellungnahme gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG 156 C
31. a) Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zum **Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten** durch die zuständigen Behörden zum Zwecke der Verhütung, Aufdeckung, Untersuchung oder Verfolgung von Straftaten oder der Strafvollstreckung sowie zum freien Datenverkehr (Drucksache 51/12, zu Drucksache 51/12)
- b) Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr (**Datenschutz-Grundverordnung**) (Drucksache 52/12, zu Drucksache 52/12) 156 C
Dr. Johannes Beermann (Sachsen) . . 178*A
Lucia Puttrich (Hessen) 179*A
- Beschluss** zu a) und b): Stellungnahme gemäß Artikel 12 Buchstabe b EUV und Stellungnahme gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG 156 D, 157 A
32. Weißbuch der Kommission: Eine **Agenda für angemessene, sichere und nachhaltige Pensionen und Renten** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 94/12) . . . 157 A
Beschluss: Stellungnahme 157 A
33. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die **Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Zubereitungen** (Neufassung) – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 48/12) 157 A
Beschluss: Stellungnahme 157 B
34. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat und den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss über die **Strategie der Europäischen Union für den Schutz und das Wohlergehen von Tieren 2012 – 2015** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 40/12) 144 A
Beschluss: Stellungnahme 168*A
35. a) Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung eines Instruments für die **finanzielle Unterstützung für Außengrenzen und Visa** im Rahmen des Fonds für die innere Sicherheit – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 791/11, zu Drucksache 791/11)
- b) Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur **Einrichtung des Asyl- und Migrationsfonds** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 792/11, zu Drucksache 792/11)
- c) Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur **Festlegung allgemeiner Bestimmungen für den Asyl- und Migrationsfonds** und das Instrument für die finanzielle Unterstützung der polizeilichen Zusammenarbeit, der Kriminalprävention und Kriminalitätsbekämpfung und des Krisenmanagements – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 793/11, zu Drucksache 793/11)

- d) Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung eines Instruments für die **finanzielle Unterstützung der polizeilichen Zusammenarbeit, der Kriminalprävention und Kriminalitätsbekämpfung und des Krisenmanagements** im Rahmen des Fonds für die innere Sicherheit – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 794/11, zu Drucksache 794/11) 157 B
Beschluss zu a) bis d): Stellungnahme 157 C
36. Verordnung über die Zulassung von Kontrollstellen nach dem Öko-Landbaugesetz (**ÖLG-Kontrollstellen-Zulassungsverordnung** – ÖLGKontrollStZulV) (Drucksache 825/11) 144 A
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen – Annahme einer EntschlieÙung 168*B
37. Zweite Verordnung zur Änderung der Verordnung über **meldepflichtige Tierkrankheiten** (Drucksache 78/12) 144 A
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG 168*C
38. Vierte Verordnung zur Änderung der **Apothekenbetriebsordnung** (Drucksache 61/12) 157 C
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG in der festgelegten Fassung 157 D
39. Verordnung zur Änderung von Vorschriften zu regelmäßigen **Datenübermittlungen der Meldebehörden an öffentliche Stellen des Bundes** (Drucksache 79/12) 144 A
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG 168*C
40. Verordnung zur Änderung der immissionsschutzrechtlichen Verordnungen zur Begrenzung von Kohlenwasserstoffemissionen bei der Betankung von Kraftfahrzeugen (**21. BImSchV**) und zur Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen beim Umfüllen und Lagern von Ottokraftstoffen (**20. BImSchV**) (Drucksache 75/12) 144 A
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG 168*C
41. Verordnung zur Änderung der **Bioabfallverordnung**, der **Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsverordnung** und der **Düngemittelverordnung** (Drucksache 80/12) 144 A
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG 168*C
42. Siebenundvierzigste Verordnung zur **Änderung straÙenverkehrsrechtlicher Vorschriften** (Drucksache 843/11) 157 D
 Winfried Hermann (Baden-Württemberg) 180*C
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen – Annahme von EntschlieÙungen 158 A
43. Verordnung zur Durchführung von Verordnungen und Abkommen der Europäischen Gemeinschaft über den Personenverkehr mit Kraftomnibussen (**EG-Bus-Durchführungsverordnung** – EGBusDV) (Drucksache 81/12) 144 A
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderung 168*A
44. Zweite Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Befreiung bestimmter Beförderungsfälle von den Vorschriften des Personenbeförderungsgesetzes (**Freistellungs-Verordnung**) (Drucksache 82/12) 144 A
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG 168*C
45. Erste Verordnung zur Änderung der **Kostenverordnung für Amtshandlungen im entgeltlichen oder geschäftsmäßigen Personenverkehr** mit Kraftfahrzeugen (Drucksache 83/12) 158 A
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen 158 B
46. Zweite Verordnung zur Änderung der **Kostenverordnung für den Güterkraftverkehr** (Drucksache 84/12) 158 B
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG in der festgelegten Fassung 158 C
47. Verordnung zur Änderung der Anlagen 1 bis 3 des Übereinkommens vom 1. September 1970 über internationale Beförderungen leicht verderblicher Lebensmittel und über die besonderen Beförderungsmittel, die für diese Beförderungen zu verwenden sind (Neunte Verordnung zur **Änderung des ATP-Übereinkommens**) (Drucksache 85/12) 144 A
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG 168*C

48. Verordnung zur Änderung von **Verordnungen** auf dem Gebiet des **Energiewirtschaftsrechts** (Drucksache 86/12) 158 C
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen – Annahme einer Entschließung 158 C
49. Verordnung zur Einführung einer **Finanzanlagenvermittlungsverordnung** (Drucksache 89/12) 158 C
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen 158 D
50. Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Medizinproduktegesetzes (**Medizinprodukte-Durchführungsvorschrift** – MPG VwV) (Drucksache 863/11) 158 D
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 84 Absatz 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen – Annahme einer Entschließung 159 C
51. Allgemeine **Verwaltungsvorschrift zu Vordrucken des Waffengesetzes** (Waff-VordruckVwV) (Drucksache 87/12) 144 A
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 84 Absatz 2 GG 168*C
52. Allgemeine Verwaltungsvorschrift zu **§ 47 Strahlenschutzverordnung:** Ermittlung der Strahlenexposition durch die Ableitung radioaktiver Stoffe aus kerntechnischen Anlagen oder Einrichtungen (Drucksache 88/12) 144 A
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 85 Absatz 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen 168*A
53. a) Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union (**Ratsarbeitsgruppe Entwicklungszusammenarbeit**) – gemäß § 6 Absatz 1 EUZBLG i.V.m. Abschnitt I der Bund-Länder-Vereinbarung – (Drucksache 2/12)
- b) Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union (**Oberster Rat des Europäischen Hochschulinstituts Florenz**) – gemäß § 6 Absatz 1 EUZBLG i.V.m. Abschnitt I der Bund-Länder-Vereinbarung – (Drucksache 14/12)
- c) Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union (**spezifische Programme des 7. Forschungsrahmenprogramms in den Ausschüssen der Kommission**) – gemäß § 6 Absatz 1 EUZBLG i.V.m. Abschnitt I der Bund-Länder-Vereinbarung – (Drucksache 29/12)
- d) Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union (Arbeitsgruppe der Kommission „Internal Market Information System (IMI) im Bereich der **Berufsanerkennungsrichtlinie**“ und Ausschuss der Kommission für die Richtlinie 2005/36/EG über die **Anerkennung beruflicher Qualifikationen**) – gemäß § 6 Absatz 1 EUZBLG i.V.m. Abschnitt I der Bund-Länder-Vereinbarung – (Drucksache 127/12) 144 A
- Beschluss** zu a): Zustimmung zu der Empfehlung in Drucksache 2/1/12 . . . 168*D
- Beschluss** zu b): Zustimmung zu der Empfehlung in Drucksache 14/1/12 . . 168*D
- Beschluss** zu c): Zustimmung zu der Empfehlung in Drucksache 29/1/12 . . 168*D
- Beschluss** zu d): Zustimmung zu der Empfehlung in Drucksache 127/1/12 . . 168*D
54. Personelle Veränderung im **Beirat für Ausbildungsförderung beim Bundesministerium für Bildung und Forschung** – gemäß § 3 Absatz 1 Satz 3 BeiratsV – (Drucksache 19/12) 144 A
Beschluss: Zustimmung zu dem Vorschlag in Drucksache 19/12 168*D
55. Vorschlag der Bundesministerin der Justiz für die **Ernennung eines Bundesanwalts beim Bundesgerichtshof** – gemäß § 149 GVG – (Drucksache 96/12) 144 A
Beschluss: Zustimmung zu dem Vorschlag in Drucksache 96/12 168*D
56. Benennung eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds für den Beirat der **Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen** – gemäß § 5 Absatz 1 BEGTPG – (Drucksache 103/12) 144 A
Beschluss: Es werden vorgeschlagen: Minister Volker Schlotmann (Mecklenburg-Vorpommern) als Mitglied und Minister Harry Glawe (Mecklenburg-Vorpommern) als stellvertretendes Mitglied 168*D
57. **Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht** (Drucksache 111/12) 144 A
Beschluss: Von einer Äußerung und einem Beitritt wird abgesehen 169*B

58. Entschließung des Bundesrates zur **Wahrung der verfassungsmäßigen Rechte des Bundesrates** in der Gesetzgebung – Antrag der Länder Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 150/12) 143 A
 Peter Friedrich (Baden-Württemberg) 143 A
Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 144 A
59. Entschließung des Bundesrates zur Änderung des Atomgesetzes – **Ausstieg aus der Kernenergie konsequent vollziehen**, Brennstoffanreicherung beenden – Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 147/12) 141 C
 Dr. Angelica Schwall-Düren (Nordrhein-Westfalen) 163*A
 Hans-Joachim Otto, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Technologie 163*C
Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 141 C
60. Entschließung des Bundesrates zu den mit der EEG-Novelle vorgesehenen Änderungen bei der **Förderung des Solarstroms** – Antrag der Länder Nordrhein-Westfalen, Brandenburg gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 151/12)
- in Verbindung mit
64. Entschließung des Bundesrates – Energiewende voranbringen: Investitionssicherheit, Planbarkeit und Kostendeckung der **Photovoltaikförderung** durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz sichern – Antrag der Länder Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 152/12) 134 C
 Franz Untersteller (Baden-Württemberg) 134 D
 Johannes Rimmel (Nordrhein-Westfalen) 136 B
 Eveline Lemke (Rheinland-Pfalz) 137 A
 Matthias Machnig (Thüringen) 138 A
 Dr. Stefan Birkner (Niedersachsen) 139 C
 Katherina Reiche, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit 140 B
 Matthias Platzeck (Brandenburg) 161*A
 Emilia Müller (Bayern) 162*A
Mitteilung zu 60 und 64: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 141 B, C
61. Entschließung des Bundesrates zur Förderung gesetzgeberischer Initiativen betreffend die **nachhaltige Erhöhung der Energieeffizienz** in Deutschland – Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 148/12) 141 D
 Dr. Angelica Schwall-Düren (Nordrhein-Westfalen) 141 D
Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 142 D
62. Entschließung des Bundesrates für ein konzeptionelles Vorgehen der Bundesregierung bei der Energiewende (**„Masterplan Energiewende“**) – Antrag der Länder Nordrhein-Westfalen und Brandenburg gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 149/12) 119 B
 Hannelore Kraft (Nordrhein-Westfalen) 119 B
 Annegret Kramp-Karrenbauer (Saarland) 120 C
 Olaf Scholz (Hamburg) 121 D
 Winfried Kretschmann (Baden-Württemberg) 122 C
 Kurt Beck (Rheinland-Pfalz) 123 C
 Lucia Puttrich (Hessen) 125 A
 Dr. Stefan Birkner (Niedersachsen) 126 B
 Dr. Norbert Röttgen, Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit 127 B
 Matthias Platzeck (Brandenburg) 130 C
 Dr. Reiner Haseloff (Sachsen-Anhalt) 131 C
 Erwin Sellering (Mecklenburg-Vorpommern) 133 A
 Hans-Joachim Otto, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Technologie 133 C
Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 134 C
63. **Nationales Reformprogramm 2012** – Geschäftsordnungsantrag des Landes Schleswig-Holstein – (Drucksache 146/12) 153 A
 Dr. Angelica Schwall-Düren (Nordrhein-Westfalen) 174*C
Beschluss: Kenntnisnahme 153 B
65. Benennung eines stellvertretenden Mitglieds für den **Eisenbahninfrastrukturbeirat** – gemäß § 4 Absatz 4 BEVVG – Antrag der Freien Hansestadt Bremen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 153/12) 144 A
Beschluss: Senator Dr. Joachim Lohse (Bremen) wird vorgeschlagen 168*D

| | | | |
|---|-------|--|---------|
| 66. Benennung eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds für den Beirat der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen – gemäß § 5 Absatz 1 BEGTPG – Antrag des Landes Berlin gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 163/12) | 144 A | Mitglied und Staatssekretär Christoph von Knobelsdorff (Berlin) als stellvertretendes Mitglied | 168*D |
| Beschluss: Es werden vorgeschlagen: Senatorin Sybille von Obernitz (Berlin) als | | Nächste Sitzung | 159 C |
| | | Beschlüsse im vereinfachten Verfahren gemäß § 35 GO BR | 159 A/C |
| | | Feststellung gemäß § 34 GO BR | 159 B/D |

Verzeichnis der Anwesenden**V o r s i t z :**

Präsident **Horst Seehofer**, Ministerpräsident des Freistaates Bayern

Amtierender Präsident **Kurt Beck**, Ministerpräsident des Landes Rheinland-Pfalz – zeitweise –

Vizepräsident **Winfried Kretschmann**, Ministerpräsident des Landes Baden-Württemberg – zeitweise –

Amtierende Präsidentin **Emilia Müller**, Staatsministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigte des Freistaates Bayern beim Bund – zeitweise –

S c h r i f t f ü h r e r i n :

Prof. Dr. **Angela Kolb** (Sachsen-Anhalt)

A m t i e r e n d e r S c h r i f t f ü h r e r :

Peter Friedrich (Baden-Württemberg)

B a d e n - W ü r t t e m b e r g :

Winfried Kretschmann, Ministerpräsident

Peter Friedrich, Minister für Bundesrat, Europa und internationale Angelegenheiten und Bevollmächtigter des Landes Baden-Württemberg beim Bund

Franz Untersteller, Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Winfried Hermann, Minister für Verkehr und Infrastruktur

Katrin Altpeter, Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren

B a y e r n :

Emilia Müller, Staatsministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigte des Freistaates Bayern beim Bund

Martin Zeil, Staatsminister für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

Christine Haderthauer, Staatsministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen

B e r l i n :

Klaus Wowereit, Regierender Bürgermeister

Dilek Kolat, Senatorin für Arbeit, Integration und Frauen

B r a n d e n b u r g :

Matthias Platzeck, Ministerpräsident

Dr. Helmuth Markov, Minister der Finanzen

B r e m e n :

Jens Böhrnsen, Präsident des Senats, Bürgermeister, Senator für kirchliche Angelegenheiten und Senator für Kultur

Karoline Linnert, Bürgermeisterin, Senatorin für Finanzen

Prof. Dr. Eva Quante-Brandt, Staatsrätin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Integration, Bevollmächtigte der Freien Hansestadt Bremen beim Bund und für Europa

H a m b u r g :

Olaf Scholz, Präsident des Senats, Erster Bürgermeister

Detlef Scheele, Senator, Präses der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

H e s s e n :

Volker Bouffier, Ministerpräsident

Michael Boddenberg, Minister für Bundesangelegenheiten und Bevollmächtigter des Landes Hessen beim Bund

Jörg-Uwe Hahn, Minister der Justiz, für Integration und Europa

Lucia Puttrich, Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

M e c k l e n b u r g - V o r p o m m e r n :

Erwin Sellering, Ministerpräsident
 Harry Glawe, Minister für Wirtschaft, Bau und
 Tourismus

N i e d e r s a c h s e n :

David McAllister, Ministerpräsident
 Bernd Busemann, Justizminister
 Dr. Stefan Birkner, Minister für Umwelt, Energie
 und Klimaschutz

N o r d r h e i n - W e s t f a l e n :

Hannelore Kraft, Ministerpräsidentin
 Johannes Rimmel, Minister für Klimaschutz,
 Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbrau-
 cherschutz
 Dr. Angelica Schwall-Düren, Ministerin für Bun-
 desangelegenheiten, Europa und Medien und
 Bevollmächtigte des Landes Nordrhein-West-
 falen beim Bund

R h e i n l a n d - P f a l z :

Kurt Beck, Ministerpräsident
 Margit Conrad, Staatsministerin, Bevollmäch-
 tigte des Landes Rheinland-Pfalz beim Bund
 und für Europa
 Eveline Lemke, Ministerin für Wirtschaft, Klima-
 schutz, Energie und Landesplanung
 Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Landwirt-
 schaft, Ernährung, Weinbau und Forsten
 Jochen Hartloff, Minister der Justiz und für Ver-
 braucherschutz

S a a r l a n d :

Annegret Kramp-Karrenbauer, Ministerpräsi-
 dentin und Ministerin der Justiz
 Andreas Storm, Minister für Bundesangelegen-
 heiten und Chef der Staatskanzlei
 Wolfgang Schild, Staatssekretär im Ministerium
 der Justiz

S a c h s e n :

Stanislaw Tillich, Ministerpräsident
 Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft,
 Arbeit und Verkehr
 Dr. Johannes Beermann, Staatsminister und
 Chef der Staatskanzlei
 Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz
 und für Europa

S a c h s e n - A n h a l t :

Dr. Reiner Haseloff, Ministerpräsident
 Prof. Dr. Angela Kolb, Ministerin für Justiz und
 Gleichstellung
 Jens Bullerjahn, Minister der Finanzen

S c h l e s w i g - H o l s t e i n :

Peter Harry Carstensen, Ministerpräsident
 Dr. Heiner Garg, Minister für Arbeit, Soziales
 und Gesundheit
 Rainer Wiegard, Finanzminister

T h ü r i n g e n :

Marion Walsmann, Ministerin für Bundes- und
 Europaangelegenheiten und Chefin der
 Staatskanzlei
 Matthias Machnig, Minister für Wirtschaft,
 Arbeit und Technologie
 Christian Carius, Minister für Bau, Landesent-
 wicklung und Verkehr

V o n d e r B u n d e s r e g i e r u n g :

Dr. Norbert Röttgen, Bundesminister für Umwelt,
 Naturschutz und Reaktorsicherheit
 Eckart von Klaeden, Staatsminister bei der Bun-
 deskanzlerin
 Dr. Christoph Bergner, Parl. Staatssekretär beim
 Bundesminister des Innern

Dr. Max Stadler, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz

Hans-Joachim Otto, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Technologie

Hans-Joachim Fuchtel, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Arbeit und Soziales

Christian Schmidt, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung

Dr. Hermann Kues, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Katherina Reiche, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Thomas Rachel, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Bildung und Forschung

Dr. Hans Bernhard Beus, Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen

(A)

(C)

895. Sitzung

Berlin, den 30. März 2012

Beginn: 9.31 Uhr

Präsident Horst Seehofer: Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich eröffne die 895. Sitzung des Bundesrates.

Ich komme zur **Tagesordnung**. Sie liegt Ihnen in vorläufiger Form mit 66 Punkten vor. Zu Beginn der Sitzung werden Punkt 62, die verbundenen Punkte 60 und 64, dann die Punkte 59, 61, 23 und 58 – in dieser Reihenfolge – behandelt. Nach Punkt 22 wird Punkt 63 aufgerufen. Die Punkte 27 und 28 werden miteinander verbunden. Im Übrigen bleibt es bei der ausgedruckten Reihenfolge.

(B) Gibt es Wortmeldungen zur Tagesordnung?

Dann ist sie so **festgestellt**.

Wir beginnen mit **Tagesordnungspunkt 62:**

Entschließung des Bundesrates für ein konzeptionelles Vorgehen der Bundesregierung bei der Energiewende („**Masterplan Energiewende**“) – Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 149/12)

Dem Entschließungsantrag des Landes Nordrhein-Westfalen ist **Brandenburg beigetreten**.

Wir treten in die Aussprache ein. Das Wort hat Ministerpräsidentin Kraft.

Hannelore Kraft (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident! Liebe Kollegen und Kolleginnen! Vor knapp einem Jahr haben wir die Energiewende auf den Weg gebracht. Endlich! Wir haben ein ehrgeiziges Ziel anvisiert. Ob wir es erreichen, hängt entscheidend davon ab, was wir in der ersten Phase schaffen, ob und wie wir aufsetzen.

Bis heute hat die Bundesregierung diese Aufgabe nicht adäquat angenommen. Es gibt **kein umfassendes Konzept**, wie wir eine sichere, für die Verbraucherinnen und Verbraucher, aber auch für die Unternehmen bezahlbare Energieversorgung erreichen können.

Ich habe in den vergangenen Wochen und Monaten viele Gespräche mit energieproduzierenden Unternehmen, mit großen und kleinen Industrieunternehmen, mit Wissenschaft und Forschung, mit dem Handwerk geführt. Ich kann sagen: Jedes Gespräch hat mich besorgter gemacht; denn es mehrten sich die Hinweise, dass die **Richtung nicht klar erkennbar** ist, dass es große Sorgen gibt, wie wir dieses ehrgeizige Ziel ohne Brüche erreichen. Es fiel der Begriff **Investitionsattentismus**, und zwar nicht nur von denjenigen, die Energie produzieren. Sie sagen: Ob wir noch neue Kraftwerke bauen, hängt von den Rahmenbedingungen ab. Sie sind für uns nur schwer einzuschätzen; wir wissen nicht, wie sich die Energiepreise entwickeln, wir erleben in der Energiepolitik ein Hü und Hott, wir haben keine vernünftige Grundlage, wir wissen nicht – das Wichtigste für Unternehmen –, wie wir **Planungssicherheit** für den großen Bereich der Energieversorgung erzielen sollen. – Sie planen ein Kraftwerk natürlich mit Blick auf die nächsten 30, 40 Jahre. Wenn sie nicht genau wissen, in welche Richtung es geht, wird es schwierig, eine solche Entscheidung betriebswirtschaftlich zu verantworten.

(D)

Gleiches gilt für die Industrieunternehmen nicht nur in Nordrhein-Westfalen, wie ich denke. Sie überlegen sehr wohl, welche Investitionen sie jetzt tätigen können; denn sie haben nach wie vor große Sorgen, ob sie am Standort Nordrhein-Westfalen, am Standort Deutschland in Zukunft noch wettbewerbsfähig produzieren können oder ob sie im Vergleich zu anderen europäischen Standorten durch ungünstige **Wettbewerbsbedingungen** weiter zurückfallen. Jeder weiß: Heute geht es im Wettbewerb weniger um die Personalkosten, sondern zunehmend darum, wie sich die **Energiepreise** entwickeln.

Ich bin fest davon überzeugt, dass wir dringend ein Gesamtkonzept, einen Masterplan brauchen, um Investitionsattentismus zu verhindern, um zu verhindern, dass Investitionen verschoben werden oder gar nicht stattfinden. Das würde Arbeitsplätze von morgen gefährden.

Hannelore Kraft (Nordrhein-Westfalen)

(A) Ich war beruhigt, als ich in einem Namensartikel in der „FAZ“ von unserem Bundesumweltminister las:

Wir brauchen einen Masterplan für eine neue Energieversorgung, der zeigt, wie die verschiedenen Elemente zeitlich, inhaltlich ineinandergreifen, und der dafür sorgt, dass das Gesamtsystem funktioniert und die Energiepreise im Rahmen bleiben.

Das war am 11. Dezember 2011. Bis heute kann ich keinen Masterplan am Horizont erkennen.

Wir sind nicht die Einzigen, die sich Sorgen machen:

EU-Kommissar **Oettinger** thematisiert das bei allen Gesprächen, die er führt.

Otto Kentzler, Präsident des Zentralverbands des Deutschen Handwerks, fragt: Wo bleibt der Masterplan?

Die CDU/CSU-geführten Kommunen haben Ihnen, Herr Minister, das am 30. Januar ebenfalls mit auf den Weg gegeben.

Utz Tillmann, Hauptgeschäftsführer des Verbandes der Chemischen Industrie, wird bei „Wirtschaftswoche.de“ zitiert:

Die Versorgungssicherheit war in diesem Winter schon ziemlich fragil. Der Bund muss eine Stelle schaffen, die mittels eines Projektmanagements die Energiewende vorantreibt.

(B) Ich könnte noch **Hans-Peter Keitel** vom BDI oder **Hans Heinrich Driftmann**, Präsident des DIHT, zitieren.

In den vergangenen Tagen hat sich auch der ehemalige Bundesumweltminister **Töpfer** glasklar positioniert und einen Masterplan angemahnt.

Das muss geschehen, insbesondere im Interesse der Länder. Ich sage deutlich: Wir **Länder wollen** daran **mitwirken**. Die Länder müssen natürlich beteiligt werden, weil sie unterschiedliche Besonderheiten haben, was die Nachfrageseite und die Erzeugungsseite angeht, und weil es Rückwirkungen auf die Länderebene gibt. Bisher ist ein solches **strategisches Vorgehen** im Sinne eines Projektmanagements mit einem Masterplan **nicht erkennbar**.

Wenn wir keinen Masterplan haben, wie sollen wir dann einen **Monitoringprozess** aufsetzen – der schon von der Ethikkommission dringend eingefordert worden ist? Wenn wir wissen wollen, ob wir noch im Plan sind oder agieren müssen, um zum Plan zurückzukommen, muss man erst einmal einen Plan haben.

Ich denke, dieses Jahr ist schon fast verloren. Wir brauchen dringend Antworten auf die Fragen, die sich im Zusammenhang mit der Energiewende stellen. Wir müssen definieren, wer was wann tut.

Die **Energiewende** zu erreichen ist ein wichtiges Anliegen. Gleichzeitig müssen wir den Blick darauf richten, dass dies **ohne Brüche** geschieht. Die Volatilität, die Schwankungen im Netz, die wir zurzeit erkennen können, besorgt nicht nur mich, nicht nur uns Länder, sondern in besonderer Weise die Wirt-

(C) schaft. Viele Fragen stellen sich. Wir erwarten, dass die Bundesregierung einen konkreten Masterplan auflegt. Es ist dringend an der Zeit, ansonsten werden wir das ehrgeizige Ziel, das wir uns gesetzt haben, ohne große Brüche nicht erreichen können. – Vielen Dank.

Präsident Horst Seehofer: Ich danke.

Das Wort hat nun Frau Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer.

Annegret Kramp-Karrenbauer (Saarland): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Über Energie und Energiepolitik wird aktuell so häufig debattiert wie selten zuvor.

Natürlich ist es richtig: Wir stehen mit Blick auf die Energiewende vor einer neuen Situation. Aber Energiepolitik und die Energiewende waren schon immer eine Konstante in der Politik. Das merken wir **im Saarland**, meinem Heimatland, besonders: Bei uns **endet am 30. Juni** dieses Jahres die **aktive Kohleförderung**. Das ist nichts anderes als die Umsetzung der Energiewende, der Umstieg von der Förderung fossiler Energien auf andere Energieträger.

(D) Es ist auch richtig, dass wir uns mit dem Thema „Energiepolitik“ immer wieder befassen, vor allen Dingen nachdem wir im vergangenen Jahr in großer nationaler Übereinstimmung beschlossen haben, aus der Atomenergie auszusteigen. In der Zeit davor haben wir in ebenso großer Übereinstimmung gesagt, dass wir die Klimaschutzziele, die international vereinbart worden sind, erreichen wollen.

Das sind die beiden **Leitplanken**, die wir jetzt **gestalten** müssen: **Ausstieg aus der Atomenergie** unter gleichzeitiger **Wahrung der Klimaschutzziele**. Das macht deutlich, dass man die Atomenergie nicht einfach durch fossile Energien ersetzen kann. Betrachtet man beide Leitplanken, dann zeigt sich: Die Dimension der Herausforderung, vor der wir stehen, ist vielleicht sogar mit der Komplexität der Aufgabe vergleichbar, die deutsche Einheit zu gestalten. So wie damals müssen wir heute sagen: **Es gibt keine Blaupause**. Kein Industrieland auf der Welt hat sich eine solch ehrgeizige Energiewende zum Ziel gesetzt und in Angriff genommen wie Deutschland. **Wir sind** in diesem Feld **Vorreiter**. Wir dürfen uns nichts vormachen: Unsere europäischen Nachbarn und insbesondere die Industrienationen auf der ganzen Welt schauen auf uns; denn wenn es uns nicht gelingt, wem soll es dann gelingen?

Auf die Gestaltung der Energiewende gibt es keine einfachen Antworten; dafür gibt es keine einfachen Prozesse. Man kann nicht sagen: Wir machen einen Masterplan, dann wird alles gut! – Vor uns liegt vielmehr ein **hochkomplexer Prozess**, der viele Beteiligte zusammenbringen muss. Ihn haben Bund, Länder und Kommunen im Juni des vergangenen Jahres gemeinsam gestartet. Wir haben in einem außerordentlich komplexen Gesetzespaket die ersten **Bausteine** auf den Weg gebracht. Das waren die **No-**

Annegret Kramp-Karrenbauer (Saarland)

(A) **vellierung des Energiewirtschaftsgesetzes, des Erneuerbare-Energien-Gesetzes** – worüber wir gerade diskutieren –, das **Netzausbaubeschleunigungsgesetz**. Bund und Länder haben sich dazu bekannt, dass wir als **Brückentechnologie** in das Zeitalter der erneuerbaren Energien auch **moderne Gaskraftwerke** brauchen.

Das Paket macht einen wichtigen Baustein in einem Masterplan aus – auch wenn es nicht „Masterplan“ genannt wird. Ich halte es mit Blick auf die öffentliche Wahrnehmung – mit Verlaub – für fahrlässig, wenn die Politik so tut, als gäbe es diese Bausteine nicht. Das Paket muss einer **ständigen Überprüfung** unterzogen werden. Das wird der Fall sein, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Wir debattieren zurzeit über die Änderung des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes, die im Sommer erfolgen soll. Über die **Gebäudesanierung** – steuerliche Lösung oder Förderung – wird im **Vermittlungsausschuss** diskutiert. Wir kennen die Mehrheiten dort und wissen, wie das Verfahren läuft. Gerade mit Blick auf einen möglichen „Investitionsattentismus“ würde ich es sehr begrüßen, wenn rasch Klarheit geschaffen würde, damit Vertrauen entsteht und damit investiert werden kann.

Das EEG habe ich soeben erwähnt. Aus der Sicht der Länder wurden in den vergangenen Tagen Fortschritte erzielt. Für das Saarland sage ich: Das gilt nicht für alles, was wir uns vorstellen können. Die Diskussion ist weiterzuführen.

(B) Die **Verantwortung** für die Energiewende, für die einzelnen Bausteine – die durchaus unter dem Begriff „Masterplan“ zusammenzufassen sind – liegt nicht beim Bund allein, sondern **insbesondere bei uns Ländern und bei den Gemeinden**; denn wir müssen sie vor Ort umsetzen. Mein Eindruck ist, dass sich auch die Länder auf den Weg machen. Ich kenne kein Land, das nicht mittlerweile einen eigenen Masterplan aufgestellt hat, in dem festgelegt ist, in welchem Jahr und in welchem Umfang erneuerbare Energien Atomenergie ersetzen sollen.

Ich rate sehr dazu, dass jeder seine Hausaufgaben macht. In der „Wirtschaftswoche“ vom 26. März ist über den **Ausbau der Windkraft** zu lesen. Mit Blick auf Platz 15 für Nordrhein-Westfalen kann ich nur feststellen: Da sind noch einige Hausaufgaben zu machen.

(Hannelore Kraft [Nordrhein-Westfalen]:
Wer hat denn da registert?)

Die vielleicht größte Aufgabe von uns allen besteht darin: Wir müssen die **Menschen dazu bringen, die Energiewende zu akzeptieren**. Es ist ein Leichtes zu sagen: Wir wollen Photovoltaik! Wir wollen Windkraft! – Aber wenn eine Anlage aufzustellen ist, beginnt das Problem. Das ist eine **Herausforderung für die gesamte Politik**. Wir bestehen sie nicht besser, indem wir durch pauschale Vorwürfe den Eindruck erwecken, wir alle hätten mit unserer Zustimmung zur Energiewende A gesagt, aber die notwendigen Schritte – B – bisher nicht eingeleitet.

(C) Meine sehr geehrten Damen und Herren, mit Blick auf die Energiewende, auf diesen atmenden Prozess gibt es noch eine ganze Reihe von offenen Fragen; das wird bis zum Ende auch so bleiben. Ich sage das bewusst als Vertreterin eines Landes, das an der Grenze zu Frankreich liegt. Uns drückt nicht die Sicherheit der deutschen Atomkraftwerke, uns drückt die Sicherheitslage des drittgrößten Atomkraftwerkes in Frankreich, von **Cattenom**. Ich erwarte, dass auch mit Blick auf die Ergebnisse des internationalen Stresstestes in einer gemeinsamen Anstrengung der Bundesländer, die davon betroffen sind, mit der Bundesregierung auf die französische Seite eingewirkt wird, damit Cattenom so schnell und so zügig modernisiert wird – aus unserer Sicht sollte es am besten vom Netz genommen werden –, dass für die Bevölkerung in der Region höchstmögliche Sicherheit gewährleistet ist.

Wir werden in der Energieeffizienz in der Tat erst dann weitere Fortschritte machen, wenn zum Beispiel die Frage der Förderung geklärt ist. Das entsprechende Gesetz liegt im Vermittlungsausschuss. Jeder kann seinen Beitrag dazu leisten, dass dort schnell Klarheit geschaffen wird. Das Gleiche gilt für das EEG.

(D) Meine sehr geehrten Damen und Herren, all diese offenen Fragen müssen in einem **konstruktiven Streit** und in einer konstruktiven Diskussion miteinander ausgetragen werden; das sind wir den Menschen in diesem Land schuldig. Ich glaube aber, es ist nicht zielführend, wenn wir uns gegenseitig mit dem Vorwurf überziehen, wir hätten zwar eine Energiewende gewollt, würden sie aber nicht vorantreiben. Das trägt nicht zur Energiewende und zur konstruktiven Lösung der Aufgaben bei, die vor uns liegen.

Präsident Horst Seehofer: Danke schön!

Nun Herr Erster Bürgermeister Scholz.

Olaf Scholz (Hamburg): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Die große Zahl der Wortmeldungen zeigt, dass das Thema der Energiewende uns alle umtreibt. Jeder weiß, wo es hakt und stockt und dass sehr viele Dinge auf den Weg gebracht werden müssen. Ich will das im Hinblick auf die Fragestellung ergänzen, die uns alle bewegen sollte.

Es handelt sich bei der Energiewende um **eines der größten industriellen Zukunftsprojekte** der Bundesrepublik Deutschland. Das ist keine Sache, die sich von selbst ergibt. Denn wenn wir die Wende nicht mit aller Anstrengung und aller Kraft vorantreiben, wird es uns nicht gelingen, rechtzeitig bis zur Abschaltung des letzten Atomkraftwerkes sicherzustellen, dass genügend andere Energie zur Verfügung steht, vorzugsweise aus erneuerbaren Energiequellen, und dass die dazu notwendigen Investitionen und Schritte erfolgt sind.

Es hilft auch nichts, wenn wir alle paar Jahre wieder darüber diskutieren, wie weit wir noch nicht gekommen sind und dass es schwierig wird; denn wenn

Olaf Scholz (Hamburg)

(A) bei Abschaltung des letzten Atomkraftwerkes nicht die notwendigen Investitionen getätigt und Erneuerungsschritte gegangen worden sind, wird das für unser Land und seine Zukunftsfähigkeit bittere Konsequenzen haben. Darum ist es notwendig, dass wir heute über die Frage diskutieren, was wir tun können und müssen, um eine **weitere Beschleunigung des gesamten Umsetzungsprozesses** zu erreichen.

Eines der großen Themen, die uns im Norden Deutschlands bewegen, aber nicht nur dort, ist die Frage, wie wir es hinbekommen, dass zum Beispiel die **Offshore-Windparks** angeschlossen werden können. Wir wissen sehr genau, dass die Zeitpläne dort längst in Verzug geraten sind, dass von den Unternehmen nicht ausgeschrieben wird, dass die Genehmigungen zwar erteilt werden könnten, aber die Genehmigungsunterlagen nicht die notwendige Qualität haben. Ein großer Teil möglicher Milliardeninvestitionen – übrigens immer von Privaten – können nicht auf den Weg gebracht werden, weil die **Anbindung an das Netz** – eine zentrale technische Herausforderung – **nicht in der erforderlichen Geschwindigkeit** geschieht. Darüber müssen wir nachdenken. Wir müssen handeln, wir müssen die Entwicklung vorantreiben, damit das gelingt.

Das gilt auch für die **Übertragungsnetze in den Westen und Süden der Republik**. Es geht um Milliardeninvestitionen, die zustande gebracht werden müssen. Wir müssen in den nächsten Monaten die weiteren Schritte unternehmen, damit all diese Leitungen rechtzeitig vorhanden sind. Überall in Deutschland muss Erzeugungskapazität entstehen. (B) Selbstverständlich ist aber richtig, dass wir auch das erreichen müssen, was sich alle miteinander vorgenommen haben, dass nämlich ein großer Teil der Windenergie, die im Norden Deutschlands und offshore entsteht, tatsächlich an die Verbrauchszentren gelangt.

All das sind große, schwierige industrielle Projekte, die bis heute nicht in der Geschwindigkeit vorangekommen sind, wie es zur Erfüllung unserer Zielsetzung notwendig gewesen wäre. Deshalb ist jetzt der Zeitpunkt, zu dem wir **alarmiert diskutieren** müssen. Wir saßen an verschiedenen Stellen zusammen, um die Frage der Übertragungsnetze und der Offshore-Windenergie zu erörtern. Da gibt es regulatorische Fragestellungen, die schnell neu bewegt werden sollen. Wir haben Zusagen von der Bundesregierung, dass es noch vor der Sommerpause neue Gesetze gibt, etwa was die **Haftungsregelung im Zusammenhang mit** den komplizierten Prozessen der **Offshore-Windenergie** betrifft.

Aber wir müssen wissen: Es geht nicht nur um das Thema „Regulierung“. Wir müssen uns jeden Tag sehr sorgfältig darum kümmern, wie wir sicherstellen können, dass die heute für den Bau der Netze zuständigen Unternehmen die Kapitalkraft, die Ingenieurskapazitäten und die Managementkapazitäten haben, um diese Aufgabe zu bewältigen. Wenn wir **in den nächsten Monaten** dafür nicht **Lösungen finden**, kann man schon in diesem Jahr feststellen, dass wir nicht rechtzeitig mit all den notwendigen Leitungs-

bauten fertig werden. Das ist eine zentrale Frage für unser Land. Ich glaube deshalb, dass es Sinn hat, uns erneut anzustrengen, neue Pläne zu machen und genau zu überlegen, wann was geschehen soll; denn wenn es so weiterläuft wie bisher, werden wir nicht fertig. Darum bedarf es neuer Anstrengungen und neuer Maßnahmen, die auf den Weg gebracht werden. (C)

Wir müssen uns immer wieder klarmachen: Es geht um die Zukunft unseres Landes, das auf Dauer einen hohen Energieverbrauch haben wird. Es geht um die Zukunft unseres Landes, das seine industrielle Struktur nur dann gewährleisten kann, wenn es all die Kapazitäten errichtet, die dazu notwendig sind. Der **Zeitverzug**, der jetzt absehbar ist, **muss wieder aufgeholt werden**.

Darum ist heute der Tag, erneut darüber zu diskutieren, dass wir neue Anstrengungen brauchen. Ich finde, das sollte auch dieses Haus umtreiben. Es sollte erkennen, dass wir nicht bei dem stehen bleiben können, was wir bisher erreicht haben. – Schön den Dank.

Präsident Horst Seehofer: Danke!

Nun Herr Ministerpräsident Kretschmann.

Winfried Kretschmann (Baden-Württemberg): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es erfüllt mich mit Sorge, dass die Energiewende zunehmend negativ kommentiert wird. Dafür gibt es eigentlich keinen Grund, weil darin riesige Chancen stecken – für unsere mittelständische Wirtschaft, für viele Stadtwerke, für regionale Energieversorger und für die Bürgerschaft selber. Wir haben heute allein in Baden-Württemberg 130 000 Energieerzeuger. Da bahnt sich ein **gigantischer Paradigmenwechsel** an, der, so wie unsere Wirtschaft strukturiert ist, eigentlich nur erfolgreich sein kann. Davon bin ich fest überzeugt. (D)

Ich merke, dass einige **Skepsis** bei unseren Nachbarn **im Ausland** besteht, die auf Atomkraft setzen. Mir ist aufgefallen, dass der Begriff „Mittelstand“ ein neues Fremdwort in der französischen Sprache geworden ist. Man merkt, dass zwar Skepsis besteht, aber alle denken: Ob die Deutschen nicht doch wieder die Nase vorne haben?

Ich glaube, so wird es sein. Wir sind aus einer Risikotechnologie ausgestiegen, wir werden aus den fossilen Brennstoffen aussteigen. Damit wird aus einer ökologischen Frage jetzt auch eine ökonomische Frage. Wir müssen **zeigen, dass das auch ökonomisch der richtige Weg ist**. Ich finde, das können wir.

Ich möchte an zwei Beispielen zeigen, dass von der Bundesregierung in wichtigen Feldern zu wenig kommt.

Klar ist: Wir brauchen bis zum Ende des Übergangs auch neue fossile Kapazitäten. Das heißt, wir brauchen Gaskraftwerke, die die Probleme auf Grund der un stetig anfallenden erneuerbaren Energien nach und nach auffangen, bis wir in Europa eine Netz-

Winfried Kretschmann (Baden-Württemberg)

(A) struktur haben, bis wir intelligente Netze haben. Wir brauchen also Kapazitäten. Weil die erneuerbaren Energien die Spitzen schon herunterfahren, weil Gaskraftwerke natürlich nicht die Betriebsstunden haben, die sie klassischerweise haben, stellt sich die Frage, ob sie sich rentieren. Das ist unter den gegenwärtigen Rahmenbedingungen nicht der Fall. Deswegen brauchen wir zum Beispiel **Kapazitätsmärkte für die Errichtung neuer Gaskraftwerke**.

Wenn wir wissen, dass Planung, Ausführung und Umsetzung solcher Kraftwerke gut drei bis fünf Jahre dauern, dann ist klar, dass wir **heute damit anfangen** müssen. Uns ist in der Diskussion im Zuge der Energiewende von Bundesminister **Rösler** zugesagt worden, er werde sich darum kümmern, dass Kapazitätsmärkte für Gaskraftwerke geschaffen werden. Ich höre davon aber bisher überhaupt nichts. Da muss doch jetzt endlich etwas geschehen! Wir müssen sie europaweit ausschreiben, damit bei dieser wichtigen Übergangstechnologie endlich etwas passiert. Ich sehe und höre da nichts von der Bundesregierung. Das alles erzeugt Unsicherheit. Deswegen müssen wir endlich einen Schritt vorankommen. Die Bundesregierung muss sich kraftvoll dieses Themas annehmen.

Das zweite Beispiel, das ich nennen will, ist ebenso wichtig. Wir brauchen **Speicherkapazitäten**. In meinem Bundesland ist ein großes Speicherkraftwerk mit 1 400 Megawatt geplant. Es steht aus ökonomischen Gründen wieder in Frage. Weil die regenerativen Energien die Spitzen schon herunterdrücken, werden die Margen niedriger. Wir brauchen andere ökonomische Rahmenbedingungen, damit sich Speicherkraftwerke lohnen, damit investiert und gebaut wird. Man muss entweder das EEG verändern, auch über Kapazitätsmärkte nachdenken, oder man muss die Betreiber bei den Netzgebühren entlasten, was auch immer. Jedenfalls ist unumstritten, dass wir **in Bälde** Speicherkapazitäten brauchen. Auch dazu fehlen mir Ansagen der Bundesregierung.

(B) Ich möchte die Bundesregierung dringend aufordern, in diesen wichtigen Fragen endlich erste Ansagen zu machen und gemeinsam mit Investoren, Energieversorgungsunternehmen und Netzbetreibern Prozesse einzuleiten, damit wir vorankommen. Es muss deutlich werden: Der Umstieg auf ein System erneuerbarer Energien ist auch ökonomisch eine Chance. **Grüne Produktlinien**, die Energie und Ressourcen sparen, sind nicht nur für den Klimaschutz notwendig, sondern **bringen auch Vorteile auf den Weltmärkten der Zukunft und sichern unsere Wettbewerbsfähigkeit**. Darin liegen große Chancen. Damit sie genutzt werden können, müssen die Rahmenbedingungen verändert werden. Nur dann geht es voran. Der Ball liegt nun in erster Linie bei der Bundesregierung. Sie sollte ihn bitte endlich spielen. – Vielen Dank.

Präsident Horst Seehofer: Danke schön, Herr Ministerpräsident!

Nun hat Herr Ministerpräsident Beck das Wort.

(C) **Kurt Beck** (Rheinland-Pfalz): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Debatte möchte ich einige wenige Anmerkungen hinzufügen.

Zunächst einmal meine ich, dass wir alle Kraft aufwenden sollten, um nicht den Eindruck zu erwecken, dass wir, nachdem die Energiewende in Deutschland nach Irrungen und Wirrungen auf breiter Basis beschlossen worden ist, an unserer eigenen Entscheidung zweifeln und dass daraus nicht die notwendige Kraft erwächst, um die Energiewende entscheidend voranzutreiben. Das spürt man an vielen Stellen, wenn man mit Unternehmen der Energie- und der Finanzwirtschaft spricht. Aber auch unter den Verbraucherinnen und Verbrauchern gibt es wachsende Unsicherheit, was denn geschehen solle.

Ohne die Verantwortung der Länder, der Kommunen und der Unternehmen zu leugnen: Es bedarf klarer Vorgaben vor allen Dingen seitens der Bundesregierung.

Dabei sollten wir eines nie vergessen und nie unerwähnt lassen: Wir reden angesichts der Herausforderungen, vor die uns die Energiewende stellt, von **wissensbasierten Technologien**. Das ist eine **Riesenchance für unsere Wirtschaft**. In unseren Unternehmen, Universitäten und diesen angegliederten Forschungsinstituten sind enorme Fähigkeiten vorhanden. Insoweit gilt es, Mut zu machen, statt sich in Gezänk zu verlieren. Das müssen wir heute einfordern; ich möchte es jedenfalls in aller Deutlichkeit tun.

(D) Ein Zweites! Herr Bundesminister Röttgen, die mehr als unglückliche Vorgehensweise der Bundesregierung im Zusammenhang mit der Solarenergie hat tiefe Unsicherheit erzeugt. Es streitet niemand darüber, dass man einen vernünftigen Weg zur **Reduzierung der Subventionen im Bereich der Solarenergie** finden muss.

(Zuruf Bundesminister Dr. Norbert Röttgen)

– Darüber streitet niemand. – Gestritten wird aber über die **abrupte Änderung der Vorgaben**. Nachdem sie gemacht worden waren, wurden sie sofort wieder in Frage gestellt. Vieles blieb unklar: Wie viel wird es denn sein? Wann wird es kommen? Ich glaube, zwischenzeitlich sind vier Mal neue Daten gesetzt worden.

Wenn man mit Vertretern von Unternehmen dieses Bereichs, insbesondere denen des Handwerks, redet, dann stellt man fest, dass dort blanke Verzweiflung herrscht. Man hat sich darauf verlassen, dass es – wie ursprünglich vorgesehen – die entsprechende Förderung bis zu einem bestimmten Zeitpunkt geben werde. Darauf basierend wurden die Unternehmen – einschließlich Personalbestand – ausgerichtet. Es gab Aufträge beziehungsweise Auftragsanmeldungen in entsprechender Größenordnung. Auch die Läger sind entsprechend aufgefüllt worden. Dann kam die **Unsicherheit** mit der Folge, dass viele Unternehmen am Rande des Ruins – manche schon jenseits

Kurt Beck (Rheinland-Pfalz)

(A) dieser Kante – stehen. Das hat niemand anders als die Bundesregierung zu verantworten, niemand anders als diejenigen, die – statt klare Vorgaben zu machen – Unsicherheit gestreut haben. Ich finde, das darf so nicht weitergehen, auch nicht in anderen Bereichen.

So kann ich beispielsweise im Bereich der Windenergie – Kollegin Kraft und Kollege Scholz, aber auch Kollege Kretschmann haben das deutlich gemacht – einen Kurs der Bundesregierung, der zu einem vernünftigen **Mix aus Offshore- und Onshore-Windenergie** führt, nicht erkennen. Man hört von grundlegenden Auseinandersetzungen zwischen den Ressorts der Bundesregierung, erkennt aber, wie gesagt, **keine klare Linie**, die wir für notwendig halten.

Für den **Ausbau der Hochspannungsnetze** und damit für die Nord-Süd-Verbindungen, die wir brauchen, ist es von entscheidender Bedeutung, wie dieser Mix zustande kommt. Solange wir darüber nicht Klarheit haben, so lange wird es – zunehmende – Schwierigkeiten geben, die notwendigen Investoren zu finden und damit den Netzausbau voranzutreiben.

Ich will hinzufügen, dass Frau Kollegin Lemke und die gesamte Landesregierung von Rheinland-Pfalz ihre Hausaufgaben, was die Fernnetze angeht, gemacht haben. Es ist nicht so, dass man vor Ort blockieren oder sich nicht entsprechend einsetzen würde. Aber zunächst einmal muss **wirtschaftliche Kalkulierbarkeit auf der Grundlage klarer Vorgaben** möglich sein; sonst kann man es der Wirtschaft kaum zumuten, entsprechende Investitionen zu tätigen.

(B) Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Offshore-Onshore-Thematik hat viel mit der **Wertschöpfung in der Region** zu tun. Auch in diesem Zusammenhang hat – ich wiederhole es – die Unklarheit, die die Bundesregierung im Bereich der Solarenergie zugelassen hat, tiefe Verunsicherung ausgelöst. Es ist von großem Interesse für uns alle, ob wir regionale Netze, die mit den europaweiten Netzen verzahnt sind, aufbauen können. Damit wäre es möglich, die regionale Energieerzeugung – diese ist von zunehmender Bedeutung – in die Gesamtenergieerzeugung der Bundesrepublik Deutschland einzubetten. Es ist zu klären, was über regionale Netze gesteuert und was in die Fernnetze eingespeist beziehungsweise aus diesen an zusätzlicher Energie bezogen werden muss. Ich finde, da muss man Klarheit schaffen.

Wir hatten bei uns eine intensive Auseinandersetzung über die Chancen der regenerativen Energie. Das haben wir in jedem Gemeinderat und in den Unternehmen gespürt. Es gab keine Handwerksmesse vor Ort, auf der man sich nicht damit auseinandergesetzt hat. Die Kürzung der Solarförderung, die negativ auch auf regionale Energieerzeugungsformen anderer Art ausstrahlt, macht mich besonders betroffen; denn sie ist ein Rückschlag. Vieles von dem, was angedacht war, ist der Unsicherheit gewichen.

Das gilt auch für spannende genossenschaftliche **Finanzierungsmodelle**, die von Sparkassen und Ge-

nossenschaftsbanken entwickelt worden waren. Regionales Kapital sollte in die regionale Energieerzeugung, in Energiesparmaßnahmen et cetera fließen; daraus sollte Wertschöpfung entstehen. Diese große Chance ist zwar noch nicht vertan worden – das will ich noch nicht prognostizieren –, hat aber durch die Unsicherheit einen schweren Rückschlag erlitten. (C)

Ich möchte heute an die Bundesregierung die dringliche Bitte herantragen, in diesem Sektor die Unklarheit beziehungsweise Unsicherheit so schnell wie möglich zu beseitigen.

Es ist wohl wahr, dass **auch** wir, die **Länder, Verantwortung** haben. Wir wollen uns ihr stellen. Aber mit Verlaub: Dass die Bundesregierung uns bisher in besonderer Weise in die Überlegungs- und Entscheidungsprozesse einbezogen hätte, kann niemand ernsthaft sagen. – Sie schütteln den Kopf. Wo und wann waren wir in die Entscheidungsprozesse eingebunden?

(Parl. Staatssekretär Hans-Joachim Otto:
Das sage ich Ihnen nachher!)

– Na gut, da bin ich gespannt. Sie können mir jedenfalls abnehmen, dass ich Ihre Politik ein bisschen beobachte. Es mag sein, dass es irgendwo ein paar Fachgespräche gegeben hat. Entschuldigung, aber das ist eine der größten Herausforderungen, die wir in Deutschland zu bestehen haben. Angesichts dessen hätte ich erwartet, dass ein breiter Konsens auch mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder gesucht wird. Aber Sie können das nicht – um offen zu reden –, weil Sie in der Bundesregierung so unterschiedlicher Meinung sind, dass Sie sich nicht trauen, Dritte an den Tisch zu holen. Ich plädiere dafür, dass wir diese Aufgabe miteinander angehen. (D)

Frau Kollegin Kramp-Karrenbauer, es hat keinen Sinn, parteipolitische Vorwürfe zu erheben. Geradezu abstrus ist die Behauptung, Nordrhein-Westfalen sei hinsichtlich Windenergie auf Platz 15 – in einer Tabelle, die genau die Zeit der Regierung von Herrn R ü t t g e r s abbildet! Solche Vorwürfe können wir uns gegenseitig machen – diejenigen, die mit Politik nichts zu tun haben, glauben es Ihnen vielleicht sogar –, sie helfen uns aber nicht einen Millimeter weiter.

Erlauben Sie mir, noch einen Punkt anzusprechen: Wenn wir von den Herausforderungen im Zusammenhang mit der Nutzung der Kernenergie reden – insoweit bin ich voll auf Ihrer Seite, Frau Kramp-Karrenbauer; Herr Kollege Röttgen, ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie dazu ein klares Wort sagen würden –, müssen wir bedenken, dass wir auf die Bundesregierung angewiesen sind, wenn es darum geht, Kernkraftwerke abzuschalten, die unmittelbar an der Grenze zur Bundesrepublik Deutschland stehen. Das gilt für **Cattenom**, aber auch für **Fessenheim** im Elsass. Das, was wir dort an **Pannenserien** erleben, ist gegenüber der Bevölkerung kaum noch zu verantworten, weder gegenüber unseren Nachbarn und Freunden in Lothringen und im Elsass noch – um die an diese Atomkraftwerke angrenzenden Nachbarlän-

Kurt Beck (Rheinland-Pfalz)

(A) der und -regionen zu nennen – gegenüber den Menschen in Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und dem Saarland sowie in Luxemburg und Ostbelgien. In dieser Frage brauchen wir eine **gemeinsame Positionierung**. Bisher ist sie leider **nicht erfolgt** – trotz Briefen, die geschrieben, und Gesprächen, die geführt worden sind.

Ich kann noch verstehen, dass man mitten im französischen Wahlkampf zwar Wahlkampfhilfe leisten, schwierige Themen jedoch nicht ansprechen möchte. Aber der französische Wahlkampf geht vorbei. Wer immer die Wahl gewinnt, wird vor der geschilderten Herausforderung stehen. Es wird darauf ankommen, dass wir – was die Risiken, bezogen auf die beiden Kraftwerke, angeht – dann die deutschen Interessen gegenüber Frankreich vertreten. Insoweit spricht die Bundesregierung für die Bundesrepublik Deutschland. Ich reklamiere hier ausdrücklich eine klare Aussage. Meine Briefe an die Bundeskanzlerin sind bisher in keiner Weise mit verlässlichen Antworten versehen worden. Der zuständige Minister wird hoffentlich dazu etwas sagen, damit wir den Menschen in den betreffenden Regionen darlegen können, wie die Haltung der Bundesrepublik Deutschland zu diesem permanenten Risiko ist. – Vielen Dank.

Präsident Horst Seehofer: Danke!

Nun bitte Frau Staatsministerin Puttrich (Hessen).

(B) **Lucia Puttrich** (Hessen): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Im Sommer vergangenen Jahres konnten wir uns noch über einen breiten politischen Konsens bezüglich der Energiewende freuen; wir haben gemeinsam entsprechende Beschlüsse gefasst. Für mich war es nur eine Frage der Zeit, wann man aus parteipolitischen Gründen anfangen würde, ungeduldig zu werden und auf andere zu zeigen.

Es hilft uns in den Ländern relativ wenig, wenn wir die Schuldigen beim Bund suchen. Der **Bund** ist hinsichtlich der Energiewende auf einem guten Weg beziehungsweise **zeigt einen klaren Weg auf**. Wir kennen die Vorstellungen des Bundes zur Umsetzung des Energiekonzepts und der Energiewende.

Wir wissen, dass wir uns mit der Energiewende in einem sehr schwierigen Feld bewegen. Es wird nicht ausreichen, heute einen Beschluss zu fassen und einen Schalter umzulegen; die Energiewende wird damit morgen noch nicht abgeschlossen sein. Uns ist bewusst, dass wir uns **gemeinsam auf den Weg machen** müssen. Das heißt: jeder an seiner Stelle, jeder mit den Möglichkeiten, die er hat. Wir brauchen die Kommunen, die Bürgerinnen und Bürger sowie die Unternehmen, die mitmachen. Wir brauchen die Kreise und die Länder, wir brauchen den Bund.

Es hilft in der aktuellen Situation der Energiewende wenig, wenn der Eindruck entsteht, dass der **politische Konsens**, der bestand, inzwischen aufgekündigt worden sei. Die Menschen werden in der Tat verunsichert – aber allein auf Grund der parteipolitischen Profilierungsversuche in der Frage, ob der eingeschlagene Weg der richtige sei.

(C) Richtig ist, dass der Weg kompliziert ist. Wir können das, was wir uns in Deutschland in allen Ländern vorgenommen haben, zu Recht als **epochales Ereignis**, als **Systemumbau** bezeichnen. Daher müssen wir zeigen, dass Erfolge nicht innerhalb von wenigen Monaten messbar sind. Den Menschen müssen wir immer wieder die **Komplexität des Systems erklären**; ansonsten entsteht der Eindruck, mit einem politischen Beschluss könne man sofort Erfolge erzielen.

Wir müssen unsere Handlungen unter Beachtung europäischer Zielvorgaben anpassen und die **Integration der erneuerbaren Energien in unser vorhandenes System gewährleisten**. Allein Letzteres ist eine **riesige Herausforderung**, weil wir eine Infrastruktur der Vergangenheit haben, aber ein System der Zukunft anstreben. Da können wir den Menschen doch nichts vormachen und so tun, als gehe das von einem auf den anderen Tag und könne sofort erledigt werden.

Es ist angesprochen worden: Wir wissen, wie es um die Netze bestellt ist. Wir dürfen nicht den Eindruck erwecken, als hätten wir die Probleme zwar erkannt, sähen aber keine Lösungen. Wir arbeiten doch alle gemeinsam an Lösungen. Es geht nicht darum, dass die Länder auf den Bund zeigen, sondern – da kann ich nur an sie appellieren – es geht darum, gemeinsam an einem Strang zu ziehen und gemeinsam diesen Weg zu gehen.

Selbstverständlich reden wir darüber, wie Energie erzeugt werden soll, wie die Netze und die Speicher aussehen sollen. Aber wir beschäftigen uns auch mit **Energieeinsparungen**, das heißt mit der Frage: Wie können wir Energie effizienter einsetzen? Wie können wir Energie einsparen? – Der Bundesrat selbst hat sich dafür ausgesprochen, die Effizienz bei der Energienutzung zu steigern. Deshalb ist es befremdend, dass gerade Nordrhein-Westfalen einen Masterplan und ein Energieeffizienzkonzept von der Bundesregierung fordert und dabei die **Gebäude-sanierung** in den Mittelpunkt stellt.

(Hannelore Kraft [Nordrhein-Westfalen]:
Wir haben ein 200-Millionen-Programm!)

(D) Ich darf deutlich sagen: Das hängt im Moment im **Vermittlungsausschuss**. Das ist doch noch nicht geregelt. Es ist auch deshalb nicht geregelt, weil die A-Länder an dieser Stelle blockieren. Die Menschen im Land warten darauf, dass in diesem Bereich endlich eine Lösung kommt, dass Aktivitäten belohnt werden.

Das Land Hessen hat diesem Vorschlag zugestimmt, obwohl er für uns nicht optimal gewesen ist. Aber im Interesse der Sache sind wir dafür, hier zu einer Lösung zu kommen. Ich bin der Meinung, dass hier endlich etwas passieren muss. Ansonsten entsteht bei den Menschen der Eindruck, dass die Politik sich nur streitet und keine Lösungen findet, und das wiederum aus parteipolitischen Gründen.

Die Vorschläge, die zur Steigerung der Effizienz gemacht werden, beinhalten – das muss ich auch sagen – eigentlich wenig Neues. Das, was sie an Neuem

Lucia Puttrich (Hessen)

(A) bringen, ist mit der Schaffung weiterer bürokratischer Strukturen verbunden. So führt der **Vorschlag, ein Handelssystem mit Effizienzsertifikaten zu schaffen, zu mehr Bürokratie**, aber die Situation wird dadurch nicht besser. Wir müssen **auf einfache Maßnahmen setzen**. Wir müssen die Menschen in einem komplexen System mitnehmen, von dem wir wissen, dass es nicht um die bloße Substitution von fossilen und nuklearen Energiequellen geht. Vielmehr brauchen wir sowohl einen strategischen Handlungsrahmen als auch eine gesetzliche Regelungsbasis durch den Bund.

Aber auch die Länder können sehr viel tun. Darauf möchte ich eingehen. **Hessen** hat sich dieser Aufgabe sehr engagiert gestellt. Wir haben unter der Leitung des Hessischen Ministerpräsidenten Volker Bouffier einen **Energiestigipfel einberufen**. Wir haben einen breiten Konsens erreicht und Ziele formuliert. Es gelingt uns mit den Maßnahmen, die das Land umsetzen kann, die Potenziale auszuschöpfen. Selbstverständlich haben wir **landesplanerische Möglichkeiten**, wenn es um **Windenergie** geht. Wir können im Rahmen unserer Schwerpunkte „informieren, beraten, fördern“ sehr viel tun, um den Menschen zu zeigen, dass die Energiewende keine Angst machen muss, sondern Lösungen und Chancen für alle Beteiligten mit sich bringt.

Deshalb müssen wir die Bevölkerung einbeziehen. Wir brauchen transparente Entscheidungen. Wir brauchen Beteiligungsmöglichkeiten. Wir brauchen auf alle Fälle **Akzeptanz vor Ort**. Das sehe ich als wichtige **Aufgabe der Länder** an. Das kann der Bund in dieser Form nicht leisten. Die Akzeptanz der Bevölkerung vor Ort kann über die Länder erreicht werden, indem wir **informieren, beraten und fördern**. Deshalb sollten wir nicht mit Schuldzuweisungen arbeiten nach dem Motto: Die einen tun nichts, und die anderen sind gut. Lassen Sie uns die Energiewende vielmehr als Aufgabe, als epochales Ereignis verstehen, zu dem jeder einen vernünftigen Beitrag leistet!

Lassen Sie mich am Ende sagen: Wenn Anträge wie dieser am heutigen Tag gestellt werden, dann drängt sich einem der Eindruck auf, dass die Forderung nach Plänen eher anstehenden Wahlen geschuldet ist. Unsere Anstrengungen sollten sich darauf richten, die entsprechenden Rahmenbedingungen zu schaffen, Bürgerinnen und Bürger, Kommunen und Unternehmen mitzunehmen, Vertrauen in die Energiewende zu schaffen und den Prozess zu beschleunigen. – Besten Dank.

Präsident Horst Seehofer: Danke!

Nun hat Minister Dr. Birkner aus Niedersachsen das Wort.

Dr. Stefan Birkner (Niedersachsen): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Energiewende ist bereits in vollem Gange. Bund und Länder haben ihre Ziele sowohl für den Ausbau der erneuerbaren Energien als auch für die CO₂-Minderung festgelegt. So wollen wir beispielsweise in Nie-

dersachsen bis 2020 ein Viertel des Endenergieverbrauchs aus erneuerbaren Energien bestreiten. Das haben wir bereits 2008 beschlossen. (C)

Diese Überlegungen, die es natürlich in allen Ländern gibt, sind eingebettet in die Ziele des Bundes zum Ausbau der erneuerbaren Energien und in die Dekarbonisierungsziele der Europäischen Union. Einzig die Geschwindigkeit wurde erhöht, in der der Ausbau der Erneuerbaren umgesetzt werden soll. Das war und ist die Konsequenz aus dem beschleunigten Ausstieg aus der Kernenergie.

Meine Damen und Herren, die Forderung nach einem „Masterplan Energiewende“ hilft allerdings nicht weiter. Dass es an der einen oder anderen Stelle hakt, liegt nicht an mangelnder staatlicher Erkenntnis oder Planung. Es liegt einzig und allein daran, dass die Umsetzung dessen, was bereits an Planung vorhanden ist, nicht reibungslos verläuft. Wir brauchen nicht noch weitere Pläne. Was wir brauchen, ist die **konsequente Umsetzung dessen, was bereits vorliegt**.

Das, was mit dem Masterplan gefordert wird, liegt dem Inhalt nach bereits vor. All die Überlegungen und Weichenstellungen, die in einem solchen Masterplan angelegt werden könnten, sind im Rahmen des Energierechtspaketes im vergangenen Sommer angestellt und vorgenommen worden. Jetzt geht es um die **Nachjustierung**, um die **Detailarbeit**. Auftretende Schwierigkeiten, wie aktuell beim Ausbau der Offshore-Windparks und deren Netzanschlüssen, werden von einer gemeinsamen Arbeitsgruppe der zuständigen Ressorts und der beteiligten Branchen sowie sonstigen Akteuren analysiert, und Lösungsansätze werden entwickelt. Deren Umsetzung ist unverzüglich geplant. (D)

Jetzt geht es zudem darum, die **Finanzierung der Offshore-Windparks und der Netzanschlüsse sicherzustellen**. Jetzt geht es darum, **Haftungsregelungen für die Offshore-Windenergie zu treffen**, die einem Ausbau nicht länger im Wege stehen dürfen. An all diesen Stellschrauben wird bereits konkret gearbeitet, damit der Gesamtprozess der Energiewende gelingt.

Natürlich – das ist hier schon gesagt worden – sind **auch die Länder gefordert**, und zwar insbesondere **bezüglich des Ausbaus der Windenergie im Binnenland**. In **Niedersachsen** werden wir im Rahmen der Landesraumordnung festlegen, dass es grundsätzlich **keine pauschalen Höhenbegrenzungen** mehr geben soll. Ebenso wollen wir **statt pauschaler Abstandsempfehlungen zu Schutzgebieten Einzelfallprüfungen** vornehmen. Andere Länder machen Ähnliches.

Wir in Niedersachsen setzen uns beim Bund dafür ein, dass Windparks nicht länger blockiert werden, wo die Radarsicht heutiger Radaranlagen beeinträchtigt werden könnte. Dies tun wir, weil dies bei modernen Radaranlagen nicht mehr zu befürchten ist.

Ferner sind Anpassungen im EEG nötig, um den **Ausbau der Photovoltaik** und den **Ausbau der Netze in Einklang zu bringen** und die Kosten im Zaum zu halten.

Dr. Stefan Birkner (Niedersachsen)

(A) Wir brauchen **Verlässlichkeit für Investoren**. Deshalb werben wir dafür, dass bei Änderung des EEG der Vertrauensschutz gewahrt bleibt und Investoren nicht durch Verordnungsermächtigungen verunsichert werden.

Und: Es wird bei der **energetischen Gebäudesanierung** nachjustiert. Auch dafür braucht es keinen Masterplan, sondern es bedarf einer Förderung, auf die wir Länder uns mit dem Bund einigen. Niedersachsen ist bereit, seinen Anteil zu tragen. Ich wünsche mir, dass alle Länder diesem Ansatz folgen.

Meine Damen und Herren, bei der Forderung nach einem Masterplan für die Energiewende wird zudem verkannt, dass es auch Aufgabe von kleinen, mittleren und eben auch großen Unternehmen der Energiewirtschaft ist, die Energieversorgung sicherzustellen. Aufgabe des Staates ist es, lediglich den Rahmen dafür zu schaffen. Der Staat baut weder Leitungen noch Kraftwerke oder Biogas-, Photovoltaik-, Wasser- und Windkraftanlagen. Planwirtschaft ist das Letzte, was wir zum Erreichen einer bezahlbaren, verlässlichen, umwelt- und klimaverträglichen Energieversorgung brauchen. Was wir brauchen, ist das Mit-tun aller sowie die nötige Feinjustierung und Setzung der richtigen Rahmenbedingungen. Dabei wie beim Ausbau der Erneuerbaren sowie der Netze gilt es, Fahrt aufzunehmen, aber nicht nach neuen Plänen zu rufen. – Herzlichen Dank.

Präsident Horst Seehofer: Danke!

Das Wort hat nun Bundesminister Röttgen.

(B) **Dr. Norbert Röttgen**, Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich begrüße die Debatte, die hier geführt wird, außerordentlich; denn sie gibt Gelegenheit, über die Energiewende und ihre Fortschritte sowie über Handlungsnotwendigkeiten politisch zu diskutieren. Insbesondere gibt sie die Möglichkeit, die Fakten darzustellen. Ich freue mich sehr darüber, dass diese Gelegenheit besteht.

Gleichwohl – für diese Anmerkung haben Sie sicher Verständnis – hat niemand hier im Saal und darüber hinaus Zweifel daran, dass der nordrhein-westfälische Antrag heute gestellt wird, weil in wenigen Wochen dort **Landtagswahlen** stattfinden. Das ist aber auch nicht schlecht; denn es besteht auch kein Zweifel daran, dass Nordrhein-Westfalen zu den wenigen Bundesländern zählt, die die Energiewende eindeutig verschlafen haben. Das heißt, Wahlen machen Regierungen wach. Das ist doch eine gute Sache, damit sich in unserem Land etwas ändern kann.

Es ist seit der Energiewende der erste Antrag aus Nordrhein-Westfalen zur Energiepolitik. Es hat im Bundesrat und darüber hinaus keine bundespolitische Initiative der rotgrünen Landesregierung zur Energiepolitik gegeben, die substanziell etwas vorangebracht hätte.

Herr Kollege Beck, Frau Kraft hat Ihnen gesagt, Sie sollen sagen, dass das **Ranking in der „Wirtschafts-**

woche“ den Zeitraum der rotgrünen Regierung nicht erfasst. Ich unterstelle einmal, dass Sie die „Wirtschaftswoche“ nicht selber gelesen haben.

(Kurt Beck [Rheinland-Pfalz]: Sie können sich darauf verlassen, dass ich es gelesen habe!)

Jedenfalls war der Hinweis falsch. Ich lese Ihnen das Sternchen vor: Der Zeitraum des Rankings, der erfasst wird, geht bis 2011. – Die Landtagswahl war im Mai 2010. Das heißt, die Zeit der rotgrünen Regierung ist in dem Ranking selbstverständlich erfasst.

Das Ranking drückt in Fakten aus, dass in Nordrhein-Westfalen unter der Verantwortung der rotgrünen Regierung nichts passiert ist. Das wird jetzt auch den Wählerinnen und Wählern klar. Jetzt versucht man, irgendwelche Ablenkungsmanöver zu machen, jemandem den Schwarzen Peter zuzuschieben, einen Schuldigen zu finden, der verantwortlich dafür ist, dass die Landesregierung nichts gemacht hat. Es gibt ja andere Landesregierungen, die erfolgreich waren.

Ich darf einmal vorlesen:

Bei dem **Ausbau der Biomasse** belegt **Sachsen-Anhalt**, Herr Haseloff, **Platz 1**. Das ist der Aktivitätsindex 100. Nordrhein-Westfalen liegt – nicht weil es Nordrhein-Westfalen ist, sondern wegen dieser Regierung – auf Platz 13. Das sind noch ganze 38 Prozent.

Bei dem **Ausbau der Windkraft** kann ich **Bremen** gratulieren: Aktivitätsindex 100! Da passiert etwas. Nordrhein-Westfalen ist mit einem Aktivitätsindex von 24 auf Platz 15; das ist der vorletzte Platz.

Beim **Ökostrom insgesamt** ist **Mecklenburg-Vorpommern** mit einem Aktivitätsindex von 100 der Gewinner. **Thüringen** hat einen Aktivitätsindex von 77, Nordrhein-Westfalen hingegen von 10; das ist Platz 13.

Das sind die Fakten. Das sind die Zahlen. Das ist die Bilanz, die Sie zu verantworten haben. Sie ist das Ergebnis von Inaktivität, von energiepolitischer Ambitionslosigkeit. Darüber wird jetzt debattiert. Es freut mich, dass wir auch im Bundesrat die Gelegenheit haben, die Fakten klarzustellen. Die Bürger in Nordrhein-Westfalen können in wenigen Wochen entscheiden. Gut, dass wir jetzt die Fakten auf dem Tisch haben!

Ich will mit den Fakten weitermachen, und zwar mit dem Thema, das Frau Ministerpräsidentin Kraft angesprochen hat: **Investitionssicherheit**. Ich glaube, das ist entscheidend.

Meine erste Aussage dazu ist: Die Energiewende hat überhaupt erst Investitionssicherheit in die deutsche Energiepolitik gebracht. Durch sie ist nunmehr unmissverständlich klargemacht worden, in welche Richtung die Energiepolitik in Deutschland geht. Darüber besteht kein Zweifel mehr. Darum finden ja Investitionen statt. Das geschieht in Ländern, in denen die Bedingungen besser sind, mehr als in anderen.

Die Investitionen haben, weil es Investitionssicherheit gibt, auch antizyklisch stattgefunden; das ist das Erfreuliche. Im Jahr 2009 ist das Bruttoinlandspro-

(C)

(D)

Bundesminister Dr. Norbert Röttgen

(A) dukt um 5 Prozent geschrumpft. 2010 – das war noch ein Krisenjahr – sind 27 Milliarden Euro in die erneuerbaren Energien investiert worden.

Wir können Bilanz ziehen: Inzwischen **arbeiten 380 000 Menschen im Sektor der erneuerbaren Energien**. Leider ist das regional etwas unterschiedlich verteilt. Aber bezogen auf Deutschland insgesamt ist eine enorme wirtschaftspolitische Leistungsbilanz erreicht worden.

Was Investitionssicherheit angeht, so ist **Nordrhein-Westfalen** unter der Verantwortung der rotgrünen Landesregierung bedauerlicherweise ein Symbol, ein Fanal für mangelnde Investitionssicherheit. Das ist über Nordrhein-Westfalen hinaus interessant, weil das Land **Energieland Nummer eins** in Deutschland ist. Es muss sich etwas ändern, damit es Industrie- und Energieland bleibt. Darum können wir es uns nicht erlauben, dass in Nordrhein-Westfalen das modernste **Steinkohlekraftwerk** Europas in Form einer milliardenschweren **Investitionsruine** steht, aber die Landesregierung sagt: Damit haben wir nichts zu tun, das ist Sache der Gerichte. – Nein, die Energiewende, die Energiepolitik, Investitionssicherheit sind nicht Sache der Gerichte. Hier ist die Politik in der Verantwortung zu handeln.

Inzwischen haben die Gerichte entschieden, dass auch die Blöcke **Datteln I bis III** nicht weitergeführt werden können. Da schlummern Milliarden. Das ist Symbol für verweigerte politische Verantwortung im Energieland Nummer eins.

(B) Gehen wir weiter, und reden wir über die Fakten! Ich rede über **Energiepreise**.

Die Energiewende hat dazu geführt, dass der Preis für Strom an der Börse inzwischen unter Vor-Fukushima-Niveau liegt. Das liegt daran, dass wir im Jahr 2011 einen Anteil der erneuerbaren Energien am Strom von 20 Prozent haben. Im Jahr 2010 waren es nur 17 Prozent. Es gab also eine Steigerung von 17 auf 20 Prozent. Die Umlage, mit der die Verbraucher die erneuerbaren Energien fördern, ist stabil geblieben, und der **Börsenstrompreis** ist **gesunken**. Das heißt, **wegen der Vorranginspeisung** der erneuerbaren Energien ist der Börsenstrompreis gesunken. Das ist für die Industrie von höchster Bedeutung; denn sie bedient sich am Spotmarkt. Für den Verbraucher ist das nicht so relevant.

Gleichzeitig haben wir insbesondere die **energieintensive Industrie** im Verhältnis zu der Rechtslage, die vor der Energiewende bestand, um ein Vielfaches **entlastet und begünstigt**. Dafür wird die Bundesregierung auch angegriffen. Aber wir verstehen die Energiewende als ökonomisches – und ökologisches – Gestaltungsprojekt, als großes Modernisierungs-, Innovations- und Investitionsprojekt. Darum wollen wir sie als Industrieland bestehen und gestalten. Weil wir unsere industrielle Wettbewerbsfähigkeit steigern wollen, sorgen wir dafür, dass die Unternehmen, die energieintensiv produzieren und im internationalen Wettbewerb stehen, keine Wettbewerbsnachteile erleiden. Es kommt zu dieser Befrei-

ung, weil wir die energieintensive Industrie mitnehmen wollen. Sie ist wesentlicher Teilnehmer der Energiewende. Unsere Industrien sind nicht Gegner der Energiewende, sondern sie sind Gestalter, Treiber und Teilnehmer. Das ist jedenfalls unser Verständnis. Aber dies funktioniert nicht von selbst.

Auch die **Stabilität der EEG-Umlage** ist nicht von selber gekommen. Sie ist gekommen, obwohl wir durch die Entlastung der Industrie zusätzliche Kosten für die Verbraucher verursacht haben; das bestreite ich nicht. Aber unter dem Strich gab es keine Zusatzbelastung, weil wir das EEG immer wieder angepasst haben. Eine erneute **Anpassung des EEG** ist **gestern** in zweiter und dritter Lesung **im Bundestag beschlossen worden**.

Sie beinhaltet nach einer Übergangsphase auch reduzierte Vergütungssätze für die **Photovoltaik**. Vor zwei Jahren war dies einer meiner ersten Gesetzesvorschläge als Umweltminister, weil es unter meinem sozialdemokratischen Vorgänger eine vollständig unverantwortliche Übersubventionierung der Photovoltaik gegeben hat. Das mag man zwar begrüßen und sagen: Das ist sehr viel Geld, das sind sehr viele Subventionen. – Aber es gab zweistellige – 20-prozentige – Kapitalrenditen für garantiert 20 Jahre. Ich habe nichts gegen hohe **Kapitalrenditen**; aber ich habe etwas dagegen, dass die Kapitalrenditen von einigen wenigen Investoren über die Stromrechnung von Lieschen Müller finanziert werden. Das ist nicht in Ordnung. Die Energiewende findet mit wirtschaftlicher Vernunft und in sozialer Verantwortung statt.

Inzwischen sind, wie die Fachmagazine gerade aktuell zeigen, die Modulpreise für Photovoltaik um 40 Prozent im Verhältnis zum Vorjahr wieder gesunken. Auf eine 40-prozentige Senkung der Preise auf dem Markt muss der Staat reagieren. Die Bürger sind bereit, erneuerbare Energien zu finanzieren und zu fördern, aber sie sind nicht bereit, exorbitante Renditen zu finanzieren, meine Damen und Herren. Darum muss das zurückgeführt werden. Nur so lässt sich die **Kostenbelastung im Blick behalten**. Wer die Kosten der Energiewende nicht im Blick behält, der gefährdet die Energiewende. Es wird auch nach dieser EEG-Novelle ordentliche Renditen geben, weil wir die EEG-Anpassungen der Vergangenheit nicht mit Vergütungsabsenkungen versehen hatten. Gleichwohl ist die Vergütung heute, Mitte des Jahres 2012, um mehr als die Hälfte niedriger als vor zwei Jahren.

Gleichzeitig ist in diesen zwei Jahren die Photovoltaik in Deutschland um 15 000 Megawatt ausgebaut worden. 15 000 Megawatt sind die Kapazität von rund 15 konventionellen Großkraftwerken. Die **Erfolgsgeschichte der Photovoltaik** hat in **Technologieführerschaft**, in **Arbeitsplätzen** und in **Wertschöpfung** Ausdruck gefunden. Aber die Bedingung dafür war, dass das EEG angepasst wird. Mit den alten Vergütungssätzen hätten wir von vornherein die **soziale Akzeptanz** verloren, und die Bezahlbarkeit wäre nicht sicher gewesen. Darum ist die Anpassung notwendig. Diejenigen, die immer höhere Subventionen fordern, sind schlechte Freunde der Photovoltaik. Wir müssen diesen Anpassungsmechanismus

Bundesminister Dr. Norbert Röttgen

(A) realisieren, der sich am Markt orientiert, meine Damen und Herren.

(Kurt Beck [Rheinland-Pfalz]: Es geht um Verlässlichkeit!)

– Genau so ist es. Verlässlichkeit ist absolut gewährleistet, Herr Kollege Beck; denn wir hatten in den letzten zwei Jahren einen Zubau von 15 000 Megawatt. Die frühere Bundesregierung hat von 1 500 bis knapp 2 000 Megawatt pro Jahr gesprochen. Das war die Zielmarke von Sigmar Gabriel und von Herrn Machnig. Wir haben diesen Zubau auf 2 500 bis 3 500 Megawatt erhöht und haben jetzt zwei Jahre hintereinander das Doppelte und Dreifache. Da können Sie doch nicht im Ernst von mangelhafter Zuverlässigkeit sprechen! Das Problem liegt genau andersherum: Wir müssen es schaffen, dass die Kosten beherrschbar bleiben und dass der Ausbau der Photovoltaik als volatile Stromerzeugung mit dem Ausbau der Netze Schritt hält.

Damit gehe ich zum dritten Thema über: **Versorgungssicherheit**.

Genauso wie Preisstabilität ist es für unser Land elementar, dass zu jeder Stunde im Jahr die Versorgung mit Strom für jeden Bürger, für jeden Haushalt, für die Industrie allemal sicher gewährleistet ist. Aber wir haben heute schon – ich nehme nur einmal Photovoltaik und Windenergie – eine Kapazität von rund 55 Gigawatt. Das ist deutlich mehr als die untere Stromnachfrage in Deutschland; sie liegt bei 40 Gigawatt. Das heißt, in diesen Zeiten müssen alle anderen Kraftwerke für wenige Stunden abgestellt werden. Das ist aber nicht bei allen möglich, insbesondere, Frau Kraft, nicht bei allen älteren Kohlekraftwerken. Dann wird das weggedrängt, dann bricht der Börsenstrompreis zusammen. Da reicht es nicht aus zu sagen, wir müssen möglichst viel Geld geben, und herumzunörgeln. **Unsere Konzeption** ist darauf ausgerichtet, dass ein System funktioniert. Es ist eine **Systemtransformation**, wie Herr Kretschmann gesagt hat, von zentralen Einheiten und wenigen bestimmten Technologien zu Dezentralität und Wettbewerbsfähigkeit auf der Basis neuer Technologien.

Das machen wir, und dafür brauchen wir diese EEG-Novelle. Anderenfalls gefährden wir die Netzstabilität. Wenn sie gefährdet ist, haben wir ein Problem. Diese Regierung und die Bundestagsmehrheit sorgen dafür, dass das nicht geschieht.

Der **Masterplan wird abgearbeitet**. Das mögen manche aus Desinteresse nicht zur Kenntnis nehmen. Manche mögen es nicht zur Kenntnis nehmen wollen, weil es parteipolitisch nicht passt. Aber der Masterplan ist da. Wie sollten wir sonst 20 Prozent erreicht haben? Wie sollten sonst 380 000 Menschen in diesem Sektor arbeiten? Wie sollten wir sonst stabile Preise erreicht haben? Der **Netzausbau findet erstmalig statt**. Rotgrün ist vor zehn Jahren zwar aus der Kernenergie ausgestiegen, aber nirgendwo eingestiegen, vom Netzausbau und dem Ausbau der Infrastruktur ganz zu schweigen. Das war in der Vergan-

genheit ein absolut vernachlässigtes Thema. Wir arbeiten in der **Netzplattform** zusammen. Speichertechnologien sind ein Forschungsschwerpunkt, den wir entwickeln.

Dann **Energieeffizienz!**

Sie ist die zweite Säule der Energiewende: Ausbau der erneuerbaren Energien und Energieeffizienz. Bundesregierung und Bundestag haben beschlossen, über die **KfW ein Förderprogramm von 1,5 Milliarden Euro** aufzulegen.

Bundesregierung und Bundestag haben den Wiedereinstieg in die **steuerliche Förderung der energetischen Gebäudesanierung** beschlossen. Die Investitionen der Bürger, die sich um den energetischen Zustand ihres Hauses kümmern, die das Dach sanieren und anderes tun, damit weniger Energie verbraucht wird, sollen steuerlich anerkannt werden. Mein Appell an Sie ist: Nehmen Sie das Ding endlich aus dem **Vermittlungsausschuss** heraus, und stimmen Sie dem Wiedereinstieg in die steuerliche Förderung der energetischen Gebäudesanierung zu! Nicht durch Reden und Nörgeln, sondern durch Handeln mit wirtschaftlicher Vernunft und in sozialer Verantwortung macht man Energiewende, die auch in einem **nationalen Gemeinschaftswerk** stattfindet.

(Zuruf Kurt Beck [Rheinland-Pfalz])

Die Bürgermeister und die Gemeinden machen doch alle mit, der Bund macht mit, die Forscher machen mit, die Handwerker machen mit. **Energiegenossenschaften** im Land sprießen förmlich aus dem Boden. Nur wenige Landesregierungen – über manche kann ja bald abgestimmt werden – stehen noch ein bisschen außen vor.

Ich möchte gerne auf die Anmerkungen von Herrn Ministerpräsident Kretschmann eingehen. Sie haben im Kern drei Anmerkungen gemacht, mit denen ich mich beschäftigen möchte.

Das Erste ist die These, es gebe überhaupt keinen Grund für negative Kommentare. Ich stimme Ihnen zu.

Ich stimme Ihnen auch darin zu – ich weiß das –, dass das Ausland auf Deutschland schaut, ob und wie wir die Energiewende schaffen. Nebenbei: **Wenn wir die Energiewende schaffen** – ich teile Ihre Überzeugung, dass wir es schaffen können und schaffen werden –, dann **wird** dies **international Ausstrahlungskraft haben**. Es wird für Entwicklungsländer, für Schwellenländer, für europäische Nachbarländer Ansporn sein, den Import von fossilen Rohstoffen, die immer knapper werden, durch heimische Wertschöpfung zu ersetzen.

Zweiter Punkt: **Speicherkraftwerke**.

Wir haben Ihre Kritik erahnt und sind ihr vorausgeeilt. Wir haben Speicherkraftwerke bereits von der Netzentgeltspflichtigkeit entlastet. Wir haben gestern im Bundestag als Teil der EEG-Novelle beschlossen, dass Speicherkraftwerke – ganz im Sinne von **Atdorf** – auch **von der EEG-Umlage befreit** werden, um die Rentabilität zu gewährleisten. Speicherkraft-

Bundesminister Dr. Norbert Röttgen

(A) werke und Pumpspeicherkraftwerke sind wichtiger Teil einer verlässlichen Stromversorgung. Darum wollen wir die Rentabilität gewährleisten.

Ihr Anliegen ist also seit gestern erfüllt, jedenfalls was den Bundestag angeht. Es muss nur noch durch den Bundesrat.

Ich komme zu dem weiteren Thema, das Sie angesprochen haben, Herr Kretschmann: **Kapazitätsmärkte**.

Beim Thema „Kapazitätsmärkte“ geht es in der Tat um die Frage, welche Basis es angesichts des Vorschreitens der erneuerbaren Energien und der gleichzeitigen Steigerung der Energieeffizienz für Investitionen in fossile Kraftwerke, insbesondere in Gas- und Dampfturbinenkraftwerke, noch gibt. Haben sie noch genug Volllaststunden? Entgegen der Debatte, die hier zum Teil geführt worden ist, dass das alles nicht stattfindet, ist das wahre Problem jenes, das Sie angesprochen haben: Lassen der weitere dynamische Ausbau der Erneuerbaren plus Energieeffizienz noch **Raum für fossile Kraftwerke**, die man zumindest als Reservekraftwerke braucht? Das ist eine der entscheidenden ökonomischen Fragen, mit denen man sich auseinandersetzen muss.

(B) Ich möchte einen Faktenhinweis geben. Bis zum Ende des Jahres 2013 werden in Deutschland noch fossile Kraftwerke mit einer Kapazität von 13 Gigawatt zugebaut. 13 Gigawatt sind rund 13 Kraftwerke. Das ist eine konservative Annahme; Datteln IV ist noch nicht dabei, weil eine Verzögerung von zwei Jahren eingetreten ist. Wir gehen sehr konservativ vor. Wir werden erst einmal 13 Gigawatt aus neuen fossilen Kraftwerken haben. Dann stellt sich die Frage, ob wegen eines möglicherweise fehlenden Bedarfs an Strom – wir haben viel Strom, wir haben ein hohes Stromangebot in Deutschland – Unternehmen darüber hinaus bereit sind, noch in neue Kohle- und Gaskraftwerke zu investieren.

Sie regen seit längerer Zeit an, sogenannte Kapazitätsmärkte zu bilden, also einen **neuen Subventionsatbestand** ins Leben zu rufen. Bei weiten Teilen des BDEW, des Fachverbandes, bis hin zur Energie- und Stromwirtschaft besteht erhebliche Skepsis, dass wir hier einen völlig neuen Sektor von Marktregulierung auf der Basis von Subventionen schaffen sollten. Ich glaube, dass man dies diskutieren und prüfen muss. Aber man muss der Überlegung, Kraftwerke zu subventionieren, um solche Kapazitätsmärkte zu schaffen, sehr reserviert gegenüberstehen.

Ich meine, dass der Weg, den wir mit der neuen Förderung der **Kraft-Wärme-Kopplung** beschritten haben, ein wesentlich pragmatischerer Ansatz ist. Kraft-Wärme-Kopplung installieren und **mit Gas- und Dampfturbinenkraftwerken** kombinieren, um Wirkungsgrade von 90 Prozent zu erzielen, das ist ein wichtiger strategischer Baustein.

Wir sollten diese Frage prüfen. Ich möchte eindringlich meine Skepsis zum Ausdruck bringen, in einen neuen Sektor von staatlicher Marktregulierung und Subventionierung einzutreten. Dies sollten wir um jeden Preis vermeiden.

(C) Meine Damen und Herren, Deutschland hat vor knapp einem Jahr die Energiewende beschlossen. Sie ist im Verständnis der Bürgerinnen und Bürger ein nationales Gemeinschaftswerk. Es gibt kein Projekt, das sich anhaltend so hoher Zustimmungswerte erfreut wie die Energiewende. Die Bürgerinnen und Bürger machen mit. Sie wollen diesen Erfolg. Sie sind bereit, dafür etwas zu bezahlen. Darum müssen auch wir, die Politik, unseren Beitrag leisten. Die Bundesregierung ist entschlossen, die Energiewende weiterhin dynamisch als Erfolgsprojekt dieses Landes mit wirtschaftlicher Vernunft und in sozialer Verantwortung auszugestalten. – Vielen Dank.

(Kurt Beck [Rheinland-Pfalz]: Was ist mit Cattenom? Warum sagen Sie nichts dazu?)

– Dazu kann ich auch etwas sagen.

Präsident Horst Seehofer: Das Wort hat nun Ministerpräsident Platzeck.

Matthias Platzeck (Brandenburg): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich spreche als Vertreter eines Landes, das bei erneuerbaren Energien vorne liegt, das zweimal mit dem **Leitstern** ausgezeichnet wurde. Ich weiß also, worüber ich rede. Und ich komme aus einem Land, das nicht im Wahlkampf ist.

(D) Verehrter Herr Bundesminister, ich bin jetzt 18 Jahre im Bundesrat. Was ich soeben erlebt habe, habe ich in diesem Hohen Hause bis dato noch nicht erlebt. Sie haben einer Kollegin vorgeworfen, einen Antrag aus der alleinigen Kausalität einzubringen, weil in Nordrhein-Westfalen **Wahlkampf** ist. Wenn jemand heute Vormittag Wahlkampf gemacht hat, dann waren Sie das. Als Sie geredet haben, kam ich mir vor wie auf dem Marktplatz von Bochum, nicht wie im Bundesrat. Herr Bundesminister, wie groß muss Ihre Not sein, dass Sie – ich sage in aller dem Haus zustehenden Zurückhaltung – so ungewöhnlich reagiert haben?

Meine Damen und Herren, Kollege Röttgen sagt, der **Masterplan** existiere längst, er werde umgesetzt. Ich frage – ich halte diese Frage für legitim –: Warum fordert Professor Töpfer, der ja wohl auch weiß, worüber er redet, öffentlichkeitswirksam einen Masterplan? Ich nehme an, weil er ihn **vermisst**, weil er keinen erkennen kann. Wenn ich die Zeitungsmeldungen richtig in Erinnerung habe, haben Sie vor kurzem selber einen Masterplan gefordert.

(Bundesminister Dr. Norbert Röttgen: Nein, vorgelegt!)

Auch das kann nur damit zusammenhängen, dass er schlicht nicht da ist.

Herr Kollege Röttgen, wenn Sie sich bei denjenigen in diesem Lande, die sich für Energiewirtschaft verantwortlich fühlen, umhören, dann müssten Sie wahrnehmen, dass bis dato noch keine Bundesregierung durch ihre Handlungen in kurzer Zeit so viel Verwirrung angerichtet, so viel Ratlosigkeit erzeugt hat.

Matthias Platzeck (Brandenburg)

(A) Wir brauchen nicht 20 Jahre zurückzuschauen, wir brauchen nicht zehn Jahre zurückzuschauen, wir brauchen nicht einmal zwei Jahre zurückzuschauen! Immer haben wir von Ihrer Regierung gehört, dass die Atomenergie der beste Beitrag ist, um den Klimawandel aufzuhalten – Klimaschutz per se. Deshalb wurde von Ihnen der **Ausstieg aus** einem fundiert beschlossenen **Ausstieg** betrieben. Es dauerte nicht lange, und Sie haben durch Behauptung des puren Gegenteils Kraftwerksbetreiber und Stadtwerke verunsichert. Sie haben Investitionen gefährdet und unmöglich gemacht. Wenige Monate später haben Sie genau das Gegenteil an die Wände geschlagen und gesagt: Jetzt stimmt das Gegenteil von dem, was wir bisher vertreten haben.

Nun geht es nicht nur Frau Kraft und anderen Kollegen, die hier geredet haben, wie mir: Nachdem die Energiewende mit großem Aplomb verkündet worden war, haben wir erwartet, dass Schlag auf Schlag Maßnahmenpakete folgen, und zwar in Abstimmung mit allen, die zu beteiligen sind. Sie haben soeben die Behauptung aufgestellt, Sie würden das sehr wohl tun, weil es bei diesem großen Gemeinschaftsprojekt nicht nach Parteilinien und nicht nach Regionen gehen dürfe. Vielmehr müsse ganz Deutschland es als Gemeinschaftsprojekt auffassen.

Dann machen Sie einen nächsten Schritt, der wieder genau dasselbe erzeugt, nämlich Verunsicherung; ich rede von der Photovoltaik. Wen laden Sie ein, als bei Produzenten, bei Bundesländern und vielen anderen Ratlosigkeit ausbrach? Sie laden nur unionsgeführte Bundesländer ein, um mit ihnen bestimmte Maßnahmen zu besprechen. Das ist das Gegenteil von dem, was Sie hier verkündet haben, dass es nicht nach Parteilinien gehen dürfe. Wir haben keine Einladung bekommen, Mecklenburg-Vorpommern und andere ebenfalls nicht.

(B) (Hannelore Kraft [Nordrhein-Westfalen]:
NRW auch nicht!)

– NRW auch nicht. – Deswegen sage ich: Sie tun das Gegenteil von dem, was Sie hier mit großer Emphase verkündet haben.

Um kurz bei der **Photovoltaik** zu bleiben: Wir alle wissen, dass im System Stück für Stück umgesteuert werden muss. Darum geht es nicht. Es geht um Folgendes: Hier ist mit viel öffentlichem Geld, mit großer öffentlicher Unterstützung etwas entstanden, wofür sich die Bundesregierung – die vorherige und die jetzige – nicht zu Unrecht lobt. Insbesondere mit Blick auf den Osten Deutschlands wird gesagt: Hier ist eine neue Industrie entstanden, die die **Basis für** einen neuen **Aufschwung** bieten kann. Der Vorwurf, den wir Ihnen machen, ist, dass Sie diese Industrie **durch unabgestimmtes und unzuverlässiges Handeln** jetzt massiv **gefährden**. Investoren müssen sich einstellen können. Sie müssen wissen, wie der Weg aussieht. Das weiß inzwischen fast niemand mehr. Deshalb ist die Forderung nach einem Masterplan höchst überfällig.

Meine Damen und Herren, zu den nächsten beiden Tagesordnungspunkten liegen Anträge vor, um das,

was auf dem Gebiet der Photovoltaik angerichtet wurde, abzumildern und vernünftig zu kanalisieren. Insbesondere mit Blick auf die großen Konversionsflächen, die im Osten Deutschlands für diesen wichtigen Zweig noch zur Verfügung stehen, um den Klimawandel gestalten zu können, bitte ich sehr herzlich darum, den vorliegenden Anträgen aus Nordrhein-Westfalen und aus meinem Land Ihre Zustimmung zu geben. – Vielen Dank. (C)

Präsident Horst Seehofer: Nun hat Ministerpräsident Haseloff das Wort.

Dr. Reiner Haseloff (Sachsen-Anhalt): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Debatte über diesen Tagesordnungspunkt hat eine Eigenynamik bekommen. Nach der Rede des Bundesministers passt auch mein Beitrag in den Gesamtkontext „Masterplan Energiewende“ und operative Maßnahmen.

Es ist in diesem Haus unbestritten, dass wir vor einer **historischen Herausforderung** stehen, die eigentlich nur mit den Umbruch- und Transformationsprozessen zu vergleichen ist, die wir mit der Wiedervereinigung Deutschlands erlebt haben. Deswegen ist es gut, dass wir Bundesländer, wie es auch die 16:0-Beschlüsse in der MPK und im Bundesrat im letzten Jahr gezeigt haben, zusammenbleiben, auch mit der Bundesregierung, die derzeit legitimiert arbeitet. Dann kann dieser Prozess, der über viele Legislaturperioden zu laufen hat, erfolgreich abgearbeitet werden. (D)

Wir wissen, dass in jedem Bundesland in den letzten Jahren Energiekonzepte entwickelt wurden, die mit den neuen Herausforderungen nicht mehr kompatibel sind. Sie sind bezüglich der Ressourcen, aber auch der geplanten Kapazitäten und der Energiemixe nicht mehr stimmig und müssen demzufolge abgeglichen werden. Man muss sich abstimmen, an welchen Standorten Energie am effizientesten erzeugt und zum Verbraucher gebracht werden kann. In vielen Fällen wird sich der Netzausbau nicht vermeiden lassen.

Ich könnte die Liste der notwendigen Infrastrukturmaßnahmen und der politischen Abstimmungsprozesse durchaus noch erweitern. Aber ich möchte auf Folgendes hinweisen:

Wir haben bei der Umsetzung der Energiewende in den letzten Wochen das operative Geschäft der **EEG-Anpassung** erlebt. Ich muss der Bundesregierung bei aller Fairness, die ich walten lassen möchte, klar sagen, dass ein solches Verfahren nicht mehr stattfinden darf. Es kann nicht sein, dass wir Diskussionen in verschiedensten Gruppen teilweise erst noch nachholen müssen, obgleich es die Möglichkeit gegeben hätte, durch einen normalen Gesetzentwurf, die normalen Durchläufe im Bundestag und die Ausschussberatungen im Bundesrat richtig zu verfahren. Wir hätten ausreichend Zeit gehabt; denn das Gesetz soll am 11. Mai hier zur Abstimmung kommen. Seit dem 23. Februar, dem Termin der Formulierungshilfe,

Dr. Reiner Haseloff (Sachsen-Anhalt)

(A) werden dann fast drei Monate vergangen sein. Die **Eilbedürftigkeit** ist für mich **nicht nachvollziehbar**. Wir hätten ein ganz reguläres und vernünftiges Verfahren durchführen können. Vielleicht hat auch die Bundesregierung die Erfahrung gemacht, so etwas nicht wieder zu organisieren, weil es zu Reibungsverlusten kommt.

Auf der anderen Seite bin ich froh darüber, dass zumindest die in Teilen nachgeholten Diskussionen dazu geführt haben, dass wir uns **von den Formulierungshilfen**, die in der Bundesregierung zu Papier gebracht worden sind, **weit entfernt** haben. Wir haben die **Verordnungsermächtigung erledigt**. Auch sind **Einspeisevergütungen anders** gekommen. Bezieht man die **Übergangsfristen** ein, kann man schon von einigen Erfolgen sprechen, wenn man sich den gestern beschlossenen Gesetzestext ansieht. Aber zufriedenstellend ist das insgesamt nicht.

Nach wie vor ist völlig offen, was am **11. Mai** hier geschehen soll, ob über das Gesetz positiv abgestimmt oder der Vermittlungsausschuss angerufen wird. Es ist auch für die Branche nicht gut, wenn wir über diese selbst zu verantwortenden Dinge gegebenenfalls im Vermittlungsausschuss sprechen müssen und weitere Wochen und Monate ins Land gehen, bis Planungssicherheit erreicht wird. Das sehen wir derzeit noch nicht ausreichend hinterlegt. Von meinen Vorrednern sind dazu einige Stichworte genannt worden.

(B) Ich sage auch in Ihre Richtung, Herr Bundesminister: Nutzen Sie die nächsten sechs Wochen, um klare Signale auszusenden, was vor dem Hintergrund des gestern im Bundestag beschlossenen Gesetzestextes Strategie der Bundesregierung ist! Gedenkt man zum Beispiel mit der **Solarbranche** so umzugehen, dass man nicht wieder ad hoc in ein geltendes Gesetz, das mehr oder weniger Szenarien für die Investoren aufzeigt, eingreift und eine Schlussverkaufsmentalität auslöst? Wenn wir die Kapazitäten, die zugebaut werden, weiter hyperventilieren, befinden wir uns letztendlich deutlich außerhalb des Zielkorridors. Gott sei Dank versucht man jetzt über einen „**atmen-den Deckel**“, der das richtige Instrument ist, die entsprechenden Korrekturen im Laufe eines Jahres nachzuholen.

(Vorsitz: Amtierender Präsident Kurt Beck)

Für mich ist die große Frage, wie wir sowohl an die Investoren als auch an die Produzenten verbindlich **klare Signale** aussenden, **dass** diese **Branche** in unserem Land weiterhin **Bestand hat**. Können die enormen Investitionen, die gerade wir in den neuen Bundesländern getätigt haben, langfristig im Netz gehalten werden? Ist uns bewusst, dass da, wo Produktion nicht mehr stattfindet, weil sie nach Asien abwandert, auch keine Forschung mehr betrieben wird? Wir schaffen die Energiewende nur, wenn wir auch im Bereich der Erneuerbaren zubauen. Dazu gehört der Solaranteil; denn durch Wind und Biogas allein – unabhängig davon, dass Letzteres grundlastfähig wäre – ist die Energiewende nicht darstellbar. Wir wollen die Atomkraft ablösen und die Fossilen sukzessive substituieren.

(C) Es geht auch um eine klare Botschaft mit Blick auf die **Forschungsfinanzierung** der Speichertechnologien. Dazu ist zwar gestern im **Bundestag** ein **Begeleittrag** beschlossen worden, aber wir müssen aus der Abstraktheit heraus. Es muss zu Planungsgrößen kommen, die uns in die Lage versetzen, dass wir weiter planen können.

Sachsen-Anhalt hat eine Nettostromerzeugung über Erneuerbare von 36 Prozent. Das ist zum Großteil Wind-, nicht unerheblich auch Solarenergie. Wir haben, bewusst die Signale des Bundes aufnehmend, in den letzten zehn Jahren in diesen Bereichen sehr stark investiert. Wir verstehen uns als **Erneuerbare-Energien-Land** – wie andere neue Länder, aber auch Länder im Norden Deutschlands, wo viel Wind ist – und brauchen Sicherheit, dass wir die Investitionen und die Landesmittel, die wir eingesetzt haben, nicht umsonst aufgebracht haben. Wir **brauchen** eine positive Prognose, **Sicherheit für die vielen Tausend Arbeitsplätze**, die wir geschaffen haben; wir haben junge Leute wieder in den Osten zurückgeholt. Sonst nimmt man uns Politikern bestimmte Dinge nicht mehr ab.

Letzte Bemerkung! Es geht um den **Standort Deutschland**. Wir können nicht ständig in existente Gesetze eingreifen, auch wenn es Korrekturbedarfe gibt, zumindest nicht so, wie wir es getan haben. Deutschland hat sich immer dadurch ausgezeichnet, dass die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen verlässlich sind, dass Gesetze gelten. Man kann sich auf Gesetze verlassen, so dass man bevorraten, planen, investieren und längerfristige Investments refinanzieren kann. Wenn das nicht mehr gegeben ist – deswegen ist es gut, dass die Verordnungsermächtigung entfallen ist –, setzen wir unsere internationale Wettbewerbsfähigkeit insgesamt aufs Spiel. Dazu darf es nicht kommen. (D)

Deswegen ermahne ich uns, zusammenzubleiben und uns unserer Verantwortung bewusst zu sein. Energiewende heißt auch Wirtschaftspolitik, Planungssicherheit und Vertrauensschutz.

An die Menschen müssen wir das klare Signal senden, dass die Energiewende nicht zum Nulltarif zu haben ist.

Auf der anderen Seite muss sicher sein, dass wir nicht schon wieder einen Strategiewechsel vornehmen, sondern dass die Energiepolitik in diesem unserem Vaterland in den nächsten Jahrzehnten sauber und vernünftig gestaltet wird.

Das ist mein Appell.

Lieber Herr Röttgen, ich schätze Sie sehr; Sie waren in den letzten Diskussionen sehr flexibel. Ich bitte Sie: Geben Sie weitere deutliche Signale, dass die erneuerbaren Energien vor allem an den Produktionsstandorten eine Chance haben! Ich denke, Sie sind auf einem guten Wege. Machen Sie es noch deutlicher, und zeigen Sie, dass wir in den nächsten sechs Wochen im Gespräch bleiben, damit wir am 11. Mai im Bundesrat kein Desaster erleben. – Herzlichen Dank.

(A) **Amtierender Präsident Kurt Beck:** Vielen Dank, Herr Kollege Haseloff!

Das Wort hat Herr Ministerpräsident Sellering.

Erwin Sellering (Mecklenburg-Vorpommern): Herr Präsident, meine Damen und Herren! In aller Kürze einige wenige Worte!

Zunächst vielen Dank an die Kollegen Haseloff und Matthias Platzeck, die diese Diskussion wieder auf eine sachliche Ebene geführt haben. Der Auftritt des Bundesministers, den wir hier gesehen haben, war doch eher befremdlich.

Mecklenburg-Vorpommern sieht in der Energiewende eine große wirtschaftliche Chance. Uns ist klar, dass es nur gemeinsam geht. Deshalb sind wir in zwei großen Runden vertreten, nämlich bei den norddeutschen Bundesländern, die versuchen, ihren Teil beizutragen, und bei den ostdeutschen Bundesländern, die darin ebenfalls eine große Chance sehen. **Wir brauchen diese Gemeinsamkeit.**

Herr Haseloff ist für das, was in seinem Land geschieht, gelobt worden. Wir sind das Bundesland, das den größten Anteil an Strom aus erneuerbaren Energien erzeugt. Vielen Dank für die Komplimente dafür!

(B) Aber ich muss der Bundesebene sagen, dass sie dazu nichts beigetragen hat. Das haben wir bisher alleine gemacht. **Für** die Aufgabe, die vor uns liegt – das ist die **große nationale Aufgabe** des nächsten Jahrzehnts –, **brauchen wir** in der Tat **jede Unterstützung**. Wir werden ja weiter und mehr Strom produzieren, der abtransportiert werden muss. Dazu muss der **Leitungsbau** vorankommen, und dazu ist es erforderlich, dass sich der Bund mehr engagiert und mehr vorgibt. Ich wünsche mir schon, dass der Bund diese wichtige Aufgabe nicht privaten Firmen überlässt, die damit erkennbar überfordert sind. Dafür müssen wir gemeinsam einen Masterplan entwickeln, mit dem wir uns gemeinsam aufstellen und gemeinsam etwas tun. Ich appelliere an die Bundesregierung, dass sie sich dazu bekennt.

Sehr schön wäre es als Erstes, wenn wir in der Bundesregierung einen **Energieminister** als Ansprechpartner hätten, nicht zwei Ministerien, die sich selten einig sind. Leider! Ausgerechnet bei der allzu abrupten Einstellung der Solarförderung waren sie sich ganz schnell einig.

Ich würde also den Bundesumweltminister sehr bitten, seine Rolle bei dieser wichtigen Aufgabe zu überdenken. Sie kann nicht darin bestehen, hier aggressive Wahlkampfreden zu halten. Er müsste sich entscheiden, ob seine Hauptaufgabe darin besteht, der Minister zu sein, der die Energiewende mit voranbringt, oder ob er nach Düsseldorf will – oder eben dann doch nicht.

Amtierender Präsident Kurt Beck: Vielen Dank, Herr Kollege Sellering!

(C) Das Wort hat Herr Parlamentarischer Staatssekretär Otto (Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie).

Hans-Joachim Otto, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Technologie: Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Sellering, sehr geehrter Herr Ministerpräsident Platzeck, uns drei eint eines: Wir kommen jeweils aus einem Bundesland, das sich nicht im Wahlkampf befindet. Deswegen in aller Ruhe:

Der zeitliche und persönliche Zusammenhang zwischen dem Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen und dem Termin der Landtagswahl ist signifikant. Es ist unbestreitbar, dass hier ein Zusammenhang besteht. Wer Wahlkampf sät, darf doch bitte nicht beklagen, dass darauf reagiert wird.

Entgegen allen Ihren Vorwürfen bringt die Bundesregierung die Energiewende voran. In Wahrheit gibt es wohl kaum ein anderes Regierungsprojekt, bei dem in so kurzer Zeit so viele Maßnahmen auf den Weg gebracht wurden.

Liebe Frau Ministerpräsidentin Kraft – ohne Häme –: Die Bundesregierung freut sich, wenn das Energieland Nordrhein-Westfalen nunmehr seine Verantwortung für die Umsetzung der Energiewende wahrnehmen will. So schaffen wir Chancen für den Wirtschaftsstandort Deutschland. So schaffen wir Chancen für Wachstum.

Es geht um den Umbau des gesamten Energiesystems mit milliardenschweren Investitionen und letztlich einer Perspektive bis zum Jahr 2050. Wir haben von Beginn an erkannt und auch erklärt, dass dies ein langfristiges Konzept mit Vernunft und Augenmaß ist und eben kein ideologisches um jeden Preis. Damit haben wir bereits einen **Masterplan**, wie in Ihrem heutigen Antrag gefordert. Dieser **hat vier Elemente**:

Erstens. Wir haben bereits mit dem **Energiekonzept** im Herbst 2010 ambitionierte Ziele genauestens festgelegt.

Zweitens. In allen wesentlichen Handlungsfeldern haben wir in kürzester Zeit und – etwa beim Energiepaket im letzten Sommer – mit Zustimmung des Bundesrates umfangreiche Maßnahmen beschlossen. Lieber Herr Ministerpräsident Beck, das will ich klarstellen. Weitere Maßnahmen folgen im Monatsrhythmus.

Drittens. Wir haben wichtige Akteure zusammengebracht. Auch die Länder sind in die bereits geschaffenen **Plattformen zu Netzen, Kraftwerken und erneuerbaren Energien** eng eingebunden. Hier arbeiten Politik und Praktiker eng und vertrauensvoll zusammen.

Viertens – mehrfach gefordert –: Wir überprüfen regelmäßig, wo wir bei der Energiewende stehen. Die **Bundesnetzagentur** wird ab Mai den **Baufortschritt** wichtiger Leitungsprojekte regelmäßig **dokumentieren**, und Ende des Jahres werden wir, wie gefordert, den ersten **Monitoringbericht** vorlegen. Die Abstim-

(C)

(D)

Parl. Staatssekretär Hans-Joachim Otto

(A) mung innerhalb der Bundesregierung verläuft entgegen allen Behauptungen, die hier aufgestellt worden sind, gut.

Wir reagieren schnell und problemorientiert auf neue Herausforderungen. Ein Beispiel sind die **Offshore-Windparks**; zwei Ministerpräsidenten haben dies angesprochen. Auf Initiative von Bundeswirtschaftsminister Rösler hin hat die **AG Beschleunigung** in kürzester Zeit wichtige Impulse erarbeitet. Auch darin, lieber Herr Ministerpräsident Beck, waren die Länder eingebunden. Wir werden dazu noch **vor der Sommerpause** einen **Gesetzentwurf** vorlegen.

Sie sehen, meine Damen und Herren: Die **Umsetzung der Energiewende läuft auf Hochtouren**.

Wir dürfen aber nicht vergessen: Bei vielen Maßnahmen sind die **Länder** ganz konkret **in der Pflicht**, so etwa – ich will den Beispielen von Herrn Minister Röttgen ein weiteres hinzufügen – Nordrhein-Westfalen für das Verfahren für die **Stromleitung von Osterath nach Weißenthurm**. Das ist von Ihnen immer noch nicht erledigt, Frau Ministerpräsidentin Kraft. Sie müssen Ihre Hausaufgaben machen.

(Zuruf Hannelore Kraft [Nordrhein-Westfalen])

Diese Leitung gehört laut Bundesnetzagentur zu den wichtigsten Netzprojekten für den Ausstieg aus der Kernenergie.

Auch bei der **steuerlichen Förderung der Gebäudesanierung** – dies ist mehrfach angesprochen worden – sind jetzt die Länder gefragt. Hier, liebe Frau Kraft, gilt es, den von Ihnen beklagten Investitionsattentismus zu beseitigen.

(B)

(Hannelore Kraft [Nordrhein-Westfalen]:
Wir haben da nie ein Problem! Ihr habt ein Problem!)

Herr Platzek hat gesagt, eine solch ungewöhnliche Debatte habe er selten erlebt. Ich bin nur gelegentlich als Vertreter der Bundesregierung im Bundesrat und finde die Reaktionen von Herrn Beck und Frau Kraft auch ungewöhnlich. Aber gut, daran wird man sich gewöhnen müssen. Durch den zeitlichen Zusammenhang wirft die Wahl in Nordrhein-Westfalen leider ihren Schatten voraus.

Meine Damen und Herren, es gibt niemanden in diesem Hause, der die Energiewende nicht umsetzen will. In diesem Ziel sind wir uns einig. Dann müssen Bundesrat und Bundestag aber auch konstruktiv zusammenarbeiten. Meine liebe Ministerpräsidentin Kraft, es nutzt wirklich nicht viel, wenn Sie Schaufenanträge im Bundesrat stellen. In Wahrheit nutzt nur eine verantwortungsvolle Politik. Der Bundesrat, alle Bundesländer haben Gelegenheit, an der Energiewende mitzuarbeiten. Die Bundesregierung appelliert an sie, sich zu ihrer Verantwortung für dieses große gemeinsame Ziel zu bekennen und in der Praxis auch so zu handeln. – Vielen Dank.

Amtierender Präsident Kurt Beck: Vielen Dank, Herr Staatssekretär! Der Amtierende Präsident kann

sich zwar nicht zur Wehr setzen, aber ich will doch reklamieren: Weißenthurm liegt immer noch in Rheinland-Pfalz. Ich wollte es nur gesagt haben. (C)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Ich weise die Vorlage dem **Wirtschaftsausschuss** – federführend – sowie dem **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** – mitberatend – zu.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 60**, den ich zur gemeinsamen Beratung mit **Punkt 64** aufrufe:

60. Entschließung des Bundesrates zu den mit der EEG-Novelle vorgesehenen Änderungen bei der **Förderung des Solarstroms** – Antrag der Länder Nordrhein-Westfalen, Brandenburg gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 151/12)

in Verbindung mit

64. Entschließung des Bundesrates – Energiewende voranbringen: Investitionssicherheit, Planbarkeit und Kostendeckung der **Photovoltaikförderung** durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz sichern – Antrag der Länder Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 152/12)

Es liegt eine Reihe von Wortmeldungen vor. Das Wort hat Herr Minister Untersteller (Baden-Württemberg).

Franz Untersteller (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, es besteht unter den Ländern Konsens darüber, dass die **Entwicklung der Photovoltaik** im Bereich der erneuerbaren Energien in den vergangenen Jahren eine **beispiellose Erfolgsgeschichte** auf das Parkett gelegt hat. In der vergangenen Woche hat das Bundesumweltministerium, passend zur heutigen Debatte, eine wissenschaftliche Untersuchung zur Beschäftigungssituation im Bereich der erneuerbaren Energien vorgelegt. Danach wurden **im vergangenen Jahr** in Deutschland **15 Milliarden Euro** in Photovoltaikanlagen **investiert**. Im Hinblick auf die Arbeitsplätze nimmt die Photovoltaikbranche heute einen Spitzenplatz unter den erneuerbaren Energien ein: Allein im vergangenen Jahr waren unter Berücksichtigung von Betrieb und Wartung rund **110 000 Beschäftigte** in diesem Feld tätig. (D)

Die gestern im Bundestag verabschiedete **EEG-Novelle** wurde maßgeblich damit begründet, dass die Kosten gesenkt werden sollen. Dass die Vergütung in der Photovoltaikbranche insgesamt in den vergangenen Jahren dazu geführt hat, dass heute ein nicht unmaßgeblicher Anteil dieser 15 Milliarden Euro mit der Solarbranche zusammenhängt, ist unbestritten. Nehmen wir die normalen Dachanlagen: Zur Jahreswende waren wir auf einem Niveau der Vergütungen von etwa 24 Cent. Das heißt, wir haben mittlerweile **Netzparität hergestellt**. Auch wenn wir in dem Maße zuzubauen wie im vergangenen Jahr, wird dies mit Sicherheit nicht dazu führen, dass es zu Kostenexplo-

Franz Untersteller (Baden-Württemberg)

(A) sionen kommt, wie sie immer an die Wand gemalt werden.

Die Zahlen, die das Bundesumweltministerium in der vergangenen Woche vorgelegt hat, belegen, dass die Photovoltaikbranche mittlerweile einen **enormen Wertschöpfungsbeitrag erzielt**. Dies sollten gerade wir Ländervertreter, die nicht nur in den vergangenen Wochen in einem engen Austausch mit den heimischen Solarunternehmen, Handwerkern und Zulieferern standen, nicht aus dem Blick verlieren.

Aber nicht nur arbeitsmarkt- und wirtschaftspolitisch, sondern gerade auch energiepolitisch ist die Photovoltaik in Deutschland eine Erfolgsgeschichte. **Selbst erzeugter Solarstrom** ist bei den derzeitigen Strompreisen **oftmals günstiger** als der Bezug des Stroms durch Energieversorger. Wie ich erwähnt habe, ist bereits heute in vielen Fällen Netzparität gegeben.

Es ließen sich zahlreiche weitere Erfolgsfaktoren aufzählen. Aber entscheidend ist doch nun die Frage, wie wir in den nächsten Jahren mit diesem Erfolg umgehen.

Mit der von der **Bundesregierung** Ende Februar vorgelegten **Formulierungshilfe** wurde auf diese Frage eine Antwort gegeben. Man kann sagen, dass wir bei voller Fahrt die Handbremse ziehen: rückwirkendes Inkrafttreten der Regelungen; zu der Absenkung zum Jahresbeginn um 15 Prozent kommt eine zusätzliche jährliche Absenkung von bis zu 29 Prozent; Anpassung der EEG-Vergütung auf dem Verordnungswege ohne Zustimmung von Bundestag und Bundesrat; absolute monatliche Vergütungsdegression von 0,15 Cent pro Kilowattstunde; Einführung eines Marktintegrationsmodells – um nur Teile aus dem „Werkzeugkasten“ zum Abwürgen der solaren Erfolgsgeschichte zu nennen.

(B) Mit dem **Gesetzentwurf der Regierungsfractionen** im Bundestag und den nun dazu beschlossenen Änderungen wurden einige dieser Stellschrauben wieder gelockert – Herr Ministerpräsident Haseloff hat es angesprochen –, weil offensichtlich auch auf Grund des massiven Drucks aus den Ländern deutlich wurde, was mit der Novelle bewirkt wird: das **Ende einer Erfolgsgeschichte**.

Das Gesetz wird aber nicht besser, weil man nun bei Schritttempo gelandet ist, anstatt, wie von der Bundesregierung beabsichtigt, eine Vollbremsung hinzulegen. Der **Wegfall der beiden Verordnungs-ermächtigungen zum Marktintegrationsmodell und zur Regelung der Vergütungshöhe** war eine Minimalforderung.

Das **Vertrauen der Investoren und der Länder** in eine verlässliche gesetzliche Regelung wurde allein mit diesem Vorschlag **zerstört**, auch wenn er nun schlussendlich wieder eingesammelt wurde. Dadurch wurde deutlich, was bei dieser Bundesregierung alles denkbar ist: im Kern die Aufkündigung der Planungssicherheit und des kooperativen Gestaltens der Energiewende zwischen Bund und Ländern.

(C) Die **Beibehaltung des „atmenden Deckels“**, die weitere Anwendung der erhöhten Vergütung für PV-Anlagen auf neu gebauten landwirtschaftlichen Nichtwohngebäuden und die **Streckung der Übergangsfristen** zeigen in die richtige Richtung, **mildern aber letztlich nur viel weiter gehende Kürzungen ab**. Die entscheidenden Einschnitte werden nicht rückgängig gemacht, teilweise wird sogar noch draufgesattelt.

Erstes Beispiel: Bei **kleinen PV-Anlagen** bis 10 Kilowatt Peak steigt der festgelegte **Eigenverbrauch** in dem neu eingeführten Marktintegrationsmodell von 15 auf **20 Prozent**. Diese Regelung ist unsinnig, bürokratisch und wegen zusätzlich notwendiger Zähler auch noch kostspielig.

Zweites Beispiel: Bei **Anlagen bis 1 000 Kilowatt Peak** sind weiterhin **10 Prozent** als Eigenverbrauchsquote festgelegt. Bei diesen Anlagen besteht aber im Gegensatz zu Großanlagen ab 1 Megawatt weder eine realistische Direktvermarktungsoption noch eine Eigenverbrauchsmöglichkeit. Es handelt sich also schlussendlich um eine weitere Kürzung.

In der Summe halten Sie weitgehend an den bereits in der Formulierungshilfe der Bundesregierung genannten Kürzungsplänen fest. Die **maximale jährliche Absenkung steigt auf 29 Prozent**. Durch den **Wegfall der Vergütungsklassen bis 100 Kilowatt Peak** reduzieren Sie schlagartig die Rentabilität in diesem wichtigen Anlagensegment.

Die unverändert **sinkenden Ausbaupfade** im Rahmen der marktabhängigen Degressionsmodelle sehen als Ziel für das Jahr 2017 weiterhin 900 bis 1 900 Megawatt vor. Nur zum Vergleich: Allein in Baden-Württemberg wurden im vergangenen Jahr 1 000 Megawatt zugebaut.

(D) Auch vor dem Hintergrund der bisherigen Planungen der Bundesregierung ist es mir ein Rätsel, wie man dazu kommen kann. Nehmen wir folgendes Beispiel: Die Bundesregierung hat noch im vergangenen Jahr das **Ausbauziel 54 Gigawatt bis zum Jahr 2020** nach Brüssel gemeldet. Wenn ich es recht weiß, haben wir heute ein Niveau von etwa 24 Gigawatt erreicht. Man muss nicht arg gut in Mathe gewesen sein, um angesichts des Ausbaukorridors, den Sie planen, zu dem Ergebnis zu kommen, dass wir im Jahre 2020 nie und nimmer 54 Gigawatt erreichen. Daher kann man nur hoffen, dass noch Korrekturen vorgenommen werden.

In fünf Jahren, 2017, sollen wir uns nach dem Gesetz bundesweit also einen Ausbaukorridor als Ziel setzen, der dem entspricht, was wir in Baden-Württemberg bereits im letzten und im vorletzten Jahr ausgebaut haben. Trotz Änderungen im Bundestag ist das Gesetz kein Photovoltaik-Ausbaugesetz, sondern weiterhin ein **Rückbaugesetz**.

Sehr geehrte Damen und Herren, Baden-Württemberg hat einen Entschließungsantrag für das heutige Plenum eingebracht, der gestern durch einen Plenar-antrag an die Beschlüsse im Deutschen Bundestag angepasst wurde. Wir bringen darin zum Ausdruck, dass auch wir über die bereits gesetzlich verankerten

Franz Untersteller (Baden-Württemberg)

- (A) Degressionsschritte hinaus Potenziale zur Reduktion der Förderung durchaus sehen. Niemand kann Interesse an überhöhten Renditen und einem überhitzten Markt haben; darin bin ich mit dem Bundesumweltminister einig. Wir bringen aber auch zum Ausdruck, dass wir es nicht akzeptieren, wenn die **heimische Solarbranche durch eine überhastete und überdimensionierte Kürzung** in ihrer Existenz **gefährdet** wird und die Energiewende beendet werden soll, bevor sie richtig begonnen hat.

Wir machen aber auch **Vorschläge**, wie wir die Photovoltaik weiterentwickeln können. Zum Beispiel kann ein **Speicherbonus** eingeführt werden, um tatsächliche Marktintegration zu gewährleisten.

Am 11. Mai werden wir im Bundesrat über die EEG-Novelle beraten. Im Kern wird es darum gehen, ob wir den Vermittlungsausschuss anrufen.

Ich möchte dafür werben, heute ein inhaltliches Signal zu senden, und betone, dass wir aus **Baden-Württemberg** mit unserem Antrag einen **Kompromissvorschlag vorgelegt** haben. Es sollte auch den B-Ländern möglich sein, ihn zu unterstützen. Auch im Hinblick auf die Kritik, die in den vergangenen Wochen von vielen B-Ländern formuliert wurde, hoffe ich, dass die Position Baden-Württembergs die Unterstützung des Hauses findet. In der vom Bundestag verabschiedeten Fassung wird das Gesetz mit uns Ländern hoffentlich nicht umgesetzt. – Herzlichen Dank.

- (B) **Amtierender Präsident Kurt Beck:** Vielen Dank, Herr Minister!

Das Wort hat nun Herr Minister Rimmel (Nordrhein-Westfalen).

Johannes Rimmel (Nordrhein-Westfalen): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! „Photovoltaik ist zu teuer“, „Photovoltaik leistet keinen Beitrag zur Stromversorgung“, „Der kleine Mann zahlt die Solaranlagen der Doktoren in Bayern“ – das sind Auszüge des Solar-Bashing der vergangenen Wochen und Monate. Es war offensichtlich der Vorlauf für die Bundesregierung, die entsprechenden Regelungen auf den Weg zu bringen. Die Bürgerinnen und Bürger, die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, die Stromverbraucherinnen und Stromverbraucher sollten damit von der Sinnlosigkeit der Solarstromförderung überzeugt werden. Sie aber profitieren am meisten von der Energiewende und der **Demokratisierung der Stromversorgung**.

Fakten werden in der Debatte weitgehend ignoriert. In Deutschland erzeugen Solarstromanlagen bei gutem Wetter zur Mittagszeit schon heute mehr Strom als die bestehenden Atomkraftwerke. **Solaranlagen belasten die Netze** vergleichsweise **wenig**. Insofern möchte ich der These, Strom aus erneuerbaren Energien belaste unsere Netze, deutlich widersprechen. Das Gegenteil ist der Fall: Sie **entlasten sie sogar**. Deshalb ist es wichtig weiterzumachen.

Solarstrom ist für die Energiewende unverzichtbar und wird im Gegensatz zu „fossilem Strom“ laufend günstiger; „fossiler Strom“ wird in der Tendenz teurer. Bezieht man die Kosten der milliardenschweren Umweltschäden und die Folgekosten ein, ist **Solarstrom heute auf Augenhöhe**. (C)

In Mitteleuropa reichen mittlerweile 40 Quadratmeter Solarmodule aus, um einen durchschnittlichen Haushalt zu versorgen. Deshalb ist es unverständlich, warum dieser **Teil des Erneuerbare-Energien-Gesetzes überfallartig novelliert** werden soll. Offensichtlich geht der Bundesregierung hier die Kraft aus. Sie nimmt den hohen PV-Zubau im Jahre 2011 überraschend zum Anlass, aktionistisch Streichungen durchzusetzen. Dabei läuft sie in die Falle ihrer eigenen Projektionen und Ankündigungen. Was auf der einen Seite positiv zu vermerken ist, ist auch Folge der unsteten Politik der dauernden Ankündigungen und Veränderungen. Hier ist **keine Verstetigung**, hier ist **keine Planungssicherheit**, hier ist **keine Perspektive**. Das ist Teil unserer heutigen Situation.

Die angekündigten Streichungen haben die Bundesregierung in eine Förderfalle gelockt und damit Anzeichen für eine falsche Entwicklung gegeben. Der erneute Boom geht allein auf die hektische Gesetzesnovelle zurück, die ohne Konzept und ohne fachlich ausreichende Beteiligung der Bundesländer vonstattengeht. Hektische und aktionistische Gesetzgebungsverfahren tragen nicht dazu bei, das umzusetzen, was wir gemeinsam auf den Weg gebracht haben.

Das betrifft insbesondere verschiedene Gesetzesbestandteile: die Verordnungsermächtigungen, die Anpassung der Vergütungssätze, die geplanten Absenkungsschritte, die nur mit einem Studium der höheren Mathematik zu bewältigen sind. (D)

Die **grundsätzliche Kritik Nordrhein-Westfalens bleibt** auch nach den vorgetragenen Änderungen **bestehen**. Wir haben mit dem vorgelegten Gesetzentwurf kein Marktintegrationsmodell, **keine Impulse für neue Anreize beim Eigenverbrauch**, was eigentlich die Perspektive sein sollte. Die Entwicklung dahin, dass der Strom aus der Steckdose teurer ist als derjenige vom eigenen Dach, wird kurz vor dem Gipfel abgebrochen. Das ist vollkommen unverständlich.

Für ein Industrieland wie Nordrhein-Westfalen ist die **industriepolitische Perspektive von besonderer Bedeutung**. In Nordrhein-Westfalen sitzen die Entwickler, die Maschinenbauer, dort werden die Systeme und die Logistik weiterentwickelt; das ist in den vergangenen Jahren deutlich gewachsen. Auch deshalb haben wir hohes Interesse daran, im Rahmen der weiteren Beratungen zu Veränderungen zu kommen.

Wir bieten allen Bundesländern ausdrücklich an, alles für eine **Energiewende als Gemeinschaftswerk** zu tun. Ich werbe dafür, einen Anlauf zu machen, das zu korrigieren, was die Bundesregierung falsch auf den Weg gebracht hat. – Vielen Dank.

(A) **Amtierender Präsident Kurt Beck:** Vielen Dank, Herr Minister Remmel!

Das Wort hat Frau Staatsministerin Lemke (Rheinland-Pfalz).

Eveline Lemke (Rheinland-Pfalz): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es freut mich, dass wir eine Grundsatzdebatte über das Thema „Energiewende“ erleben. Mir scheint die Frage, welchen **Faden** diese schwarzgelbe Bundesregierung hat, sehr wichtig zu sein. Wie an dem Thema „PV“ deutlich wird, ist er **nicht erkennbar**. Mit Sicherheit gibt es nicht nur bei PV noch Lernkurven, sondern auch in der Politik, die wir miteinander durchleben müssen.

Ich darf der Bundesregierung an dieser Stelle helfen: Herr **H o m a n n**, der Präsident der Bundesnetzagentur, hat neulich gesagt, er fühle sich wie jemand, der erstmals in dieses Thema eintaucht. Dies wünsche ich vielen anderen auch.

Ich darf auf die „Wirtschaftswoche“ eingehen, aus der Herr Röttgen zitiert hat. Es ging um eine **Kurzstudie**, ein 60-Seiten-Werk, den **Bundesländervergleich eines Bremer Forschungsinstituts**, das sich für diese Studie bezahlen lässt. Fakten, Daten, Quellen wurden nicht veröffentlicht. Woher stammen die Daten? Es wurden einige Kriterien aufgeführt, deren Bewertung für bare Münze genommen wird. Wenn die Quellen unklar sind, ist es schwierig, eine Lernkurve beim Thema „Energiewende“ mitzumachen.

Ich gehe auf die Ergebnisse ein:

(B) Baden-Württemberg und Bayern sind bei den Solaranlagen auf den hintersten Plätzen gelandet. Meine Damen und Herren, Sie kennen sich in Ihren Ländern gut aus; Sie wissen: Das kann nicht sein.

Und dass mit Blick auf „Höhen und Mittelgebirge“ beim Windkraftausbau Bremen auf Platz 1 gesetzt wird, kann nach meinen Geografieschulkenntnissen – die ich bei jedem voraussetze – auch nicht sein.

Nach meiner Überprüfung sind auch die Daten für Rheinland-Pfalz nicht korrekt angegeben.

Lassen Sie uns also bitte bei der Frage, wie wir einen gemeinsamen Fahrplan finden, Daten verwenden, die stimmen, und Methoden anwenden, die allgemein anerkannt werden! Ich wünsche mir, dass die Bundesregierung diese Lernkurve definitiv noch vollzieht.

Zum Thema „PV“! Die Kolleginnen und Kollegen haben zu dem Stichwort „Planungssicherheit“ einiges gesagt. Mein Ministerpräsident ist schon darauf eingegangen, was wir in **Rheinland-Pfalz** getan haben: Wir haben das Handwerk, die Wirtschaft, die Verbände zu einem **Solargipfel** an einen Tisch geholt.

Das **Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung** hat in einer aktuellen Studie festgestellt, dass die **drastischen Einschnitte in die Solarstromförderung nicht sinnvoll** seien. Die vorgesehenen Kürzungen gingen zu weit, würden die Entwicklung der Photovoltaik

abrupt bremsen und neue Risiken im Fördersystem hervorrufen. (C)

(V o r s i t z : Vizepräsident Winfried Kretschmann)

Wen treffen wir damit? Wir treffen vor allen Dingen jene, die die Energiewende bisher sehr kleinteilig gestaltet haben. Bei uns im Land machen die Erneuerbaren Energien einen Anteil an der Stromerzeugung von 26 Prozent aus. **Es sind die Kleinen, die die Energiewende gestalten** und auch dafür sorgen, dass wir den Strom wieder direkt ins Netz einspeisen und es damit nicht belasten.

Herr Röttgen sagt, die erneuerbaren Energien würden die Netzstabilität gefährden. Herr Röttgen, die erneuerbaren Energien gerade im Bereich PV gefährden die **Netzstabilität** nicht, weil sie dafür sorgen, dass es über Eigenstromverbrauchslösungen möglich wird, das Netz zu entlasten. Deswegen sollen wir diese gute Entwicklung nicht ausbremsen.

Was da passiert, konnten wir auf unserem Solargipfel sehen; es spricht Bände. Mehrere Tausend Arbeitsplätze gehen auch bei uns verloren. Damit geht ein erheblicher Grad an Unsicherheit einher.

Bei der Frage, wie wir den **Energiemix** gestalten, dürfen wir nicht den Fehler machen – ich sehe gerade, dass die Tendenz absolut dahin geht –, den regionalen Ausbau auszubremsen. Dies scheint mir nur der Vorbote zu sein. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn Sie heute nicht dem Antrag folgen, für den ich spreche, erwischt uns das Thema spätestens wieder in der Mai-Runde des Bundesrates.

Ich möchte Sie deswegen herzlich bitten, über die Brücke zu gehen, die wir gebaut haben, indem Sie die Erkenntnisse noch einmal bewerten, sich der neuen Fakten annehmen, über sie ernsthaft diskutieren, sich ihnen nicht verschließen, der **„Mainzer Erklärung“**, die auf unserem Solargipfel abgegeben wurde, folgen und auf die Kleinen hören; es sind sehr viele. Ministerpräsident Kretschmann hat die Zahl von 130 000 im Land Baden-Württemberg genannt. Bei uns ist es ähnlich. Es sind viele Akteure, denen wir jetzt den Wind aus den Segeln nehmen. (D)

In unserer Erklärung fordern wir – das ist eine Erklärung der Wirtschaft –, dass der **Termin für die Absenkung der PV-Vergütung so gewählt werden muss, dass sich Unternehmen und Investoren** jederzeit – das gilt natürlich auch für andere Maßnahmen, die die Bundesregierung trifft – **darauf einstellen können** und kein erheblicher Verlust an Arbeitsplätzen und Planungsaufwendungen eintritt.

Weiter wird gefordert, dass sich die zukünftige Absenkung der Vergütung an **technologischen Lernkurven, nicht an einem absoluten Zubau-Deckel** orientiert. Was ist ein absoluter Zubau-Deckel? Ich will das gerne für Sie übersetzen: Er bedeutet gleichsam das Verbot der Einspeisung erneuerbarer Energien aus der PV ins Netz. Sehr geehrte Damen und Herren, wie wollen wir die Energiewende schaffen, wenn wir sie verbieten? Das widerspricht sich. Das haben auch die Bürgerinnen und Bürger erkannt. Ich glaube, das darf man nicht so stehenlassen.

Eveline Lemke (Rheinland-Pfalz)

(A) Die Forderung nach einem schwarzgelben Faden in der Energiewendepolitik ist notwendiger denn je. Ich habe einen solchen in der Debatte nicht erkennen können. Ich würde mich freuen, wenn wir – Frau Puttrich hat dazu aufgefordert – gemeinsam weiter vorangingen, damit es Erkennbarkeit gibt, wie sie in den Ländern momentan schon gelebt wird. – Ich danke Ihnen.

Vizepräsident Winfried Kretschmann: Vielen Dank!

Ich erteile als Nächstem Herrn Minister Machnig (Thüringen) das Wort.

Matthias Machnig (Thüringen): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst einmal will ich mich bei Ministerpräsident Haseloff für seine sehr klaren Worte ausdrücklich bedanken. Herr Haseloff hat gesagt, dass wir alle großes Interesse daran haben müssen, beim Thema „Solarförderung“ schnell Klarheit zu schaffen. Er hat dafür zwei Wege aufgezeigt – ich unterstütze das –: entweder Klärung der wichtigen substanziellen Fragen vor dem 11. Mai oder Vermittlungsausschuss. Das würde allerdings Zeit kosten. Ich hoffe, wir gehen den ersten Weg.

Dass dieser Weg notwendig ist, will ich an einem Punkt beleuchten. Wer den ursprünglichen Gesetzentwurf der Bundesregierung vom 23. Februar mit dem vergleicht, der gestern im Bundestag beschlossen wurde, wird feststellen: An mehr als zehn Stellen hat es Veränderungen gegeben. Das macht doch deutlich, dass es Veränderungsbedarf gibt. Darunter sind Dinge – das sage ich ausdrücklich als Ländervertreter –, die ich sehr begrüße, zum Beispiel dass die **Verordnungsermächtigung herausgenommen** wurde. Ich glaube zwar, dass sie nur hineingekommen ist, weil man sie ohnehin streichen wollte, aber egal. Die **Übergänge** und die **Fristen** sind **verändert** worden. Das sind Schritte in die richtige Richtung. Ich sage auch klar: Das alles reicht nicht aus.

Es geht nicht an, dass hier der Eindruck erweckt wird, diejenigen, die sich für die Solarbranche einsetzen, seien für hohe Subventionen, die anderen seien dagegen. Das hat mit der Realität nichts zu tun. Wir sind uns doch einig, dass wir eine Kostendegression brauchen und dass die Vergütungssätze angepasst werden müssen. Aber was ist in den nächsten Jahren zumutbar, damit diese Industrie in Deutschland noch eine Zukunft hat? Das ist die Frage.

Ich will auf einen Punkt aufmerksam machen: Ich kenne keine Industrie, die innerhalb kurzer Zeit solche Änderungen der Marktbedingungen hat hinnehmen müssen wie die PV-Branche. **Innerhalb von zwei Jahren**, 2010 und 2011, gab es eine **Absenkung von mehr als 40 Prozent**, jetzt kommen 20 bis 30 Prozent obendrauf. Das ist die Realität. Damit müssen wir uns auseinandersetzen.

Man darf auch die Aussage nicht stehenlassen, diejenigen, die sich für die Solarbranche einsetzen, kämpften für hohe Renditen. Wo sind denn die **Ren-**

reiten? Ich rede Tag für Tag mit den Unternehmen. Sie sagen: Wir schreiben nicht einmal mehr schwarze Zahlen, von Renditen von 20 Prozent ganz zu schweigen. – Viele Unternehmer schreiben heute rote Zahlen. Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass es **Kurzarbeit und Insolvenzen** gibt. Das Unternehmen **Bosch hat angekündigt** – Herr **Fehrenbach** hat entsprechende Briefe geschrieben –, alle **Investitionsprogramme** im Bereich der Photovoltaik für das Jahr 2012 **auf Eis zu legen** und alle Standorte zu überprüfen. Das sind doch Warnsignale! Darüber muss man dann reden.

Wir müssen zur Kenntnis nehmen: Es gibt **keine fairen Wettbewerbsbedingungen**. Auch die chinesischen Solarhersteller schreiben keine schwarzen Zahlen und pumpen trotzdem billige Solarmodule in den deutschen Markt. Das ist die Herausforderung für die Industrie.

Ich will in diesem Kontext auf ein Zweites verweisen. Herr Haseloff hat zu Recht darauf hingewiesen, dass die **Solarbranche** eine von wenigen Branchen ist, die **in den neuen Bundesländern neu entstanden** ist, und zwar in der gesamten Wertschöpfungsbreite – von Forschung und Entwicklung bis zur Produktion. Ich halte es nicht für gerecht, dass wir sie in eine schwierige Situation bringen, nachdem wir inzwischen auch eine Verschiebung auf den Weltmärkten haben. Das will ich an folgendem Beispiel deutlich machen:

Weltweit hatten wir im Jahr 2011 Installationen von 28 Gigawatt, davon übrigens nur noch 7,5 Gigawatt in Deutschland. Das heißt, der Anteil Deutschlands an den verbauten Kapazitäten macht weltweit etwa 25 Prozent aus. Ein Jahr vorher waren es noch 50 Prozent. Ich kann das nur so interpretieren: Die Märkte springen an. Diese **Chance auf den Märkten** – auch außerhalb Deutschlands – wollen wir doch in den nächsten Jahren **nutzen**. Dazu brauchen wir eine wettbewerbsfähige, innovative Solarbranche. Wir sollten versuchen, sie zu erhalten.

Das Dritte! Ich bin angesprochen worden: Als ich zusammen mit Herrn Gabriel noch im BMU war, hätten wir alles falsch gemacht, und wie es jetzt laufe, sei ganz toll.

Ich will auf einen Punkt aufmerksam machen: Die Regelung, die es früher gab, hat nicht zu erratischen Bewegungen auf den Märkten geführt. Diese haben wir heute. Was ist passiert? Jedes Mal, wenn die Bundesregierung eine neue EEG-Novelle angekündigt hat, gab es **erratische Bewegungen** auf den Märkten, gab es Torschlusspanik. Deshalb sage ich: Wir brauchen Sicherheit über die mittelfristigen Investitionsbedingungen, damit sich die Menschen und Unternehmen darauf einstellen können und keine erratischen Bewegungen auf den Märkten stattfinden. Das muss unser Ziel sein.

Investitionsbedingungen sind wichtig. Ich erlebe Folgendes: Viele sagen, dass sie das, was im PV-Bereich stattfindet, für andere Bereiche der Energieversorgung nicht mehr ausschließen können. Das führt in gewissem Umfang auch zu Investitionsattentismus.

Matthias Machnig (Thüringen)

(A) Volkswirtschaftlich leistet die Branche Enormes. Der **volkswirtschaftliche Nutzen** liegt bei 50 bis 60 Milliarden Euro. Wir haben Umsätze von 20 Milliarden und Investitionen von 20 Milliarden Euro. 70 Prozent aller Investitionen im erneuerbaren Bereich kommen aus der Solarbranche. 70 Prozent! Was ist der große Vorteil der Solarbranche? Sie schafft **regionale Wertschöpfung**. Das ist gerade für die neuen Bundesländer von überragender Bedeutung. Thüringen hat 5 000 Arbeitsplätze in dieser Branche. Indirekt hängen daran mindestens weitere 5 000 Arbeitsplätze in Handwerksbetrieben und Ähnlichem.

Wenn man die Themen nicht sachlich angeht, hat das Konsequenzen. Ich will das an einem winzigen Beispiel deutlich machen.

In der EEG-Novelle ist vorgesehen, dass die **Kleinanlagen** nur noch 80 Prozent einspeisen, 20 Prozent sind zum Eigenverbrauch. Sprechen Sie einmal mit einem Handwerksunternehmer oder mit denjenigen, die solche Projekte realisieren, zum Beispiel auf Einfamilienhäusern! Die Experten, die das jeden Tag tun, sagen, dass bei einem kleinen Haus ein Eigenverbrauch von 20 Prozent niemals realisierbar ist. Das zeigt: Wenn man solche Maßnahmen überzieht, kann das für einen wichtigen Sektor – die deutsche Solarbranche hat den höchsten Wertschöpfungsanteil gerade in diesem Marktsegment – Folgen haben, im Übrigen auch für die Handwerksbetriebe und die regionale Wertschöpfung. Deswegen sind wir gut beraten, weiter miteinander zu ringen.

(B) Ich will auf den **Grundgedanken** zurückkommen; ich nehme ihn sehr ernst. Die Energiewende muss ein **Gemeinschaftswerk** sein. Bund, Länder, Kommunen, Unternehmen müssen zusammenwirken. Ich stelle mir für eine Sekunde vor, wir kämen ins Stocken, das alles wäre nicht realisierbar. Die Folge wäre ein Vertrauensverlust in die politische Klasse in Deutschland, den ich mir gar nicht vorstellen möchte. Deswegen sind wir zur Zusammenarbeit verpflichtet, ich sage sogar: verdammt. Wir müssen Formen dafür finden, wie wir miteinander reden. Ich weiß, Herr Haseloff und andere haben das getan. Die neuen Länder haben immer signalisiert: Redet mit uns über die Solarbranche! Das Gespräch hat dann nur mit bestimmten Teilen stattgefunden, nicht mit allen.

Ich werbe sehr dafür, das Gemeinschaftswerk ernst zu nehmen. Denn es ist richtig: Es gibt dafür **keine Blaupause**. Es muss ein Lernprozess sein, an dem alle beteiligt sind und in den alle eingebunden werden, damit koordiniertes Vorgehen in der Sache möglich ist und bleibt.

Das ist meine herzliche Bitte. Ich hoffe, dass wir bei den weiteren Beratungen vor dem 11. Mai zu Lösungen kommen, die mehr Investitionssicherheit, Planungssicherheit, vor allen Dingen Beschäftigungs- und Standortsicherheit für die Solarbranche in Deutschland mit sich bringen. – Herzlichen Dank.

Vizepräsident Winfried Kretschmann: Danke schön!

Ich erteile Minister Dr. Birkner (Niedersachsen) das Wort.

(C) **Dr. Stefan Birkner** (Niedersachsen): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Niedersachsen begrüßt im Grundsatz die im Bundestag beschlossene Novelle des EEG.

Bereits nach der Einigung auf das Energierechtspaket im vergangenen Sommer zeichnete sich ab, dass der Ausbau der Solarenergie weit stärker erfolgen würde, als es zunächst angenommen wurde. Nachdem schließlich allein im vergangenen Dezember Anlagen mit einer Leistung von insgesamt 3 000 Megawatt, zum Teil auch nur formal, in Betrieb genommen worden waren, war klar: Die Einspeisevergütung für Solarstrom muss angepasst werden. Die Belastung der Stromkunden wird sonst zu hoch. Die Niedersächsische Landesregierung hat dies bereits im September 2011 gefordert.

Durch technischen Fortschritt und Massenproduktion sind die Modulpreise drastisch gesunken. Von weiteren Preisrückgängen ist auszugehen. Der Preisverfall bei Solaranlagen gebietet es, die Förderung spürbar zurückzufahren und für den Zubau einen angemessenen – verlässlichen – Korridor festzulegen. Das gefundene Maß ist ausreichend und angemessen, um einen weiteren Ausbau der Photovoltaik im für die Energiewende nötigen Umfang zu ermöglichen. **Ohne die Absenkung würden immer mehr Kosten über den Strompreis auf die Stromkunden umverteilt.**

(D) Klar ist, dass diese Änderungen Auswirkungen auf die Solarbranche haben werden. Richtig ist aber auch, dass die deutsche Solarbranche bereits auf Grund des bisherigen Preisverfalls für Module unter enormem Veränderungsdruck stand und weiterhin steht. Insbesondere die Anlagenhersteller waren schon in den vergangenen Jahren enormem **Wettbewerbsdruck** ausgesetzt, auch ohne die Vergütungsabsenkungen. Dauersubventionierung und Umverteilung von Stromkunden zu Anlagenbesitzern mittels überhöhter Stromkosten sind Ziel weder der Niedersächsischen Landesregierung noch des EEG.

Der Ausbau der erneuerbaren Energien und ihre Förderung müssen künftig stärker als bisher an Kosten- und Effizienzkriterien ausgerichtet werden. Die Energiewende muss bezahlbar bleiben. Deswegen setzen wir **in Niedersachsen** insbesondere auf den **Ausbau der vergleichsweise kostengünstigen Windenergie an Land**.

So wie für diesen Sektor der erneuerbaren Energien gilt für alle Sektoren, dass die Investoren **Planungssicherheit** brauchen. Deshalb begrüßen wir es ausdrücklich, dass in der vom Bundestag beschlossenen EEG-Novelle auf Verordnungsermächtigungen verzichtet und stattdessen für die Photovoltaik der **„atmende Deckel“** gestrafft und flexibler ausgestaltet wird.

Meine Damen und Herren, es ist unsere gemeinsame Aufgabe, daran zu arbeiten, dass die erneuerbaren Energien am Markt bestehen können. Für eine solche Marktintegration ist der beschlossene Systemwechsel ein richtiger und wichtiger Schritt.

Dr. Stefan Birkner (Niedersachsen)

(A) Die Herausnahme eines Teils des durch Photovoltaik produzierten Stroms aus der Einspeisevergütung gibt den Anlagenbetreibern Spielraum für eigenständigen Stromhandel zu Marktpreisen oder die Nutzung zum Eigenverbrauch. So **gibt es auch weiterhin** ausreichende **wirtschaftliche Anreize** zum Ausbau der Photovoltaik. Vielfach wird es künftig günstiger sein, Solarstrom selbst zu verbrauchen. Die Gesteungskosten für Solarstrom liegen für Privathaushalte inzwischen unterhalb des durchschnittlichen Haushaltsstrompreises, so dass sich auch ohne EEG-Vergütung schon ein wirtschaftlicher Vorteil ergibt.

Zudem gibt die Reduzierung der Photovoltaikförderung **Spielraum für Solarthermie**. Diese sinnvolle Technik stand auf Grund der hohen Einspeisevergütung für Solarstrom viel zu lange im Schatten der Solarstromerzeugung. Dabei leistet sie einen ebenso wichtigen Beitrag zur Energiewende und schafft Arbeit im Handwerk vor Ort.

Durch die Einigung der Koalitionsfraktionen im Bundestag wird dem nötigen **Vertrauensschutz Rechnung getragen**. Unter bestimmten Voraussetzungen gelten die bisherigen Vergütungssätze auch für später im Jahr in Betrieb gehende Anlagen. Durch die kurzfristigen Kürzungsintervalle werden Installationsverzögerungen vermieden. Durch die klaren Regelungen zur technischen Inbetriebnahme werden sogenannte Not-Inbetriebnahmen künftig unmöglich.

Meine Damen und Herren, angesichts der getroffenen Regelungen lehnt die Niedersächsische Landesregierung den Antrag von Nordrhein-Westfalen und Brandenburg sowie den neugefassten Antrag von Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz ab. – Herzlichen Dank.

(B)

Vizepräsident Winfried Kretschmann: Danke schön!

Ich erteile der Frau Parlamentarischen Staatssekretärin Reiche (Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit) das Wort.

Katherina Reiche, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit: Herr Präsident, meine Damen und Herren! In der Debatte sind viele Behauptungen aufgestellt, viele Vorwürfe adressiert worden, die auch durch permanente Wiederholung nicht richtig werden.

Herr Remmel hat unter anderem gesagt, wir würden die hohen Zubauzahlen im vergangenen Jahr zum Anlass nehmen, nun eine Korrektur vorzunehmen. Ich möchte Ihnen sagen, dass ich seitens des Parlamentes diese Debatten seit 2005 verfolge. Sowohl 2005 als auch 2008, 2010 und 2011 hatten sie dasselbe Muster: Zunächst wurde der Untergang der gesamten Branche an die Wand gemalt, um im Jahr danach erstaunt festzustellen, dass die Zubauzahlen erneut deutlich über denen lagen, die wir gemeinsam prognostiziert hatten.

Allein seit 2009 hat sich die installierte Leistung verdreifacht. 2011 sind – entgegen allen Prognosen – erneut 7 500 Megawatt zugebaut worden. Herr

Machnig ist leider nicht mehr anwesend. Aber das kenne ich von ihm; auch als Staatssekretär war er immer weg, wenn es um das Parlament ging. Schon die große Koalition hatte die Chance, die Förderung deutlich abzusenken. Gabriel hatte als Umweltminister die Chance, eine Schlankheitskur durchzusetzen – nicht für sich, sondern für das EEG. Aber am Ende gab es noch einmal einen großen Schluck aus der Förderpulle. (C)

Ich glaube, dass wir es den Verbraucherinnen und Verbrauchern schuldig sind, erneut zu Korrekturen zu kommen. Wir haben mittlerweile einen Massenmarkt. Ein solcher kann nicht ausschließlich über Subventionen organisiert werden. Man kann auch sagen, dass die Photovoltaik erwachsen geworden ist. Wenn man erwachsen ist, muss man Verantwortung übernehmen.

Wir haben heute in der Photovoltaik im Haushaltsbereich **Netzparität**. Wenn jemand auf seinem Dach eine Photovoltaikanlage installiert hat, ist es für ihn günstiger, den Strom, den er verbraucht, selbst zu erzeugen, als ihn zu beziehen. Das ist ohne Zweifel ein Vorteil. Deswegen nehmen wir **beim Eigenverbrauch eine Korrektur** vor. Wir sind davon überzeugt, dass es sinnvoll ist, den Strom, der mit einer Anlage erzeugt wird, die auf dem eigenen Hausdach installiert ist, direkt zu nutzen. Das gilt für private wie für gewerbliche Verbraucher; denn auch auf dem Markt für gewerblich genutzten Strom werden wir preislich bald Netzparität erreicht haben. Den Marktanreiz hier zu setzen und das EEG zunehmend in den Markt zu integrieren ist Ziel der Novelle.

Wenn wir die Fördersummen nicht anpassen würden, selbst wenn wir höhere Vergütungen beschließen würden, änderte das nichts am **Grundproblem der deutschen Hersteller**: Auf dem Weltmarkt stehen unglaublich viele Module zur Verfügung. Es gibt massive **Überkapazitäten**. Der internationale Wettbewerb ist hammerhart. Ich sage nicht, dass er sehr fair ist. Aber das **EEG ist kein Absatzsicherungsgesetz**. Wir fördern die eingespeiste Kilowattstunde, nicht das installierte Modul. Ob sich die Bürgerinnen und Bürger, ob sich der Handwerksmeister vor Ort für ein deutsches Modul entscheidet oder für ein billiges aus Fernost, haben wir nicht in der Hand. (D)

„**Local Content**“ ist angesprochen worden. Wir sind eine Exportnation. 2011 haben wir so viel exportiert, dass die magische 1-Billion-Euro-Grenze überschritten wurde. Das ist ein massiver Erfolg. Wir können nicht wollen, dass die Branche der erneuerbaren Energien, die exportorientiert sein muss – Teile sind es bereits, wenn ich mir den Windmarkt ansehe –, „Local Content“ bekommt, nicht aber andere Bereiche, die massiv auf Exportorientierung angewiesen sind, um ihre Überlebenschancen zu sichern. Deswegen meinen wir, dass „Local Content“ die **falsche Botschaft** ist.

Allerdings haben wir verstanden, Herr Ministerpräsident Haseloff, dass wir in den Bereichen **FuE und Speicher** weitere Fördermöglichkeiten prüfen müssen. Das kann ich an dieser Stelle zusagen. Wir haben schon ein Förderprogramm mit einem Volumen von 100 Millionen Euro. Addiert man die För-

Parl. Staatssekretärin Katherina Reiche

(A) derzusagen der Unternehmen, kommt man auf eine Gesamtsumme von 400 bis 500 Millionen Euro. Zur Wahrheit gehört, dass der FuE-Bereich in dieser Branche in den vergangenen Jahren auf Grund einer sehr auskömmlichen Vergütung nicht in dem Maße beachtet wurde, wie es hätte sein müssen. Aber ich wiederhole die **Zusage: Wir prüfen, was zusätzlich möglich ist.**

Die Bürgerinnen und Bürger stehen mit überwältigender Mehrheit hinter der Energiewende. Wir wollen, dass das so bleibt. Es geht aber nicht an, dass auf der einen Seite risikofreie zweistellige Renditen stehen – finanziert durch alle Stromverbraucher – und auf der anderen Seite die Belastungen nach oben gehen. Ich meine schon, dass die Politik **alle** auf dem Strommarkt befindlichen **Akteure im Blick behalten** muss: die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der PV-Industrie in Deutschland, die Handwerker, die Projektierer, aber auch die Stromkundinnen und Stromkunden. Ich finde es bemerkenswert, dass die **soziale Dimension zu hoher Strompreise** ausgerechnet von Seiten der Sozialdemokratie nicht thematisiert wird. Uns ist das ein Anliegen.

Meine letzte Bemerkung bezieht sich auf die Netzstabilität. Für ein Industrieland wie Deutschland ist Netzstabilität ein hohes Gut. Es gibt den sogenannten Nichtverfügbarkeitswert; dieser liegt in Deutschland bei 14,63 Minuten. Das heißt, addiert man alle **Stromausfälle eines Jahres** in Deutschland, kommt man auf ein bisschen mehr als **14 Minuten**. Wir sind damit absolute **Weltspitze**.

(B) Die Behauptung, dass die Erneuerbaren ausschließlich netzstabilisierend wirkten, ist schlicht falsch. Nicht ohne Grund haben wir in das EEG eine **Netzstabilisierungskomponente** eingebaut, die sicherstellt, dass die Spannung im Netz trotz hoher Volatilität – gerade im PV-Bereich – bestehen bleibt.

Ich bin davon überzeugt, dass die Photovoltaik in Deutschland, in Europa eine Zukunft hat. Photovoltaikstrom unterschreitet Schritt um Schritt den Tarifstrompreis. Es entwickelt sich ein Markt außerhalb des EEG. Das ist unser Ziel: ein Markt außerhalb geförderter erneuerbarer Energien. Deshalb: **Photovoltaik hat Zukunft**.

Meine Damen und Herren, eine lange Hängepartie können Sie vermeiden, indem wir rasch zu einer gemeinsamen Lösung im Interesse der Photovoltaik in Deutschland kommen. – Vielen Dank.

Vizepräsident Winfried Kretschmann: Danke schön!

Je eine **Erklärung zu Protokoll*)** abgegeben haben **Ministerpräsident Platzeck** (Brandenburg) und **Staatsministerin Müller** (Bayern) für Staatsminister Zeil. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Ich weise die Vorlage unter **Punkt 60** dem **Umweltausschuss** – federführend – sowie dem **Rechtsaus-**

schuss und dem **Wirtschaftsausschuss** – mitberatend – zu. (C)

Ich komme nun zu **Punkt 64**, dem Entschließungsantrag der Länder Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz, zu dem in den Drucksachen 152/1/12 und 152/2/12 Änderungsanträge vorliegen.

Ausschussberatungen haben zu der Vorlage noch nicht stattgefunden. Es ist jedoch beantragt worden, bereits heute in der Sache zu entscheiden. Wer ist für sofortige Sachentscheidung? – Das ist eine Minderheit.

Dann weise ich die Vorlage den Ausschüssen zu, und zwar dem **Umweltausschuss** – federführend – sowie dem **Wirtschaftsausschuss** – mitberatend.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 59:**

Entschließung des Bundesrates zur Änderung des Atomgesetzes – **Ausstieg aus der Kernenergie konsequent vollziehen**, Brennstoffanreicherung beenden – Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 147/12)

Je eine **Erklärung zu Protokoll*)** abgegeben haben Frau **Ministerin Dr. Schwall-Düren** (Nordrhein-Westfalen) und Herr **Parlamentarischer Staatssekretär Otto** (Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie).

Ich weise die Vorlage dem **Umweltausschuss** – federführend – sowie dem **Ausschuss für Innere Angelegenheiten** und dem **Wirtschaftsausschuss** – mitberatend – zu. (D)

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 61:**

Entschließung des Bundesrates zur Forderung gesetzgeberischer Initiativen betreffend die **nachhaltige Erhöhung der Energieeffizienz** in Deutschland – Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 148/12)

Zu Wort gemeldet hat sich Frau Ministerin Dr. Schwall-Düren. Ich erteile Ihnen das Wort.

Dr. Angelica Schwall-Düren (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben es heute schon oft gehört: Bei den Themen „Energiewende“ und „Klimaschutz“ stehen wir vor so großen Herausforderungen, dass die Beteiligten auf jeder Ebene gefragt sind.

Dieser Logik folgt die **Energieeffizienzrichtlinie der Europäischen Union**, die bereits in ihren Erwägungsgründen betont, dass wir **abgestimmte und kumulierte Maßnahmen** zur Förderung der Energieeffizienz **auf jeder politischen Ebene** brauchen. Sonst laufen wir Gefahr, das deutsche Ziel der Treibhausgasreduktion um 40 Prozent bis 2020 und damit auch unseren Beitrag zur Erreichung des europäischen

*) Anlagen 1 und 2

*) Anlagen 3 und 4

Dr. Angelica Schwall-Düren (Nordrhein-Westfalen)

- (A) Ziels, bis 2020 20 Prozent der Primärenergie einzusparen, zu verfehlen.

Umso ärgerlicher ist das Verhalten der Bundesregierung an dieser Stelle. Zunächst hat ein großer Teil der Diskussion über die Richtlinie auf europäischer Ebene ohne deutsche Beteiligung stattgefunden, weil die zuständigen Ministerien für Wirtschaft und Umwelt jahrelang nicht in der Lage waren, eine abgestimmte Position der Bundesregierung zu formulieren.

Nun haben Herr Röttgen und Herr Rösler es nach langer Beratung tatsächlich geschafft, zu einem einzigen Artikel, Artikel 6 der Energieeffizienzrichtlinie, eine Einigung zu erzielen. Der **Kompromiss** ist im Hinblick auf das Energieeffizienzziel völlig unzureichend und **wird** von uns aus folgenden Gründen **abgelehnt**:

Erstens. Die ursprüngliche Zielsetzung der Richtlinie wird vollkommen verwässert: Die **Energieversorger** werden **aus der Pflicht entlassen, für Energieeinsparungen beim Endverbraucher zu sorgen**. Die Verpflichtung wird einfach auf die Mitgliedstaaten übertragen.

Zweitens. Damit wird unter anderem die **Verpflichtung für die EVUs aufgegeben**, sich den Erfordernissen der Energiewende anzupassen und **neue Dienstleistungen anzubieten**.

Drittens. Es wird die große Chance verpasst, Kompetenzträger einzubinden und ihnen neue Geschäftsfelder zu erschließen.

- (B) Viertens. Es werden nur noch **Ziele ohne konkrete Maßnahmen** benannt.

Fünftens. Energieeinsparung und Energieeffizienz werden als Ziele vermischt. Das heißt, sie sollen gegeneinander verrechnet werden. Statt weiterhin – wie auf der EU-Ebene vorgesehen – beide Ziele gleichzeitig zu verfolgen, sollen **Einsparungen oder Effizienz alternativ möglich** sein.

Meine Damen und Herren, mit dieser halbherzigen Position des Bundes, die als großer Erfolg gefeiert wird, werden alle anderen wichtigen Themen der Energieeffizienzrichtlinie wieder nicht angepackt. Nehmen Sie zum Beispiel nur die **energetische Gebäudesanierung**, ein zentraler Baustein zur Erhöhung der Energieeffizienz! Wir fordern die Bundesregierung auf, **für eine ausreichende Mittelausstattung zu sorgen**. Das darf aber **nicht auf Kosten der Länder** geschehen, wie es bei dem Vorschlag zur steuerlichen Förderung der energetischen Gebäudesanierung vorgesehen ist. Die **Finanzierung der ländereigenen Programme** wird so nämlich **gefährdet**. Allein die SPD-geführten Länder investieren in diesen Bereich circa 1 Milliarde Euro. Im Land Nordrhein-Westfalen beispielsweise sind es 200 Millionen Euro.

Im industriellen und gewerblichen Bereich sind bereits erhebliche Anstrengungen zur Steigerung der Energieeffizienz erfolgt. Dennoch sehen wir weitere Potenziale, die es zu erschließen gilt. Dies kann nach unseren Vorstellungen über **praxisgerechte Contracting-Modelle, Energiemanagementsysteme** oder

auch **Energieaudits** erfolgen. NRW ist durch die Angebote der EnergieAgentur NRW und der Effizienz-Agentur unseres Landes in der Beratung vorbildlich. (C)

Energieeffizienz ist nach unserer Auffassung auch ein Instrument für einen intelligenten Netzausbau auf der Übertragungs- und auf der Verteilernetzebene. Durch mehr Energieeffizienz auf Grund des verstärkten Einsatzes intelligenter Techniken und der Nutzung der Regelungspotenziale wird der **Energietransport auf das notwendige Maß reduziert**. Darüber hinaus wird der Ressourcenverbrauch verringert, das Volumen der notwendigen Netzausbauten reduziert und das Netz stabilisiert.

Ich frage mich, ob die Bundesregierung die Zeichen der Zeit überhaupt erkannt hat oder ob man hier bewusst fahrlässig handelt. Ihre Haltung zur europäischen Energieeffizienzrichtlinie lässt jedenfalls Zweifel an ihrem Willen zur Gestaltung der Energiewende aufkommen.

Ich fordere die Bundesregierung auf: Widmen Sie der Energieeffizienz endlich die ihr gebührende Aufmerksamkeit! Begreifen Sie diese Thematik endlich als **Chance für unsere Wirtschaft und unsere Umwelt!** Legen Sie verbindliche Ziele für nachprüfbare Energieeinsparungen und Effizienzsteigerungen vor! Legen Sie ein Gesamtkonzept dazu vor, wie Sie die Energiewende schaffen wollen, und nutzen Sie dabei das europäische Instrument der Energieeffizienzrichtlinie!

Die Länder sind bereit, ihre Kompetenzen einzubringen, und laden Sie zu gemeinsamem Handeln ein. Wir regen dazu die **Einrichtung einer gemeinsamen Plattform „Forum Energieeffizienz“** an. (D)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie um Ihre Unterstützung des Entschließungsantrags Nordrhein-Westfalens. – Vielen Dank.

Vizepräsident Winfried Kretschmann: Danke schön, Frau Ministerin!

Ich weise die Vorlage dem **Wirtschaftsausschuss** – federführend – sowie dem **Finanzausschuss**, dem **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** und dem **Ausschuss für Städtebau, Wohnungswesen und Raumordnung** – mitberatend – zu.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 23:**

Entwurf eines Gesetzes zur Begleitung der Reform der Bundeswehr (**Bundeswehrreform-Begleitgesetz** – BwRefBeglG) (Drucksache 92/12)

Je eine **Erklärung zu Protokoll*** abgegeben haben **Ministerpräsident Beck** (Rheinland-Pfalz) und **Parlamentarischer Staatssekretär Schmidt** aus dem Bundesministerium der Verteidigung.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen, ein Mehr-Länder-Antrag sowie ein Antrag des Landes Rheinland-Pfalz vor.

*1 Anlagen 5 und 6

Vizepräsident Winfried Kretschmann

(A) Wir beginnen mit dem Mehr-Länder-Antrag in Drucksache 92/2/12. Wer ist dafür? – Das ist die Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 1 der Ausschussempfehlungen.

Minister Friedrich (Baden-Württemberg) hat hierzu zwei **Erklärungen zu Protokoll***) abgegeben.

Nun bitte ich um Ihr Votum für den Antrag von Rheinland-Pfalz in Drucksache 92/3/12. – Das ist eine Minderheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 58**:

Entschließung des Bundesrates zur **Wahrung der verfassungsmäßigen Rechte des Bundesrates** in der Gesetzgebung – Antrag der Länder Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 150/12)

Zu Wort gemeldet hat sich Minister Friedrich (Baden-Württemberg).

Peter Friedrich (Baden-Württemberg): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Präsident, mit Ihrer Erlaubnis zitiere ich aus dem Protokoll der **892. Sitzung des Bundesrates** vom 10. Februar dieses Jahres. Danach erklärte der **Präsident des Bundesrates** Folgendes:

(B) Der Zeitpunkt der Zuleitung des Gesetzentwurfs durch die Bundesregierung hat in Verbindung mit der Terminierung der Beratungen im Deutschen Bundestag wieder einmal dazu geführt, dass eine Stellungnahme des Bundesrates im Gesetzgebungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden kann. Dies führt im Ergebnis zu einer **Verkürzung der Mitwirkungsrechte des Bundesrates**.

Ich denke, ich spreche im Namen aller, wenn ich diese Verfahrensweise beanstande.

Diese Einlassung des Bundesratspräsidenten, die damals von allen Ländern unterstützt wurde, bezog sich auf das **Gesetzgebungsverfahren zur EFSF**. Es war klar, dass die Vorlage besonders eilbedürftig war. Wir haben das Verfahren gemeinsam kritisiert, waren dann aber auf Grund des besonderen Stellenwerts der Entscheidung über die EFSF bereit, es mitzutragen.

Nun erleben wir, dass bei dem schon angesprochenen **Gesetzgebungsverfahren zum EEG** exakt das gleiche Verfahren genutzt wird, um eine ordnungsgemäße Beratung seitens des Bundesrates zu umgehen.

Das ist kein Einzelfall. Es gab mehrere unrühmliche Beispiele. Besonders erwähnen möchte ich die **Wehrrechtsreform** im Jahre **2010**, die trotz der enor-

(C) men Auswirkungen nicht nur in sicherheitspolitischen Fragen, sondern auch in Fragen der sozialen Infrastruktur, des Bevölkerungsschutzes, in nur einem Durchgang beraten wurde. Der Bundesrat hatte keine Möglichkeit, seine Anliegen korrekt, dem Verfahren entsprechend, einzubringen.

Selbstverständlich müssen **Gesetzesvorlagen** auch „aus der Mitte des Bundestages“ eingebracht werden können. Es ist das **Königsrecht des Parlaments**, selber Gesetzesvorhaben voranzubringen. Aber offensichtlich ist bei dem **Weg der Formulierungshilfe** inzwischen etwas ganz anderes eingetreten: Es geht um eine **schlichte Übernahme**. Es ist keine Formulierungshilfe mehr im Sinne der Ausarbeitung eines Gesetzentwurfs durch den Bundestag, sondern es ist ein **Formenmissbrauch**, um einen ordnungsgemäßen Beratungsablauf zu umgehen.

Politisch wird die Zweite Kammer damit in eine **Ratifikationssituation** gedrängt. Anstelle eines ordentlichen Verfahrens, in dem zwischen den Verfassungsorganen etwas ausgehandelt wird, bleibt nur noch ein „Friss, Vogel, oder stirb!“. Der Bundesrat hat zwar die Möglichkeit, die Zustimmung zu verweigern oder den Vermittlungsausschuss anzurufen. Dadurch kommt er aber in den Ruf, „Bremser“ zu sein. Dass er sich dann so verhält, liegt eher daran, dass man ihm im Vorfeld die ordnungsgemäße Teilhabe an der Gesetzgebung verweigert.

(D) Grundgesetz und Staatspraxis bieten **zahlreiche Möglichkeiten zur beschleunigten Gesetzgebung**. Praktisch nie entzieht sich der Bundesrat Wünschen, die im Grundgesetz vorgesehenen Fristen abzukürzen.

Auch beim EEG wäre eine sach- und zeitgerechte Beratung notwendig. Dadurch könnte eine mögliche spätere Anrufung des Vermittlungsausschusses im ordentlichen Verfahren vermieden werden. Der Versuch einer Beschleunigung führt eher dazu, dass man den Bundesrat sozusagen in eine **Situation der Notwehr** drängt, in der er den Vermittlungsausschuss anruft, weil er nicht ordnungsgemäß Stellung beziehen konnte.

Wie gesagt, wenn es aus besonderem Anlass notwendig war, wie wir es wahrscheinlich bei den Themen „ESM“ und „Fiskalpakt“ wieder erleben werden, hat sich der Bundesrat nicht verweigert. Aber ich weise darauf hin, dass das EEG mit Sicherheit keine „Notfallgesetzgebung“ ist; sie sollte es auf jeden Fall nicht sein. Ein gesetzgeberischer Notstand oder gar Noteile sind in keiner Weise zu erkennen.

Deswegen, meine ich, sollten wir **beim ordentlichen Gesetzgebungsverfahren bleiben**: Beschluss durch die Bundesregierung, Zuleitung an den Bundesrat, Stellungnahme des Bundesrates, Gegenäußerung der Bundesregierung und Übermittlung an den Bundestag. So ist es in unserer Verfassung vorgesehen. Auf diese Weise würden wir uns viel Verfahrensärger sparen und für **transparente Verfahren** sorgen.

*) Anlagen 7 und 8

Peter Friedrich (Baden-Württemberg)

- (A) Wir haben den Antrag eingebracht, damit sich der Bundesrat in seinem ureigenen föderalen Interesse, aber auch im Interesse der Sache zu der einreißenden Staatspraxis, ihn als Verfassungsorgan sozusagen zu übergehen, selbst klar zu Wort meldet. – Herzlichen Dank.

Vizepräsident Winfried Kretschmann: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Dann weise ich die Vorlage dem **Rechtsausschuss** – federführend –, dem **Ausschuss für Innere Angelegenheiten** und dem **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** – mitberatend – zu.

Zur **gemeinsamen Abstimmung** nach § 29 Absatz 2 der Geschäftsordnung rufe ich die in dem **Umdruck 3/2012*** zusammengefassten Beratungsgegenstände auf. Es sind dies die **Tagesordnungspunkte:**

1, 2, 4 bis 12, 14, 18, 24, 25, 34, 36, 37, 39 bis 41, 43, 44, 47, 51 bis 57, 65 und 66.

Wer den **Empfehlungen und Vorschlägen** folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

Es ist so **beschlossen.**

Zu Tagesordnungspunkt 6 hat Herr **Minister Wiegand** (Schleswig-Holstein) eine **Erklärung zu Protokoll****) abgegeben.

Zu Tagesordnungspunkt 14 sind der Vorlage die Länder **Berlin, Brandenburg, Saarland, Sachsen und Sachsen-Anhalt beigetreten.** Außerdem hat Herr **Minister Friedrich** (Baden-Württemberg) eine **Erklärung zu Protokoll*****) abgegeben.

- (B) Wir kommen zu **Punkt 3:**

Gesetz zur Änderung des Bürgerlichen Gesetzbuchs zum besseren Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher vor **Kostenfallen im elektronischen Geschäftsverkehr** und zur **Änderung des Wohnungseigentumsgesetzes** (Drucksache 116/12)

Ich erteile das Wort Herrn Staatsminister Hartloff (Rheinland-Pfalz).

Jochen Hartloff (Rheinland-Pfalz): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Aus rheinland-pfälzischer Sicht ist es zu begrüßen, dass die Verbraucherinnen und Verbraucher mit dem vorliegenden Gesetz endlich besseren Schutz vor Kostenfallen im Internet erhalten sollen.

Die **Button-Lösung** sorgt für **mehr Preistransparenz** und macht Schluss mit ungewollten Abos und Verträgen, die Verbraucherinnen und Verbrauchern durch vermeintlich kostenfreie Angebote trickreich untergeschoben werden. Damit werden Verbraucherinnen und Verbraucher gestärkt, und der Internetabzocke wird ein wirkungsvoller Hebel entgegengesetzt. Dies **fördert** auch das **Vertrauen in den Online-Handel** und **stärkt den Markt.**

*) Anlage 9

**) Anlage 10

***) Anlage 11

Leider kommt das **Gesetz** für Tausende von Verbraucherinnen und Verbraucher sehr spät – **zu spät.** Schon seit Jahren wäre eine gesetzliche Lösung zum Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher vor Kostenfallen dringend notwendig gewesen. Auf Initiative von Rheinland-Pfalz hatte der **Bundesrat** bereits **2008** im Zuge des Gesetzgebungsverfahrens zur Bekämpfung unerlaubter Telefonwerbung die **Einführung der Bestätigungs- oder Button-Lösung gefordert**, und zwar in Form der sogenannten Doppelklicklösung, bei der Kostenbestätigung und Bestellung in zwei voneinander getrennten Schritten erfolgen. Mit dem Entschließungsantrag von Juli 2010 hatten wir dies hier bekräftigt.

Zwischenzeitlich wurde die verpflichtende Einführung der Button-Lösung über die EU-Richtlinie über Rechte der Verbraucher geregelt. Leider war die **Doppelklicklösung** im Dialog mit Wirtschaft und Verbänden **nicht durchsetzbar.** Dennoch – das betone ich – ist eine gesamteuropäische Lösung, wie sie heute vorliegt, ohne Zweifel sinnvoll und zu befürworten. Auch Rheinland-Pfalz hat sich dafür eingesetzt.

Die Richtlinien-Verhandlungen haben sich aber seit dem Vorschlag der EU-Kommission im Oktober 2008 über einen Zeitraum von knapp drei Jahren hinausgezögert. Daher **wäre die Einführung einer nationalen Regelung**, wie schon 2008 vom Bundesrat gefordert, ein **notwendiger Zwischenschritt gewesen**, um Verbraucherinnen und Verbraucher in Deutschland angemessen vor unseriösen Internetgeschäften zu schützen. Laut einer Untersuchung des Sozialforschungsinstituts Infas vom Sommer vergangenen Jahres sind bereits **5,4 Millionen deutsche Internetnutzer in eine Abo-Falle geraten;** das entspricht etwa 11 Prozent aller deutschen Internetnutzer. Die Verbraucherzentralen schätzen die Zahl der bundesweit bei ihnen eingehenden Beschwerden auf rund 22 000 im Monat.

Die Bundesregierung hat die Chance vertan, nationale Schutzvorschriften zu etablieren, die Standards für eine europäische Lösung hätten setzen können.

Darüber hinaus gilt es, nicht nur Kostenfallen im Internet, sondern allen Geschäftsmodellen, die darauf ausgerichtet sind, ahnungslosen Verbraucherinnen und Verbrauchern einen Vertrag unterzuschieben und damit Geld zu verdienen, die Attraktivität zu nehmen und sie zu unterbinden. Deswegen ist auch eine **Bestätigungslösung bei unerlaubter Telefonwerbung**, und zwar über Gewinnspielsdienste hinaus, **dringend erforderlich.** – Vielen Dank.

Vizepräsident Winfried Kretschmann: Danke schön!

Eine Ausschussempfehlung auf Anrufung des Vermittlungsausschusses oder ein entsprechender Landesantrag liegt nicht vor.

Dann stelle ich fest, dass der **Vermittlungsausschuss nicht angerufen** wird.

Vizepräsident Winfried Kretschmann

(A) Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 13:**

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Grunderwerbsteuergesetzes** – Grunderwerbsteuerbefreiung bei Zusammenschlüssen kommunaler Gebietskörperschaften – Antrag der Länder Sachsen und Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Thüringen – (Drucksache 737/11)

Das Wort hat Staatsminister Dr. Beermann (Sachsen).

Dr. Johannes Beermann (Sachsen): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich durfte Ihnen Ende November vergangenen Jahres den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grunderwerbsteuergesetzes mit dem Ziel der Grunderwerbsteuerbefreiung bei Zusammenschlüssen kommunaler Gebietskörperschaften bereits vorstellen. Mittlerweile haben die Ausschüsse dieses Hauses über das Gesetz beraten und sind zu durchweg positiven Voten gekommen. Ich danke den Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen sehr herzlich für die intensive und konstruktive Beratung und bitte Sie herzlich, dass das Plenum den entsprechenden Empfehlungen folgt.

Es geht – das habe ich im November vergangenen Jahres schon gesagt – um Demografie. Dieses Thema hat im vergangenen halben Jahr noch mehr Aufwind bekommen. Es steht auf all unseren Agenden, egal in welchem Land, ganz oben. Der **demografische Wandel ist das Tophema**. Der Bund hat dazu eine Strategie entwickelt, und Europa ist dabei, ihm die erforderliche Aufmerksamkeit zu widmen. Wir werden weniger. Das heißt, wir müssen uns dieser **Tendenz anpassen**. Es bedeutet vor allem, dass sich Verwaltungen, um leistungsfähig zu bleiben, **darauf einstellen** müssen. Dies wiederum bedeutet, dass sich gerade im ländlichen Bereich, aber auch darüber hinaus Kommunen zusammenschließen, um diesem Erfordernis gerecht zu werden. Dabei geht es typischerweise um **Einrichtungen der Daseinsvorsorge, die den Kommunen gehören**, in erster Linie Wohnungsbaugesellschaften, Genossenschaften und Ähnliches.

Im Moment ist die Situation folgende: Sobald eine entsprechende Fusion erfolgt, löst der bloße Rechtsträgerwechsel im Grundbuch eine Steuerpflicht von 3,5 Prozent des Wertes der entsprechenden Liegenschaften aus. Damit wird ein Geldfluss fällig, der in die jeweiligen öffentlichen Kassen mündet.

Um dies an einem Beispiel deutlich zu machen: Wenn in Sachsen im Erzgebirge die Kommunen Aue, Schneeberg, Bad Schlema und Löbnitz freiwillig fusionieren möchten, dann, so gibt der Oberbürgermeister von Aue an, werden allein durch diese Fusion, die ansonsten erhebliche Vorteile sowohl für die Bevölkerung als auch für die Städte, als auch für uns insgesamt bringt, und die nachfolgende Veränderung im Wohnungs- und Liegenschaftsbereich 4 bis 6 Millionen Euro an Grunderwerbsteuer fällig.

(C) Meine Damen und Herren, es ist wichtig, dass der Staat **keine entgegengesetzten Signale** gibt. Wir versuchen alles, um Demografie handhabbar zu machen. Wir versuchen, Lösungen zu finden, die maßgeschneidert vor Ort dazu führen, dass sich Strukturen verändern, dass Strukturen demografiefest werden. In **Sachsen** vergeben wir, wenn sich Kommunen freiwillig zusammenfinden, eine sogenannte **Hochzeitsprämie**. Das heißt, die Kommunen, die diesen Schritt gehen, bekommen finanzielle Unterstützung, weil auf lange Sicht Einsparungen erfolgen oder bessere Verwaltungsstrukturen möglich werden.

Die Besteuerung beizubehalten bedeutete, die Ampel, die wir bei der Demografie auf Grün stellen, gleich wieder auf Rot zu schalten. Dies führte zu einem Verkehrschaos, dazu, dass eine Signalwirkung auf demografische Veränderungen völlig verpufft. So dürfen wir dies nicht angehen.

Der **volkswirtschaftliche Nutzen** einer entsprechenden Veränderung ist weit **höher als die fiskalischen Folgen**. Die finanziellen Auswirkungen auf der Einnahmeseite der öffentlichen Haushalte sind gering; sie sind überschaubar und stehen in keinem Verhältnis zu dem, was an Gebühren eingespart wird respektive was dem Bürger anschließend an effektiven Verwaltungsstrukturen geboten wird. Da sowohl Gebühren als auch örtliche Steuern und Abgaben aus demselben Geldbeutel wie Steuern für Bund und Land bezahlt werden, bleibt dies mehr oder weniger eine Nullrechnung.

(D) Wir tun gut daran, wenn wir uns, wie die Ausschüsse es vorschlagen, **konsequent ordnungspolitisch ausrichten**. Deswegen nehmen wir gern die Anregung des Finanz- und des Innenausschusses auf, auch bei **Aufhebung der Kreisfreiheit von Gemeinden** – der Vorschlag kam aus Mecklenburg-Vorpommern – einen entsprechenden Mechanismus in Gang zu setzen. Das heißt, auch in diesem Fall kann eine Veränderung, die demografisch erforderlich und verwaltungswirtschaftlich sinnvoll ist, nicht dazu führen, dass Steuern fällig werden.

Ich bitte Sie um Bestätigung der Voten der Ausschüsse. – Herzlichen Dank.

Vizepräsident Winfried Kretschmann: Danke schön, Herr Staatsminister!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen daher zur Abstimmung. Dazu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor.

Wer ist für die unter Ziffer 1 empfohlene Änderung? – Das ist die Mehrheit.

Wer ist dann dafür, den **Gesetzesentwurf nach Maßgabe dieser Änderung beim Deutschen Bundestag einzubringen?** – Das ist die Mehrheit.

Es ist so **beschlossen**.

Ich stelle fest, dass wir übereingekommen sind, Herrn **Staatsminister Ulbig** (Sachsen) als **Beauftrag-**

Vizepräsident Winfried Kretschmann

(A) **ten** des Bundesrates für die Beratungen des Gesetzentwurfs im Deutschen Bundestag **zu benennen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 15**:

Entschließung des Bundesrates **„Umgehung von Arbeitnehmerschutzrechten durch Werkverträge verhindern – jetzt“** – Antrag der Länder Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg, Brandenburg, Bremen, Hamburg – (Drucksache 101/12)

Je eine **Erklärung zu Protokoll***) abgegeben haben Frau **Ministerin Dr. Schwall-Düren** (Nordrhein-Westfalen) und **Staatsminister Boddenberg** (Hessen).

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor.

Zwei der beteiligten Ausschüsse empfehlen, die Entschließung zu fassen. Wer die Entschließung fassen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist eine Minderheit.

Damit hat der Bundesrat die **Entschließung nicht gefasst**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 16**:

Entschließung des Bundesrates zur **Bekämpfung der Entgeltungleichheit von Frauen und Männern** – Antrag des Landes Baden-Württemberg gemäß § 23 Absatz 3 i.V.m. § 15 Absatz 1 und § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 129/12)

Frau **Ministerin Altpeter** (Baden-Württemberg) hat eine **Erklärung zu Protokoll**)** abgegeben.

(B) Ich weise die Vorlage folgenden Ausschüssen zu: dem **Ausschuss für Arbeit und Sozialpolitik** – federführend – sowie dem **Ausschuss für Frauen und Jugend**, dem **Rechtsausschuss** und dem **Wirtschaftsausschuss** – mitberatend.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 17**:

Entschließung des Bundesrates zur **Änderung des Euratom-Vertrages – europaweiten Atomausstieg voranbringen** – Antrag der Länder Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg, Berlin, Bremen, Hamburg, Rheinland-Pfalz – (Drucksache 276/11)

Dem Antrag ist **Brandenburg beigetreten**.

Zu Wort gemeldet hat sich Frau Ministerin Dr. Schwall-Düren (Nordrhein-Westfalen).

Dr. Angelica Schwall-Düren (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ein Jahr nach dem tragischen Unglück im Kernkraftwerk in **Fukushima** muss die Debatte über die Nutzung der Kernenergie in Europa weitergehen.

26 Jahre nach dem schrecklichen Unfall in **Tschernobyl** hat Fukushima erneut bewiesen, dass die Kernenergie keine sichere und zukunftsfähige Ener-

gieversorgung darstellt. Dies zeigt auch die schwierige Debatte über ein geeignetes Endlager in Deutschland. (C)

Die zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Euratom-Vertrages im Jahr 1957 bestehende Hoffnung, die Kernenergie leiste einen sauberen und sicheren Beitrag zur Energieversorgung, hat sich nicht erfüllt. Der **Euratom-Vertrag** mit seinen Regelungen zur einseitigen Förderung und zeitlich unbegrenzten Nutzung der Atomenergie **entspricht** daher **nicht mehr** der **heutigen Bewertung der Kernenergie** mit all ihren Risiken und den Anforderungen an ein zukunftsfähiges Energiekonzept.

Zudem entsprechen die Entscheidungsstrukturen der Europäischen Atomgemeinschaft, in der alle 27 Mitglied sind, nicht den inzwischen erreichten demokratischen Standards in der EU. Zwar teilt sich die Atomgemeinschaft mit der Union die Institutionen, jedoch ist der Euratom-Vertrag **rein intergouvernemental** und **entzieht sich** damit der **Kontrolle des Europäischen Parlaments**.

Daher wird von Nordrhein-Westfalen eine **grundlegende Überarbeitung** des Vertrages für **notwendig** erachtet. Es freut mich sehr, dass sich dieser Initiative des Landes Nordrhein-Westfalen und der Europaministerkonferenz sechs weitere Länder angeschlossen haben und die Empfehlungen der Ausschüsse auf Zustimmung lauten.

In dem Antrag geht es auch um die **Notwendigkeit von hohen Sicherheitsstandards** für europäische Kernkraftwerke – über sie wurde heute hier schon gesprochen –, von denen aktuell immer noch 143 in Betrieb sind. Bislang gibt es keine verbindlichen europäischen Sicherheitsnormen für Betrieb und Neubau von Kernkraftwerken und keine einheitlichen Haftungsregelungen. (D)

Die Kommission hat am 24. November 2011 einen Zwischenbericht zu den laufenden Stresstests vorgelegt, in dem sie bereits vorab eine Reihe von Bereichen nennt, in denen sie weitere Maßnahmen für notwendig erachtet. Diese könnten entweder durch eine **bessere Koordinierung zwischen den Mitgliedstaaten** oder durch **neue EU-Vorschriften** für die nukleare **Sicherheit inklusive harmonisierter Haftungsregeln** umgesetzt werden.

Diese Vorschläge gehen in die richtige Richtung. Genau solche verbindlichen, einheitlich hohen und europaweiten Sicherheitsstandards werden in dem Mehr-Länder-Antrag eingefordert.

Trotz divergierender Ansichten der europäischen Mitgliedstaaten zur Atomkraft besteht ein **Konsens**, dass die **Zukunft** der Energieversorgung nicht in der Atomkraft, sondern **in den regenerativen Energien liegt**. Statt europäische Forschungsmittel weiterhin in die Kernenergie zu stecken, sollte sich die **Forschungsförderung** im Energiebereich entscheidend **auf erneuerbare Energien und Energieeffizienz konzentrieren**.

Vor diesem Hintergrund spreche ich mich nachdrücklich dafür aus, beim mehrjährigen Finanz-

*) Anlagen 12 und 13

***) Anlage 14

Dr. Angelica Schwall-Düren (Nordrhein-Westfalen)

- (A) rahmen ab 2014 und bei dem Rahmenprogramm für Forschung und Innovation „Horizont 2020“ der Förderung erneuerbarer Energien und der Steigerung der Energieeffizienz größtmöglichen Stellenwert beizumessen.

Darüber hinaus, meine Damen und Herren, sollte innerhalb des EU-Rahmens eine **verbindliche Strategie für die EU-weite Förderung und Stärkung erneuerbarer Energien** zeitnah erarbeitet werden. Wir sind uns bewusst, dass gewaltige Anstrengungen für die Energiewende erforderlich sind. Dies gilt nicht nur in Deutschland, sondern auch und in besonderem Maße für einige Mitgliedstaaten Europas.

Vor diesem Hintergrund haben wir den Entschließungsantrag in Drucksache 276/11 vom 19. Mai 2011 aktualisiert und bitten um Ihre Unterstützung.

Vizepräsident Winfried Kretschmann: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen die Ausschussempfehlungen in Drucksache 276/5/11 (neu) und ein Landesantrag in Drucksache 276/6/11 vor.

Baden-Württemberg hat seinen Antrag in Drucksache 276/1/11 zurückgezogen.

Die Drucksachen 276/2/11, 276/3/11 und 276/4/11 sind erledigt.

Ich rufe zur Abstimmung den Landesantrag in Drucksache 276/6/11 auf. Wer stimmt dem Antrag zu? – Das ist die Mehrheit.

- (B) Damit entfallen die Ziffern 1 und 2 der Ausschussempfehlungen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung: Wer die Entschließung **in der soeben festgelegten Form** fassen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit ist die **Entschließung so gefasst.**

Wir kommen zu **Punkt 19:**

Entschließung des Bundesrates zum Referentenentwurf des Bundesministeriums der Justiz für ein **Zweites Gesetz zur Modernisierung des Kostenrechts** (2. KostRMoG) – Antrag der Länder Hessen, Baden-Württemberg, Niedersachsen – (Drucksache 112/12)

Dem Antrag sind die Länder **Berlin, Mecklenburg-Vorpommern, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein beigetreten.**

Ich erteile das Wort Frau Ministerin Professor Kolb (Sachsen-Anhalt).

Prof. Dr. Angela Kolb (Sachsen-Anhalt): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Eine gut aufgestellte Justiz ist Grundlage eines funktionierenden Rechtsstaates. Sie ist Bestandteil unserer Demokratie. Die Länder haben in den vergangenen Jahren viel getan, um den **hohen Qualitätsanspruch** auszubauen. Es gibt **Entwicklungen hin zu einer modernen Dienstleistungskultur**. Wir bieten Media-

tionsverfahren an, und viele Verfahren werden mittlerweile auch online, internetgestützt, angeboten. (C)

Schaut man sich die Entwicklung der Justizhaushalte in den vergangenen Jahren an, zeigt sich dies in **wachsenden Ausgaben**, die auch auf die Auslagen in Rechtssachen zurückzuführen sind. Wir stellen ebenso fest, dass im Hinblick auf die Schuldenbremse und die Sanierung der Länderhaushalte der **Kostendruck** in den vergangenen Jahren **enorm gewachsen** ist. Das hat **Forderungen nach Personaleinsparungen** zur Folge. Wenn weniger Personal zur Verfügung steht und deswegen in einigen Bereichen – ich erinnere nur an die hohe Belastung der Sozialgerichtsbarkeit, aber auch in bestimmten Strafverfahren – die Verfahrensdauer ansteigt, führt das natürlich zu Unzufriedenheit nicht zuletzt bei den Bürgerinnen und Bürgern.

Der Ihnen vorliegende Entschließungsantrag der Länder Hessen, Baden-Württemberg und Niedersachsen, den ich für Sachsen-Anhalt als Mitantragstellerin unterstütze, macht deutlich, dass die Länder nichts unversucht lassen dürfen, um vom Bundesministerium der Justiz ein Gesetz einzufordern, das der Justiz einen **höheren Kostendeckungsgrad** bietet. Sämtliche Versuche im Vorfeld, dem Bund die dringenden Interessen der Landesjustizverwaltungen so darzulegen, dass sie im Referentenentwurf entsprechende Unterstützung finden, sind leider gescheitert. Ursprünglich ist uns ein **Gesamtkonzept versprochen** worden. Es ist bisher nicht vorgelegt worden. Ich erkenne im Moment leider nicht den Willen, ein Gesamtkonzept vorzustellen.

Maßgebliches Bewertungskriterium, an dem sich der Referentenentwurf messen lassen muss, ist aus der Sicht der Länder die Frage, ob er zu einer Erhöhung des Kostendeckungsgrades führt. Mit der Frage, ob die Justiz wirtschaftlich, also kostendeckend, arbeitet, hat sich eine speziell hierfür eingesetzte **Bund-Länder-Arbeitsgruppe** beschäftigt, die im Frühjahr 2011 ihren Bericht vorgelegt hat. Sie errechnete für die Haushaltsjahre **2005 bis 2008** einen **Kostendeckungsgrad im Bundesdurchschnitt von 47,03 Prozent**. Im Haushaltsjahr **2009** betrug er nur noch **44,13 Prozent**. Sie erkennen eine sinkende Tendenz. Das macht die Probleme sehr deutlich. (D)

Ich will das am Beispiel unseres Bundeslandes, an **Sachsen-Anhalt**, darstellen. Dort standen **im Haushaltsjahr 2009 Einnahmen** in Höhe von rund **93 Millionen Euro Gesamtausgaben von rund 370 Millionen Euro**, eingeschlossen Personal- und Gebäudekosten, gegenüber. Das ist ein Zuschussbedarf, der immer weiter anwächst und den die Justizverwaltung aus eigener Kraft nicht ausgleichen kann.

Wir stellen fest, dass die Schere zwischen Einnahmen und Ausgaben weiter auseinandergeht. Im Hinblick auf Modernisierungsprozesse ist das eine Entwicklung, die uns Sorge macht.

Wir haben bereits in den vergangenen Jahren in diesem Hohen Haus wegen der stetig steigenden Kosten für Prozesskostenhilfe, Beratungshilfe, Betreuungssachen und Insolvenzsachen **Gesetzentwürfe**

Prof. Dr. Angela Kolb (Sachsen-Anhalt)

(A) vorgelegt, die eine breite Mehrheit gefunden haben. Sie liegen **im Bundestag** offensichtlich in der Schublade; denn sie sind bisher leider **nicht beraten worden**. Sie sind auch nicht in den vorliegenden Referentenentwurf des Bundesjustizministeriums eingeflossen. Die Länder sind aber der Meinung, dass dies auf jeden Fall zu dem Gesamtkomplex der Modernisierung des Kostenrechts gehört.

Lassen Sie mich die Bredouille, in der die Länder stecken, skizzieren: Nehmen wir an, die Landesjustizverwaltungen sitzen als Ruderer in einem Boot. Das Boot soll gegen die Strömung schwimmen, wobei die Strömung Sinnbild für die finanzielle Belastung der Justizhaushalte ist. Der Bund verteilt das Arbeitswerkzeug, also die Ruder. Das eine ist leicht zerschossen; nennen wir es 2. Kostenrechtsmodernisierungsgesetz. Das andere Ruder, das für die übrigen notwendigen gesetzgeberischen Maßnahmen zur Kostenbegrenzung steht, bekommt der Ruderer erst gar nicht. Dass das Boot keine Fahrt aufnehmen kann, schon gar nicht in die Richtung, in die wir wollen, liegt auf der Hand.

Ohne Neuregelungen zur Kostendeckung, ohne Korrekturen des Bundesgesetzgebers außerhalb des vorliegenden Entwurfs eines 2. Kostenrechtsmodernisierungsgesetzes lassen sich die jedenfalls in Sachsen-Anhalt heute schon abzeichnenden Forderungsausfälle nicht ausgleichen. Auch die versprochene **Rückflussquote von 15 Prozent**, die angenommen wird, **geht** jedenfalls in unserem Bundesland **an der Realität vorbei**. Wir gehen im Bereich Beratungshilfe von einer Rückflussquote von lediglich 0,1 Prozent, in (B) Insolvenzsachen von 1 Prozent aus.

Wir haben im Vorfeld der Berechnungen, die uns vorgelegt worden sind und die von Neutralität der Kostenbelastung für die Länder ausgehen, einmal geschaut, welche Folgen es gehabt hätte, wenn das 2. Kostenrechtsmodernisierungsgesetz schon 2010 in Sachsen-Anhalt gegolten hätte: Wir hätten eine **Erhöhung der Kosten für die Verfahrensauslagen allein bei den Amtsgerichten** – diese verursachen die höchsten Ausgaben in diesem Bereich, nämlich 86 Prozent – um 8,8 Millionen Euro hinnehmen müssen. Dem steht eine Erhöhung der Gerichtsgebühren um lediglich 4 Prozent gegenüber, in Grund- und Nachlasssachen teilweise um 13 Prozent. Das heißt, in der Realität würde der Entwurf zu einer Erhöhung der Kosten im Bereich der Justiz und damit zu einer Senkung des Wirtschaftlichkeitsgrades, des Kostendeckungsgrades, führen.

Bei der Gesamtrechnung ist ferner die **Entwicklung des Geschäftsanfalls** in der Justiz zu **berücksichtigen**. Ich habe den Eindruck, dass das Bundesjustizministerium hier immer vom Status quo ausgeht. Wir verzeichnen aber gerade in Zivil- und Strafsachen einen Verfahrensrückgang um 10 bis 15 Prozent, was natürlich auch geringere Einnahmen bedeutet. Dies muss auf jeden Fall mit eingerechnet werden.

Ich habe, glaube ich, deutlich gemacht, wo die Probleme der Länder liegen. Mit unserem Entschließungsantrag wollen wir die Diskussion über das

Kostenrechtsmodernisierungsgesetz voranbringen und ein Stück weit den Druck erhöhen, so dass die Randbereiche, die – wie Beratungshilfe und Prozesskostenhilfe – ebenso zu einer Kostenmodernisierung gehören, mit in den Gesetzentwurf einfließen. Nur dann werden wir zu einem Gesamtkonzept kommen, das es uns ermöglicht, unseren Bürgerinnen und Bürgern auch in Zukunft eine leistungsfähige und moderne Justiz anzubieten. – Herzlichen Dank. (C)

Vizepräsident Winfried Kretschmann: Danke schön!

Je eine **Erklärung zu Protokoll***) abgegeben haben **Staatsminister Boddenberg** (Hessen) für Staatsminister Hahn und Frau **Staatsministerin Müller** (Bayern) für Staatsminister Zeil.

Wir kommen zur Abstimmung. Die beteiligten Ausschüsse empfehlen, die Entschließung zu fassen. Wer für die Annahme der Entschließung ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die **Entschließung gefasst**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 20:**

Entschließung des Bundesrates für **faire und transparente Preise bei Kraftstoffen** – Antrag des Freistaats Thüringen – (Drucksache 870/11)

Dem Antrag des Freistaats Thüringen ist das **Saarland beigetreten**.

Zu Wort gemeldet hat sich Minister Carius (Thüringen). (D)

Christian Carius (Thüringen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Noch nie war Tanken in Deutschland so teuer, und noch nie war die Preisgestaltung an den Tankstellen so unübersichtlich wie heute.

Jeder von uns kennt die regelmäßig vor Ostern, Pfingsten, den Sommerferien und Weihnachten wiederkehrenden Preissprünge an den Tankstellen. Diese Erfahrungen haben wir bislang nur viermal im Jahr machen dürfen. Seit einigen Monaten allerdings werden derartige **Preissprünge mehrmals in der Woche** vollzogen, **mitunter mehrfach am Tag**. Diese Jo-Jo-Preise mit Sprüngen von 10 Cent und mehr innerhalb eines Tages folgen keiner klaren Logik. Sie verwirren und verunsichern die Autofahrer.

Entscheidender noch: Im Ergebnis sind die Benzin- und Dieselpreise deutlich höher, als sie sein müssten. Damit wird Tanken zum Glücksspiel und Mobilität zum Luxus. Leidtragende sind all diejenigen, die auf Mobilität angewiesen sind: Familien, Pendler und das ohnehin schon stark belastete Güterkraftverkehrsgewerbe. Inzwischen befürchten Wirtschaftswissenschaftler schon eine generelle **Abschwächung der Konjunktur** durch das anhaltend hohe Preisniveau.

*) Anlagen 15 und 16

Christian Carius (Thüringen)

(A) Ziel unseres Antrages war und ist es, diesen Entwicklungen entgegenzuwirken. Dabei geht es in erster Linie darum, verlorengegangenes Vertrauen der Kunden zurückzugewinnen. Dies kann uns gelingen, wenn wir ein größtmögliches Maß an Transparenz in die undurchsichtige Preispolitik der Mineralölkonzerne bringen. Dazu benötigen wir ein bestimmtes Verfahren, mit dem der Preissetzung Grenzen gesetzt werden.

Lassen Sie mich konkreter werden! Die Statistik belegt, was jeder Bürger schon an der Zapfsäule gespürt hat: Im Jahr 2011 und auch in den ersten Monaten des Jahres 2012 haben Benzin und Diesel neue Rekordmarken erreicht. Das hohe Preisniveau hat viele Gründe, unter anderem den **Anteil der Steuern, die gestiegenen Rohölpreise** oder den **schwächeren Euro-Kurs**. Aktuelle Studien belegen allerdings, dass beispielsweise der Preisanstieg bei Superbenzin in den letzten Monaten nur zu etwa 60 Prozent durch gestiegene Rohölpreise oder den Euro-Kurs zu erklären ist. Doch schwanken die Benzinpreise auch an den Wochenenden stark, also dann, wenn an den Rohstoffbörsen kein Handel stattfindet.

Im Übrigen schwanken die Preise für Weizen auf den Rohstoffmärkten mindestens ebenso stark. Aber ich kenne keinen Bäcker, der dreimal am Tag den Preis für seine Brötchen ändert, auch und gerade nicht zu seinen Hauptverkaufszeiten.

(B) Auch das **Bundeskartellamt** hat **festgestellt, dass die Benzinpreise** an den deutschen Tankstellen **höher sind als notwendig**. Das liegt, folgt man der Argumentation des Bundeskartellamtes, daran, dass der deutsche Tankstellenmarkt von einem **Oligopol** von fünf Unternehmen dominiert wird. Diese Marktstruktur führt zu einer erheblichen Störung des Wettbewerbs und zu den fragwürdigen Preisausschlägen innerhalb kürzester Zeit, wie wir sie gerade kennengelernt haben. Für die Verbraucher ist es nicht nachvollziehbar, wenn die Preise an den Tankstellen gleich mehrmals am Tag und gerade in den Hauptverkehrszeiten und an den Wochenenden steigen.

Was wir brauchen, sind neue Verfahrensregelungen und Grenzen bei der Preissetzung sowie ein Höchstmaß an Transparenz. Nur so wird es uns gelingen, zu fairen und transparenten Preisen bei den Kraftstoffen zu kommen. Es liegt ein praktikabler **Vorschlag für eine Benzinpreisbremse** auf dem Tisch. Danach soll es Tankstellen möglich sein, ihre Preise nur noch einmal am Tag zu erhöhen. Die Kunden würden hiervon durch eine **verlässliche Preisobergrenze** profitieren. Dies schafft Vertrauen.

(V o r s i t z : Amtierende Präsidentin Emilia Müller)

Darüber hinaus sollen die Mineralölkonzerne und Tankstellenbetreiber verpflichtet werden, ihre Preise zeitnah in einer eigens hierfür bei einer unabhängigen Stelle zu schaffenden **Datenbank** ins Internet einzustellen. Damit sorgen wir für deutlich mehr Transparenz.

(C) Bessere und einfache Vergleichbarkeit führt zu höherer Preissensibilität bei den Verbrauchern und damit wiederum zu mehr Wettbewerb zwischen den Tankstellen. Mobile IT-Lösungen, zum Beispiel **Tank-Apps**, können den Kunden einen Überblick über die günstigsten Tankstellen in der Nähe geben.

Von dem Vorschlag, über den wir heute abstimmen, erhoffe ich mir, dass wir dem Wettbewerb bei den Benzin- und Dieselpreisen wirksam auf die Sprünge helfen können. Die Ausschussberatungen haben gezeigt, dass eine Mehrheit der Länder in die gleiche Richtung denkt. Es ist an der Zeit zu handeln – im Sinne der Verbraucher, des Mittelstands und der Industrie.

Für die konstruktiven Beratungen und Anregungen in den Ausschüssen möchte ich mich herzlich bedanken. Jetzt ist es an der Bundesregierung, die Vorschläge möglichst schnell umzusetzen. Auf breite Unterstützung der Länder kann sie dabei zählen.

Ich bitte um Zustimmung zum Antrag Thüringens und jetzt auch des Saarlandes. – Vielen Dank.

Amtierende Präsidentin Emilia Müller: Vielen Dank, Herr Minister!

Nächste Wortmeldung: Staatsminister Boddenberg (Hessen).

(D) **Michael Boddenberg** (Hessen): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst will ich Herrn Carius ausdrücklich zustimmen, dass es erfreulich ist, dass der Bundesrat offensichtlich zu einer großen Mehrheit kommt, wenn es darum geht, Rezepte zu finden, wie man der Preisentwicklung an den Tankstellen begegnen kann. Ich will gleich darauf eingehen, dass wir einen etwas anderen Vorschlag haben, aber ich denke, dass es genügend Gelegenheiten geben wird, weiter darüber zu diskutieren und hoffentlich auch auf der Bundesebene zeitnah zu einer Entscheidung zu kommen.

Wir haben heute die Wettbewerbssituation eines **Oligopols**. Das ist **sehr unbefriedigend**, was das Ergebnis anbelangt.

Ich kann mir die kleine ironische Nebenbemerkung nicht verkneifen, dass es für mich eine besondere Genugtuung ist, dass sich mittlerweile sogar Politiker der Grünen dieser Thematik annehmen. Ich meine mich zu erinnern – um gleich allen Retourkutschen vorzubeugen: ich befinde mich nicht im Wahlkampf –, dass das nicht immer **Position der Grünen** war, sondern dass sie in Wahlkämpfen einen Preis von umgerechnet 2 Euro oder 2,50 Euro gefordert haben. Aber sei's drum! Wenn wir alle der Meinung sind, dass Mobilität ein wichtiges Gut und die Bezahlbarkeit der Mobilität gerade für Pendler wesentlich ist, so ist das ja auch schon ein Fortschritt.

Für den Markt selbst gibt es zunächst einige grundsätzliche Spielregeln. Eine **Spielregel** lautet, **dass es Preisabsprachen nicht geben darf**. Das **Problem** ist nur, dass es sogenannte **implizite Koordinie-**

Michael Boddenberg (Hessen)

(A) **rungen** gibt. Das heißt: Dem einen Preis folgt der nächste Preis, und zwar in relativ kurzen Abständen.

Ich habe einmal mit Mitarbeitern über ein **Beispiel** gesprochen, an dem man das, was da passiert, gut festmachen kann: Diejenigen unter Ihnen, die Fußballfans sind und mindestens mein Alter erreicht haben, erinnern sich vielleicht an die **Fußballweltmeisterschaft 1982**. Damals war das Gruppenspiel zwischen Deutschland und Österreich zum Schluss terminiert. Ein 1 : 0 für Deutschland bedeutete, dass beide Mannschaften in die nächste Runde einziehen. Ich erinnere mich deshalb daran, weil ich mich – ich glaube – 75 Minuten lang maßlos darüber geärgert habe, dass nach der 15. Minute das Fußballspielen eingestellt wurde; denn Deutschland führte 1 : 0. Da das für beide reichte, war es unausgesprochen – sicherlich nicht zuvor in den Kabinen besprochen und schwarz auf weiß dokumentiert – zu einer impliziten Koordinierung gekommen.

Genau so etwas erleben wir im Grunde genommen heute an den Tankstellen. Wir haben einen Markt mit einer sehr klaren vertikalen Struktur. Die Wertschöpfungskette liegt hauptsächlich in den Händen von **fünf großen Unternehmen**. Das sind 65 Prozent des Marktes insgesamt. In der Praxis kann man **immer das gleiche Verhaltensmuster** feststellen: Die Preise erhöhen sich meistens ab Dienstagmorgen bis Freitag; bis Samstag hält der Preis sein hohes Niveau; am Samstagabend sinken die Preise in der Regel, und bis Montagabend oder Dienstagmorgen bleiben sie auf ihrem Tiefststand, wenn man davon noch reden kann. Viele einzelne Preisschritte sind zu verzeichnen, Preissenkungen kommen fast dreimal so häufig vor wie Preiserhöhungen. Das lässt sich aus dem Gebaren der fünf Großen ablesen. Wir haben einen immer wiederkehrenden gleichen Mechanismus.

(B) Es gibt dazu **Untersuchungen des Bundeskartellamtes**. Wenn man sich das einmal anschaut: Anbieter 1 startet eine Preiserhöhung, Anbieter 2 folgt durchschnittlich nach drei Stunden. Anbieter 3 reagiert nach dreieinhalb, Anbieter 4 nach fünf Stunden. Ein fünfter Anbieter reagiert durchschnittlich drei bis sechs Stunden nach Beginn der Preiserhöhungsrunde. Dieses Muster kann man von Tag zu Tag und von Woche zu Woche nachvollziehen.

Unsere fusions- und kartellrechtlichen Vorgaben und Verbote reichen anscheinend nicht aus. Das eine oder andere greift zwar durchaus; ich nenne die **Fusionskontrolle**. Total ist verwehrt worden, das OMV-Tankstellennetz in Deutschland zu übernehmen.

Im Fall von **Preisabsprachen** soll es Sanktionen geben. Diese **können in der Regel aber nicht nachgewiesen werden**.

Die **Preis-Kosten-Schere** ist **verboten**. Diesbezüglich ist der Thüringer Antrag erfreulich, dem stimmen wir ausdrücklich zu. Das Verbot bedeutet, dass Mineralölkonzerne bei fremden, nicht eigenen Tankstellen nicht höhere Preise erheben dürfen, als sie von den eigenen Unternehmen am Markt erzielt werden.

(C) Kurzum: Wir haben schon einige Instrumente, die aber insgesamt nicht ausreichen.

Unser Vorschlag **„westaustralisches Modell“** weicht in einigen Punkten von dem ab, was Sie, Herr Carius, gesagt haben. Nach unserer Vorstellung sollen die Unternehmen zu einem bestimmten Zeitpunkt einer Behörde X, möglicherweise der Kartellbehörde, Preise nennen, die am nächsten Tag – von mir aus ab 6 Uhr früh – für 24 Stunden gelten. Davon dürfen sie nicht abweichen.

Ich finde das spannend; denn es wird behauptet, dies habe in Westaustralien zu Preiserhöhungen geführt. Dazu sage ich: Diesen Markt muss man sich genauer anschauen, dann stellt man möglicherweise fest, dass die Mineralölkonzerne – wieder einmal nach impliziter Koordinierung handelnd – bewusst genau das herbeigeführt haben. Und wenn Mineralölkonzerne ein System nicht wollen, weckt das in mir den Verdacht, dass das System gut und richtig ist.

Ich glaube, dass die damit einhergehende Verlässlichkeit und Transparenz beim Verbraucher am Ende Wirkung erzielen. Das gilt nicht nur für die Mineralölpreise, sondern auch für die Stromkunden, die den Anbieter heute relativ einfach wechseln können. Wir müssen weiter darauf dringen, dass die Verbraucher reagieren, indem sie dort tanken, wo es am billigsten ist. Sonst wirkt das Ganze natürlich nicht.

Mit einer solchen Lösung kämen wir einen erheblichen Schritt weiter. Der Verbraucher, der morgens an der Tankstelle vorbeifährt und sich entschließt, abends zu tanken, muss dann nicht abends vor der gleichen Tankstelle feststellen, dass der Preis um 10 Cent oder mehr gestiegen ist. (D)

Um noch einmal auf die Weltmeisterschaft 1982 zurückzukommen – ich glaube, es war in Córdoba –: Die FIFA hat daraufhin ihr Regelwerk geändert, solche Absprachen, auch nicht ausgesprochene Absprachen, sind jetzt unmöglich. Sie hat festgelegt, dass alle letzten Gruppenspiele zu exakt derselben Zeit stattfinden müssen. Der Fußball hat aus diesen Ereignissen gelernt. Das ist ein sehr anschauliches Beispiel dafür, dass auch die Politik aus den Entwicklungen der letzten Jahre und erst recht der letzten Monate lernen und endlich reagieren sollte. – Herzlichen Dank.

Amtierende Präsidentin Emilia Müller: Vielen Dank, Herr Staatsminister!

Nächste Wortmeldung: Parlamentarischer Staatssekretär Otto (Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie).

Hans-Joachim Otto, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Technologie: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Herr Minister Carius, es ist leider wahr: Die Preise für Benzin und Diesel sind in den vergangenen Wochen auf neue Höchststände geklettert, und es gibt in der Tat – darüber sind wir uns einig – erhebliche Preissprünge. Für die Autofahrer ist dies

Parl. Staatssekretär Hans-Joachim Otto

(A) zweifellos ärgerlich. Ich bin selber einer, ich ärgere mich persönlich darüber.

Wir müssen uns aber klarmachen: Im Trend **folgen** die **Kraftstoffpreise** dem **Ölpreis**. Derzeit sehen wir Rekordpreise von umgerechnet rund 95 Euro pro Barrel. Ursachen für die letzten Erhöhungen der Rohölpreise sind die politischen Unsicherheiten wegen des Bürgerkriegs in Syrien, manche noch ungelösten Probleme in Nordafrika und nicht zuletzt die Spannungen um den **Iran**. Hinzu kommen – auch das ist manchmal preistreibend – die anziehenden Konjunkturerwartungen in den USA und in vielen Schwellenländern.

Unmittelbar entscheidend für die Benzinpreise ist nicht der Rohölpreis, sondern der Großhandelspreis für Diesel und Benzin in Rotterdam. Der **Rotterdam Grobhandelspreis für Benzin** hat mit teilweise 65 Cent je Liter ein **Allzeithoch erreicht**. Das sind 12 Cent mehr als zu Beginn dieses Jahres. Ähnlich ist die Preisentwicklung beim Diesel, auch wenn der Rekordpreis vom Sommer 2008 noch nicht ganz erreicht ist.

Meine Damen und Herren, die Ursachen für die hohen Preise an den Tankstellen liegen damit im Wesentlichen in den Entwicklungen auf den internationalen Märkten.

Was sollte der **Autofahrer** tun? Herr Kollege Boddenberg hat völlig zu Recht darauf hingewiesen, dass die Autofahrer eine wichtige **Marktteilnehmerfunktion** haben. Soweit möglich, sollten sie die Preise vergleichen und zu den günstigsten Zeiten – Kollege (B) Boddenberg hat kostenlose Tipps gegeben, wann diese sind – an den günstigsten Tankstellen tanken.

Die Transparenz ist durchaus hoch. Das Internet bietet im Minutentakt aktuelle Preisbeobachtungen. Lieber Herr Carius, auch der Vorschlag einer **Tank-App** ist eine sehr gute Idee. Dies sind private Modelle, die dem Verbraucher ein wirkungsvolles Instrumentarium an die Hand geben.

Nachdem Sie das Beispiel der Tank-App erwähnt haben, fragen wir uns, ob es notwendig ist, zusätzlich eine staatliche **Datenbank** über die aktuellen Benzinpreise einzurichten.

Auch bei den Benzinpreisen gilt: Wettbewerb und ihn flankierende Wettbewerbspolitik sind elementare Grundvoraussetzungen, um die Auswahlfreiheit der Verbraucher zu sichern. Genau an diesem Punkt, Wettbewerb, setzt die **Bundesregierung** an. Sie hat am Mittwoch den **Entwurf einer Achten Novelle des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen** – GWB – **beschlossen**.

Wie in dem Entschließungsantrag gefordert – hier sind wir mit Ihnen einig, Herr Carius –, wird das befristete Verbot sogenannter **Preis-Kosten-Scheren** dauerhaft gesetzlich verankert. Danach dürfen marktmächtige Mineralölunternehmen ihren Konkurrenten Kraftstoffe nicht zu einem höheren Preis liefern als dem, den sie selbst an ihren Tankstellen von den Autofahrern verlangen. Diese Regelung entfaltet eine wichtige Vorfeldwirkung. Das hat auch die

Sektoruntersuchung des Bundeskartellamtes bewiesen. (C)

Zudem wird es den kleinen und mittleren Unternehmen – um sie müssen wir uns besonders kümmern – erleichtert, ihre Ansprüche gegenüber den marktstarken großen Mineralölunternehmen zivilrechtlich durchzusetzen.

Das Bundeskartellamt wird auch weiterhin strikt gegen missbräuchliches Verhalten vorgehen. Es wird im Rahmen der **Fusionskontrolle** einer weiteren Konzentration auf den Tankstellenmärkten konsequent entgegenzutreten. Die Bundesregierung unterstützt diese Bemühungen des Bundeskartellamtes.

Wir wollen zudem der neu einzurichtenden **Markttransparenzstelle** beim Bundeskartellamt die Befugnis übertragen, die Verkaufspreise für Benzin und Diesel zeitnah und flächendeckend zu erheben.

Ziel des Vorschlags ist es, unzulässige Verdrängungsstrategien, zum Beispiel die Preis-Kosten-Schere, ebenso wie missbräuchlich überhöhte Preise der großen Mineralölunternehmen – die berühmte „Abzocke“ – leichter aufzudecken und verfolgen zu können. Dazu sollen sowohl die Preisänderungen der Kraftstoffe an den Tankstellen als auch die Abgabepreise der Mineralölunternehmen an die Tankstellenbetreiber erfasst und ausgewertet werden. Ergibt die Auswertung Auffälligkeiten, soll die zuständige **Beschlussabteilung des Bundeskartellamtes** eingeschaltet werden, um ein Missbrauchsverfahren einzuleiten zu können.

Meine Damen und Herren, **Regulierungen** bei der **Preissetzung** jeglicher Art hält die Bundesregierung für potenziell preissteigernd und daher für **kontraproduktiv**. Sie mögen im ersten Moment die Gemüter beruhigen und Schlagzeilen produzieren; Sie hatten die Zeitung, die ich meine, soeben in der Hand. Sie **können** aber die **Erwartung von Preissenkungen nicht erfüllen**. Die Bundesregierung sieht daher gesetzliche Regelungen auf der Basis des österreichischen oder des westaustralischen Modells skeptisch. (D)

Lieber Herr Boddenberg, auch wenn wir uns in Córdoba mit den Österreichern scheidlich-friedlich geeinigt haben und beide weitergekommen sind, übernehmen wir nicht aus Dankbarkeit jetzt das österreichische Modell. Aber das war nicht Ihr Vorschlag, Sie sind eher Australier.

Beide Modelle setzen nicht an den Marktstrukturen an. Das ist der Fehler. Der zentrale Punkt der Argumentation ist: Sie würden insbesondere mittelständische Mineralölunternehmen sowie die freien Tankstellen und damit den Wettbewerb insgesamt schwächen. Das sehen auch die Betroffenen so, wenn Sie das bitte berücksichtigen, Herr Carius. Nicht zuletzt der **ADAC** und die **mittelständischen Mineralölverbände** sind **gegen** diese **Regelungen**. Das muss Sie nachdenklich machen.

Im Nachgang zur Sektoruntersuchung des Bundeskartellamtes hat die Bundesregierung mit Vertretern der mittelständischen Unternehmen Gespräche geführt. Sie hat die Ergebnisse der Preismodelle in den

Parl. Staatssekretär Hans-Joachim Otto

(A) anderen Ländern eingehend analysiert. Ihrem Vorschlag, auf Westaustralien zu schauen, ist bereits Folge geleistet worden, Herr Boddenberg.

Ergebnis ist: Wir werden dadurch nicht zu einer dauerhaften Senkung der Kraftstoffpreise kommen. Überraschend ist, dass dies tendenziell sogar dazu führen würde, dass die einmaligen Preisgestaltungen höher lägen als die flexiblen. Wir müssen uns vor Augen halten: Die Preissprünge gehen nicht nur nach oben, sondern zum Teil nach unten. Schreibt man das nur einmal vor, wird verhindert, dass ein mittelständisches Unternehmen, das zum Beispiel neben einem markengebundenen Konzern liegt, im Laufe eines Tages die Kraftstoffpreise senkt. Das behindert den Wettbewerb. Das kann nicht im Interesse der Verbraucher sein.

Ich schaue wieder zu Herrn Carius, er ist der Österreicher-Fan: Die **Preise in Österreich** vor Steuern sind **stärker gestiegen** als in Deutschland. Darauf müssen Sie eine Antwort finden.

Ich schaue wieder Kollegen Boddenberg an: In Australien wurde nicht ohne Grund von einer Ausdehnung der westaustralischen Lösung auf das gesamte Land abgesehen. Die **Erfahrungen in Westaustralien** sind **nicht** so **positiv**, wie sie in Deutschland wahrgenommen werden.

Bestehende Strukturen werden durch gesetzliche Preisregulierungen eher zementiert als aufgemischt. Die Bundesregierung setzt daher zum Wohl der Verbraucher mittel- und langfristig auf wirksamen Wettbewerb, nicht auf Regulierung. – Vielen Dank.

(B) **Amtierende Präsidentin Emilia Müller:** Vielen Dank, Herr Parlamentarischer Staatssekretär!

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir kommen zur Abstimmung. Dazu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen sowie ein Antrag Hessens vor.

Aus den Ausschussempfehlungen rufe ich auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Damit entfallen Ziffer 2 der Ausschussempfehlungen sowie der Landesantrag.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Wer dafür ist, die **Entschliebung nach Maßgabe der** soeben **beschlossenen Änderungen** zu fassen, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die Entschliebung **gefasst**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 21:**

Entwurf eines Zehnten Gesetzes zur **Änderung des Versicherungsaufsichtsgesetzes** (Drucksache 90/12)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Wir stimmen ab über die Ausschussempfehlungen in Drucksache 90/1/12:

Zunächst Ziffer 7! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 8.

Das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit. (C)

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 22:**

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur **Änderung arzneimittelrechtlicher** und anderer **Vorschriften** (Drucksache 91/12)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen und vier Landesanträge vor.

Wir beginnen mit den Ausschussempfehlungen. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 10! – Mehrheit.

Ziffer 12! – Mehrheit.

Ziffer 14! – Mehrheit.

Ziffer 16! – Minderheit.

Ziffer 17! – Mehrheit.

Ziffer 18! – Mehrheit.

Ziffer 21! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 22.

Ziffer 28! – Mehrheit.

Ziffer 30! – Mehrheit.

Ziffer 31! – Mehrheit.

Ziffer 33! – Mehrheit. (D)

Damit entfällt der Antrag Hamburgs.

Weiter mit den Ausschussempfehlungen:

Ziffer 35! – Mehrheit.

Ziffer 45! – Mehrheit.

Ziffer 46! – Mehrheit.

Ziffer 48! – Mehrheit.

Ziffer 52! – Minderheit.

Ziffer 53! – Mehrheit.

Ziffer 69! – Mehrheit.

Ziffer 70! – Mehrheit.

Ziffer 71! – Mehrheit.

Wir kommen zu dem Antrag in Drucksache 91/4/12. Wer stimmt zu? – Minderheit.

Der Antrag in Drucksache 91/2/12! – Minderheit.

Zurück zu den Ausschussempfehlungen:

Ziffer 76 Absatz 1 und 2 sowie Buchstabe a! – Minderheit.

Bitte das Handzeichen für den Antrag in Drucksache 91/5/12! – Minderheit.

(Michael Boddenberg [Hessen]: Frau Präsidentin, könnten wir bitte noch einmal zählen!)

Amtierende Präsidentin Emilia Müller

(A) – Ja. – Bitte deutlich das Handzeichen zu Drucksache 91/5/12! – Das ist die Mehrheit; Entschuldigung.

Nun das Votum für Ziffer 76 Buchstabe b der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Bitte das Handzeichen für die noch nicht erledigten Ziffern der Empfehlungsdruksache! – Mehrheit.

(Staatsrat Wolfgang Schmidt [Hamburg]:
Frau Präsidentin, könnten wir auch bei Ziffern 14 und 16 noch einmal zählen!)

– Wenn dieser Wunsch allgemein besteht, stimmen wir noch einmal ab.

Ich bitte um das Handzeichen zu Ziffer 14. – Das ist eindeutig die Mehrheit, wie vorher auch.

Zu Ziffer 16 bitte ebenfalls noch einmal das Handzeichen! – Es bleibt eine Minderheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf, wie soeben festgelegt, **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 63**:

Nationales Reformprogramm 2012 – Geschäftsordnungsantrag des Landes Schleswig-Holstein – (Drucksache 146/12)

Es liegt keine Wortmeldung vor. – Eine **Erklärung zu Protokoll*** gibt Frau **Ministerin Dr. Schwall-Düren** (Nordrhein-Westfalen) ab.

Ausschussberatungen haben nicht stattgefunden. Wir sind übereingekommen, bereits heute in der Sache zu entscheiden.

(B) Zur Abstimmung liegt ein Mehr-Länder-Antrag vor. Wer stimmt dem Antrag zu? Ich bitte um das Handzeichen. – Das ist eine Minderheit.

Damit stelle ich fest, dass der Bundesrat von der Vorlage **Kenntnis genommen** hat.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 26 a) bis f)**:

- a) Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 294/2008 zur **Errichtung des Europäischen Innovations- und Technologieinstituts** (Drucksache 805/11, zu Drucksache 805/11)
- b) Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über das **Rahmenprogramm für Forschung und Innovation „Horizont 2020“** (2014–2020) (Drucksache 807/11, zu Drucksache 807/11)
- c) Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die **Regeln für die Beteiligung am Rahmenprogramm** für Forschung und Innovation „Horizont 2020“ (2014–2020) sowie für die Verbreitung der Ergebnisse (Drucksache 808/11, zu Drucksache 808/11)

- d) Vorschlag für einen Beschluss des Rates über das spezifische **Programm zur Durchführung des Rahmenprogramms** für Forschung und Innovation „Horizont 2020“ (2014–2020) (Drucksache 809/11, zu Drucksache 809/11)
- e) Vorschlag für eine Verordnung des Rates über das **Programm der Europäischen Atomgemeinschaft für Forschung und Ausbildung** (2014–2018) **in Ergänzung des Rahmenprogramms** für Forschung und Innovation „Horizont 2020“ (Drucksache 810/11)
- f) Vorschlag für einen Beschluss des Rates über ein **zusätzliches Forschungsprogramm** für das ITER-Projekt (2014–2018) (Drucksache 76/12)

Wir haben eine Wortmeldung: Frau Ministerin Walsmann (Thüringen).

Marion Walsmann (Thüringen): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Für Forschung und Innovation sind im Entwurf des mehrjährigen Finanzrahmens für die Förderperiode 2014 bis 2020 rund 80 Milliarden Euro vorgesehen. Das sind 46 Prozent mehr als in der laufenden Förderperiode. Die bisherigen Förderprogramme sollen nicht nur zusammengeführt, sondern auch finanziell erheblich aufgestockt werden. Damit würde die Innovations- und Forschungsförderung zukünftig zu den finanzstärkeren Schlüsselbereichen der Europäischen Union zählen.

Ob diese Planung konsensfähig ist, wird sich erst in den Verhandlungen über den mehrjährigen Finanzrahmen zeigen. Für uns Länder zählt, welchen Mehrwert die neuen Programminhalte und Programmstrukturen in der EU-Forschungsförderung versprechen.

Die Kommission hat ihre Vorstellungen mit dem Rahmenprogramm für Forschung und Innovation „Horizont 2020“ vorgelegt. Einen Aspekt des Kommissionsvorschlags, die besondere Rolle von kleinen und mittleren Unternehmen in der europäischen Forschungs- und Innovationsförderung, möchte ich auf Grund seiner Bedeutung für den Freistaat Thüringen, aber auch für die anderen Länder hervorheben.

Die Kommission sieht **kleine und mittlere Unternehmen als zentrale Zielgruppe** von „Horizont 2020“. Das begrüße ich ausdrücklich; denn KMU leisten einen erheblichen Beitrag zu Innovation und Wachstum in Europa.

Die in Thüringen ansässigen kleinen und mittleren Unternehmen belegen das in eindrucksvoller Weise. Trotz der Wirtschaftskrise konnten sich die mittelständischen **Betriebe in Thüringen** in den vergangenen Jahren am Markt halten und qualifizierte Arbeitsplätze sichern. Deutschlandweit steht Thüringen vorn bei der Neugründung von kleinen und mittleren Unternehmen in forschungs- und entwicklungsintensiven Branchen wie Optik, Elektrotechnik, Automobil- oder Medizintechnik. Auch die Ausgaben für Forschung und Entwicklung liegen bei den KMU in Thüringen über dem gesamtdeutschen Durchschnitt.

*) Anlage 17

Marion Walsmann (Thüringen)

(A) Dennoch: Trotz überdurchschnittlicher Anstrengungen sind die Möglichkeiten von KMU im Bereich Forschung und Innovation beschränkt. Im Konkurrenzkampf um Fachkräfte sind sie gegenüber Großunternehmen oftmals im Nachteil. Bei der Bereitstellung von Finanzmitteln für Risikoinvestitionen zeigen sich die Finanzmärkte zurückhaltend. Ihre Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten hängen häufig an Initialzündungen durch Forschung und Entwicklung von Großunternehmen. Gerade für KMU ist daher die Vernetzung ein zentraler Weg, sich Forschungs- und Technologiekapazitäten zu erschließen und Wachstumspotenziale auszuschöpfen.

Es ist daher wichtig und richtig, dass „Horizont 2020“ den spezifischen Bedürfnissen von KMU Rechnung tragen will:

Mit einem **KMU-spezifischen Instrument** sollen sie zukünftig bereichsübergreifend unterstützt werden. Zu diesem Zweck plant die Kommission, eigens Mittel zur Verfügung zu stellen, die ausschließlich KMU als Antragstellern zur Verfügung stehen sollen.

Richtig ist, dass Projekte nur gefördert werden sollen, wenn die vorangegangene geförderte Projektphase positiv verlaufen ist. Dessen ungeachtet sollten Quereinstiege möglich sein, also auch der Neuzugang von KMU zu jeder einzelnen Phase.

15 Prozent aller **Haushaltsmittel** für die genannten Einzelziele sollen auf diese Weise KMU zugutekommen. **Wünschenswert wäre** es, wenn die Kommission diese **15 Prozent** als **Minimalansatz** sicherstellen würde. Wünschenswert wäre es außerdem – das betone ich –, wenn die Kommission konkretisieren würde, wie die zugebilligten Mittel den einzelnen Maßnahmen zugeordnet werden sollen.

(B) Problematisch sind insbesondere aus der Sicht der KMU die Förderbedingungen für marktnahe oder vorwettbewerbliche Forschungsvorhaben, also von Maßnahmen, die hauptsächlich aus der Entwicklung von Prototypen, Tests oder Pilotprojekten bestehen. Für diese Maßnahmen will die Kommission die EU-Förderung auf 70 Prozent der förderfähigen Ausgaben beschränken. Diese Begrenzung könnte für KMU ein Hindernis für ein Kooperationsprojekt darstellen. Hier könnte eine **Staffelung der Fördersätze je nach Projektphase** eine geeignete Lösung sein, um die Teilnahmefähigkeit von KMU sicherzustellen.

Von EU-Forschungsprogrammen erwarte ich, dass sie die Vernetzung der transnationalen Forschungs- und Innovationstätigkeiten im Binnenmarkt im Auge haben. Konträr dazu steht die Möglichkeit, dass nur ein einzelnes KMU einen EU-Antrag einreichen kann. Dies dürfte nur dann mit den Programmzielen konform sein, wenn sichergestellt ist, dass die **„europäische Dimension“** ein maßgebliches **Kriterium** für die Auswahl der Förderprojekte ist. Andernfalls würde die Unterscheidung zwischen europäischen Förderprogrammen einerseits und regionalen sowie nationalen Förderprogrammen andererseits verwischt.

Innovationsschübe sind nicht nur von der Vernetzung einzelner Unternehmen oder Forschungs-

einrichtungen, sondern auch von der **Vernetzung** sogenannter **regionaler Wissenscluster** zu erwarten. Diese bringen Partner aus Wissenschaft, Großunternehmen und KMU zu einem Innovationsprojekt zusammen. Mit dem **7. Forschungsrahmenprogramm** haben wir gute Erfahrungen mit der Förderung der europäischen Zusammenarbeit dieser Cluster gemacht. Der Themenbereich „Wissensorientierte Regionen“ sollte daher auch im Rahmen von „Horizont 2020“ weitergeführt werden. (C)

Damit sich KMU international vernetzen können, brauchen sie Informationen und Beratung durch kompetente Beratungsstellen vor Ort. Mit dem **Enterprise Europe Network** verfügen wir über eine ausgezeichnete Servicestruktur, die auf den spezifischen Bedarf von KMU ausgerichtet ist. Sie hat in der Vergangenheit bei der Antragstellung für die EU-Förderprogramme unverzichtbare Hilfe geleistet. Es freut mich sehr, dass diese flächendeckende regionale Beraterstruktur auch weiterhin als Baustein in der Forschungsförderung vorgesehen ist.

Hilfreich wäre die Zusage, dass diejenigen Aufgabenbestandteile des Enterprise Europe Network, die die Beratung beziehungsweise die Antragstellung für „Horizont 2020“ betreffen, möglichst weitgehend aus Gemeinschaftsmitteln finanziert werden.

Ich habe es bereits betont: KMU leiden insbesondere an einem erschwerten Zugang zu den Finanzmärkten. Es ist deshalb zu begrüßen, dass die **Förderung der Risikofinanzierung** als eigenes Ziel im Rahmenprogramm „Horizont 2020“ verankert worden ist. Die vorgesehene Kreditfazilität umfasst einen KMU-Teil, der forschungs- und innovationsorientierte KMU mit Darlehensbeiträgen fördern soll. Mit einer **Beteiligungsfazilität** soll zudem Unternehmen – insbesondere in der Frühphase – Risikokapital zur Verfügung gestellt werden. (D)

Beide Instrumente werden Teil von EU-Finanzierungsinstrumenten sein, die in Verbindung mit den entsprechenden Instrumenten des „Programms für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und für KMU“ Forschung, Innovation und Wachstum von KMU unterstützen. Das **Nebeneinander von** zum Teil unterschiedlichen **Förderkonditionen** dieser Programme wirft allerdings noch ziemlich viele Fragen auf. Im Interesse der Antragsteller würde ich mir hier eine nachvollziehbare Abstimmung der programm-spezifischen Regelungen wünschen.

Die Forschungs- und Innovationspolitik kann nur im Zusammenhang mit anderen Förderprogrammen der EU gesehen werden, beispielsweise der EU-Kohäsionspolitik oder dem bereits erwähnten gesonderten Förderprogramm für KMU. Die Absicht der Kommission, eine eindeutige **Arbeitsteilung zwischen den Programmen** sicherzustellen, ist lobenswert. Nun sollten konkrete Vorstellungen folgen, wie diese Synergien erreicht werden können.

Die Europäische Union hat sich im Jahr 2008 mit dem **Small Business Act** auf eine **Politik der Vorfahrt für KMU** verpflichtet. Die Reform der EU-Förderpro-

Marion Walsmann (Thüringen)

(A) gramme gibt die Chance, diese Politik konsequent umzusetzen.

Die Kommission schlägt bei der Forschungs- und Innovationspolitik grundsätzlich den richtigen Weg ein. Mit unserer auf einem Mehr-Länder-Antrag basierenden Stellungnahme wollen wir ihr einen nützlichen Wegweiser an die Hand geben. – Danke schön.

Amtierende Präsidentin Emilia Müller: Vielen Dank, Frau Ministerin!

Wir stimmen nun über die Ausschussempfehlungen ab. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 2! – Mehrheit.

Auf Wunsch eines Landes wird über die Sätze 1 und 2 von Ziffer 3 getrennt abgestimmt. Bitte Ihr Handzeichen zu:

Ziffer 3 Satz 1! – Mehrheit.

Ziffer 3 Satz 2! – Mehrheit.

Ziffer 33! – Minderheit.

Ziffer 41! – Mehrheit.

Ziffer 42! – Mehrheit.

Ziffer 43! – Mehrheit.

Ziffer 46! – Mehrheit.

Ziffer 47! – Mehrheit.

Ziffer 48! – Mehrheit.

Ziffer 50! – Mehrheit.

(B) Bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich die **Tagesordnungspunkte 27 sowie 28 a) und b)** auf:

27. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die **Konzessionsvergabe** (Drucksache 874/11, zu Drucksache 874/11)

in Verbindung mit

28. a) Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die **öffentliche Auftragsvergabe** (Drucksache 15/12, zu Drucksache 15/12)

b) Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die **Vergabe von Aufträgen durch Auftraggeber im Bereich der Wasser-, Energie- und Verkehrsversorgung sowie der Postdienste** (Drucksache 16/12, zu Drucksache 16/12)

Es liegt keine Wortmeldung vor. – Eine **Erklärung zu Protokoll*** gibt Frau **Staatsministerin Conrad** (Rheinland-Pfalz) ab.

Wir kommen zur **Abstimmung**, zunächst zu **Tagesordnungspunkt 27**. (C)

Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 2! – Mehrheit.

Damit entfallen die Ziffern 3 und 6.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Wir fahren fort mit Ziffer 20. – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 21.

Ziffer 22! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 23.

Nun bitte Ihr Handzeichen für Ziffer 26! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 27.

Bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Nun kommen wir zur Abstimmung zu **Tagesordnungspunkt 28 a) und b)**.

Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 10! – Mehrheit.

Ziffer 11! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 12.

Ziffer 14! – Minderheit.

Ziffer 22! – Minderheit.

Ziffer 24! – Mehrheit.

Ziffer 31! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 32.

Ziffer 34! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 35.

Ziffer 39! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 40.

Ziffer 41! – Mehrheit.

Ziffer 43 und Ziffer 83 gemeinsam! – Mehrheit.

Ziffer 60! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 61.

Ziffer 74! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 75.

Ziffer 80! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 81.

Ziffer 84! – Mehrheit.

Damit entfallen Ziffern 85 und 86. (D)

*1 Anlage 18

Amtierende Präsidentin Emilia Müller

- (A) Ziffer 87! – Mehrheit.
Damit entfällt Ziffer 88.
Bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 29**:

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinien 2000/60/EG und 2008/105/EG in Bezug auf **prioritäre Stoffe im Bereich der Wasserpolitik** (Drucksache 56/12, zu Drucksache 56/12)

Es liegen keine Wortmeldungen vor. – Eine **Erklärung zu Protokoll***) gibt Frau **Ministerin Dr. Schwall-Düren** (Nordrhein-Westfalen) für Minister Rimmel ab.

Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

- Ziffer 4! – Mehrheit.
Ziffer 8! – Mehrheit.
Ziffer 9! – Minderheit.
Ziffer 10! – Mehrheit.
Ziffer 12! – Mehrheit.
Ziffer 14! – Mehrheit.
Ziffer 15! – Mehrheit.
Ziffer 26! – Minderheit.
Ziffer 27! – Mehrheit.

- (B) Bitte Ihr Handzeichen zu den noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 30**:

Vorschlag für eine Verordnung des Rates über das **Statut der Europäischen Stiftung** (FE) (Drucksache 74/12, zu Drucksache 74/12)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

- Ziffer 1! – Minderheit.
Ziffer 3! – Mehrheit.
Ziffer 4! – Mehrheit.
Damit entfällt Ziffer 5.
Ziffer 14! – Mehrheit.

Bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

(C) Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich die **Tagesordnungspunkte 31 a) und b)** auf:

- a) Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zum **Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten** durch die zuständigen Behörden zum Zwecke der Verhütung, Aufdeckung, Untersuchung oder Verfolgung von Straftaten oder der Strafvollstreckung sowie zum freien Datenverkehr (Drucksache 51/12, zu Drucksache 51/12)
b) Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr (**Datenschutz-Grundverordnung**) (Drucksache 52/12, zu Drucksache 52/12)

Es liegen keine Wortmeldungen vor. – Je eine **Erklärung zu Protokoll***) geben **Staatsminister Dr. Beermann** (Sachsen) für Staatsminister Dr. Martens und Frau **Staatsministerin Puttrich** (Hessen) ab.

Wir kommen zur **Abstimmung**, zunächst zu **Tagesordnungspunkt 31 a)**.

Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

- Ziffern 1, 4 und 6 bis 15 gemeinsam! – Mehrheit.
Ziffern 2, 3 und 5 gemeinsam! – Mehrheit.
Ziffer 34! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 35.

Bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zur Abstimmung zu **Tagesordnungspunkt 31 b)**.

Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

- Ziffern 1 bis 6 gemeinsam! – Mehrheit.
Ziffern 7 bis 10 gemeinsam! – Mehrheit.
Ziffer 34! – Mehrheit.
Damit entfällt Ziffer 36.
Ziffer 75! – Minderheit.
Ziffer 76! – Mehrheit.
Damit entfällt Ziffer 77.
Ziffer 87! – Mehrheit.
Damit entfällt Ziffer 90.

*) Anlage 19

*) Anlagen 20 und 21

Amtierende Präsidentin Emilia Müller

(A) Bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Punkt 32:**

Weißbuch der Kommission: Eine **Agenda für angemessene, sichere und nachhaltige Pensionen und Renten** (Drucksache 94/12)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 6! – Mehrheit.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Ziffer 9! – Mehrheit.

Ziffer 27! – Minderheit.

Ziffer 28! – Mehrheit.

Bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Punkt 33:

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die **Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Zubereitungen** (Neufassung) (Drucksache 48/12)

(B) Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 2! – Minderheit.

Bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Punkt 35 a) bis d):

a) Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung eines Instruments für die **finanzielle Unterstützung für Außengrenzen und Visa** im Rahmen des Fonds für die innere Sicherheit (Drucksache 791/11, zu Drucksache 791/11)

b) Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur **Einrichtung des Asyl- und Migrationsfonds** (Drucksache 792/11, zu Drucksache 792/11)

c) Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur **Festlegung allgemeiner Bestimmungen für den Asyl- und Migrationsfonds** und das Instrument für die finanzielle Unterstützung der polizeilichen Zusammenarbeit, der Kriminalprävention und Kriminalitätsbekämpfung und des Krisenmanage-

ments (Drucksache 793/11, zu Drucksache 793/11) (C)

d) Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung eines Instruments für die **finanzielle Unterstützung der polizeilichen Zusammenarbeit, der Kriminalprävention und Kriminalitätsbekämpfung und des Krisenmanagements** im Rahmen des Fonds für die innere Sicherheit (Drucksache 794/11, zu Drucksache 794/11)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 12! – Mehrheit.

Ziffer 14! – Mehrheit.

Ziffer 16! – Mehrheit.

Ziffer 19! – Minderheit.

Bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Punkt 38:

Vierte Verordnung zur Änderung der **Apothekenbetriebsordnung** (Drucksache 61/12)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen und zwei Landesanträge vor. (D)

Wir beginnen mit den Ausschussempfehlungen:

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 9! – Mehrheit.

Ziffer 15! – Mehrheit.

Ziffer 17! – Mehrheit.

Nun zu dem Antrag in Drucksache 61/3/12! Wer ist dafür? – Mehrheit.

Weiter mit den Ausschussempfehlungen:

Ziffer 30! – Minderheit.

Bitte das Handzeichen für den Antrag in Drucksache 61/2/12! – Mehrheit.

Weiter mit den Ausschussempfehlungen:

Ziffer 36! – Minderheit.

Bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Empfehlungsdrucksache! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung**, wie soeben festgelegt, **zugestimmt**.

Punkt 42:

Siebenundvierzigste Verordnung zur **Änderung straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften** (Drucksache 843/11)

Amtierende Präsidentin Emilia Müller

(A) Es liegen keine Wortmeldungen vor. – Eine **Erklärung zu Protokoll*** gibt **Minister Hermann** (Baden-Württemberg) ab.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen sowie ein Antrag Baden-Württembergs vor.

Aus den Ausschussempfehlungen rufe ich auf:

Ziffer 6! – Mehrheit.

Nun zu dem Landesantrag! Wer ist dafür? – Minderheit.

Wer stimmt den übrigen Maßgaben in den Ziffern 1 bis 5, 7 und 8 der Ausschussempfehlungen zu? – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung** mit diesen Maßgaben **zugestimmt**.

Es bleibt abzustimmen über die vorgeschlagenen **Entschließungen**. Ich rufe auf:

Ziffer 9! – Mehrheit.

Ziffer 10! – Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Punkt 45:

Erste Verordnung zur Änderung der **Kostenverordnung für Amtshandlungen im entgeltlichen oder geschäftsmäßigen Personenverkehr** mit Kraftfahrzeugen (Drucksache 83/12)

(B) Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor.

Wer ist für Ziffer 1? – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 2.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Punkt 46:

Zweite Verordnung zur Änderung der **Kostenverordnung für den Güterkraftverkehr** (Drucksache 84/12)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Wir stimmen ab über die Ausschussempfehlungen und einen Antrag des Landes Hessen.

Aus den Ausschussempfehlungen rufe ich auf:

Ziffern 1 bis 3 gemeinsam! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Minderheit.

Bitte Ihr Handzeichen für den Landesantrag! – Minderheit.

Ziffer 5 der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

(C) Wir kommen zur Schlussabstimmung: Wer stimmt der **Verordnung in der soeben festgelegten Fassung** zu? – Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Punkt 48:

Verordnung zur Änderung von **Verordnungen** auf dem Gebiet **des Energiewirtschaftsrechts** (Drucksache 86/12)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Dazu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Bitte Ihr Handzeichen für:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffern 2, 3 und 5 gemeinsam! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung**, wie soeben beschlossen, **zugestimmt** und eine **Entschlieung gefasst**.

Punkt 49:

Verordnung zur Einführung einer **Finanzanlagenvermittlungsverordnung** (Drucksache 89/12)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Dazu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Bitte Ihr Handzeichen für:

Ziffer 1! – Minderheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Auf Wunsch eines Landes stimmen wir über Ziffer 7 Buchstabe a getrennt ab. Wer ist für Ziffer 7 Buchstabe a? – Minderheit.

Bitte Ihr Handzeichen für Ziffer 7 im Übrigen! – Mehrheit.

Ziffer 8! – Minderheit.

Wir kommen zur gewünschten Schlussabstimmung: Wer ist dafür, der **Verordnung nach Maßgabe der soeben beschlossenen Änderungen** zuzustimmen? – Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Punkt 50:

Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Medizinproduktegesetzes (**Medizinprodukte-Durchführungsvorschrift** – MPGvVwV) (Drucksache 863/11)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 1! – Minderheit.

*1 Anlage 22

Amtierende Präsidentin Emilia Müller

- (A) Ziffer 2! – Mehrheit. (C)
 Ziffer 3! – Mehrheit.
 Ziffer 5! – Minderheit.
 Ziffer 7! – Mehrheit.
 Ziffer 9! – Mehrheit.
 Ziffer 10! – Mehrheit.
 Ziffer 13! – Minderheit.
- Bitte das Handzeichen für die noch nicht erledigten
 Ziffern der Empfehlungsdruksache! – Mehrheit.
- Damit hat der Bundesrat der **Allgemeinen Verwaltungsvorschrift** mit den soeben beschlossenen Maßnahmen **zugestimmt**.
- Meine Damen und Herren, wir haben die Tagesordnung der heutigen Sitzung erledigt.
- Die **nächste Sitzung** des Bundesrates berufe ich ein auf Freitag, den 11. Mai 2012, 9.30 Uhr.
- Ich wünsche allen ein frohes Osterfest.
- Die Sitzung ist geschlossen.
- (Schluss: 13.49 Uhr)

Beschlüsse im vereinfachten Verfahren (§ 35 GO BR)

Neunzehnter Bericht nach § 35 des Bundesausbildungsförderungsgesetzes zur Überprüfung der Bedarfssätze, Freibeträge sowie Vomhundertsätze und Höchstbeträge nach § 21 Absatz 2

(Drucksache 41/12)

Ausschusszuweisung: K – FJ – FS – Fz

Beschluss: Kenntnisnahme

Grünbuch der Kommission: Ein integrierter europäischer Markt für Karten-, Internet- und mobile Zahlungen

(Drucksache 20/12)

Ausschusszuweisung: EU – Fz – Wi

Beschluss: Kenntnisnahme

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Hochleistungsrechnen – Europas Position im weltweiten Wettlauf

(Drucksache 77/12)

Ausschusszuweisung: EU – Fz – K – Wi

Beschluss: Kenntnisnahme

Feststellung gemäß § 34 GO BR

Einspruch gegen den Bericht über die 893. Sitzung ist nicht eingelegt worden. Damit gilt der Bericht gemäß § 34 GO BR als genehmigt.

(A) **Anlage 1****Erklärung**

von Ministerpräsident **Matthias Platzeck**
(Brandenburg)

zu den **Punkten 60 und 64** der Tagesordnung

Auch ich habe mich während des ersten Jahres nach Fukushima gefragt: Wann ergreift die Bundesregierung endlich praktische Maßnahmen zur Umsetzung der mit großem Brimborium angekündigten Energiewende?

Mit dem Gesetz zur Änderung des EEG, das heißt der Kürzung der **Solarförderung**, gesellen sich zum Verdacht der Verschleppung schmerzhaft Erkenntnisse: Die Bundesregierung agiert ohne jeden übergeordneten Plan. Sie setzt die falschen Prioritäten, sie konterkariert die eigenen Ziele, und sie gefährdet mit der Solarbranche einen ganzen Wirtschaftszweig – einschließlich Zehntausender Arbeitsplätze und einer über Jahre hinweg aufgebauten Technologieführerschaft der deutschen Industrie.

Was zurückbleibt, ist Verunsicherung – bei der Solarindustrie, bei Verbrauchern und Investoren. Was zurückbleibt, ist aber auch eine fatale Gewissheit: Die Bundesregierung ist außer Stande oder schlichtweg nicht willens, die Energiewende im gesellschaftlichen und politischen Konsens zu gestalten. Sie trifft Entscheidungen, wann und wie es ihr gerade passt – hektisch und allenfalls mit dem Anspruch, das eigene Lager einzufangen.

(B) Bereits im Januar 2012 hat Brandenburg ein mit Berlin und den ostdeutschen Ländern abgestimmtes Schreiben an die zuständigen Bundesminister Röttgen und Rösler gerichtet. Darin hatten wir ein Bund-Länder-Strategiegespräch zur Sicherung der heimischen Photovoltaik-Industrie gefordert. Bis zum heutigen Tag blieb dieses Schreiben ohne jede Reaktion.

Es ist für sich genommen schon ein fatales Signal, dass eine Beteiligung der Länder über den Bundesrat erst nach dem Gesetzesbeschluss des Bundestags erfolgt. Und es ist nahezu skandalös, dass sich die Bundesregierung, wie man hört, nach massivem Widerstand gegen die EEG-Novelle mit Vertretern der unionsgeführten Länder zusammensetzt und die anderen mit ihren Sorgen im Regen stehen lässt.

Die Energiewende ist weder eine Regional- noch eine Parteiveranstaltung. Sie ist eine der maßgeblichen Herausforderungen unserer Zeit, und wir müssen sie gemeinsam bewältigen. Gerade die Länder, die als Erzeugerregionen Verantwortung für die gesamtdeutsche Energieversorgung übernehmen, dürfen nicht übergangen werden. Das gilt ganz besonders für den Osten Deutschlands.

Der Schlüssel zu einer erfolgreichen Energiewende ist der Aus- und nicht der Abbau erneuerbarer Energien. Wir können uns glücklich schätzen, dass wir hier nicht bei null anfangen müssen. Im Gegenteil: Auf der Grundlage des vor zwölf Jahren in Kraft getretenen EEG ist Deutschland weltweit vorn, was die regenerative Energieversorgung und den

(C) Aufbau einer leistungsfähigen Erzeugerindustrie anbelangt. Das EEG hat sich als in sich schlüssiges Gesamtkonzept bewährt. Und ich warne davor, planlos und willkürlich an einzelnen Stellen herumzudoktern – vor allem, wenn das mit der Säge anstatt mit dem Seziermesser geschieht.

Ich kann mich Frau Ministerpräsidentin Kraft nur anschließen: Die Bundesregierung muss einen Masterplan zur Umsetzung der Energiewende vorlegen. Aus meiner Sicht erfordert das zumindest: erstens eine klare Prioritätensetzung und konsequente Abarbeitung sowie zweitens einen verlässlichen Planungs- und Handlungshorizont für alle Beteiligten.

Zu den „Prioritäten“: Anstatt den Kopf in den Sand zu stecken und – süffisant gesprochen – dafür zu sorgen, dass wir bald keine Solarenergie mehr haben, die wir speichern müssen, muss die Bundesregierung einerseits ein durchdachtes und für alle Regionen Deutschlands gleichermaßen bezahlbares Netzausbaukonzept vorlegen, andererseits endlich die notwendigen Impulse im Bereich Forschung und Entwicklung setzen, um die Erneuerbaren besser speicherbar und damit grundlastfähig zu machen.

Zum Thema „Verlässlichkeit“ sage ich: Die EEG-Novelle ist das beste Beispiel dafür, was Verlässlichkeit nicht bedeutet, weder im föderalen Sinne noch gegenüber Wirtschaft und Gesellschaft: Mangelnde Investitionssicherheit bedroht unsere Solarindustrie existenziell – eine Zukunftsbranche, die bei der Energiewende eine zentrale Rolle spielen sollte. Etliche große Photovoltaik-Projekte mussten bereits Hals über Kopf gestrichen werden. Das Aus deutscher Solarmodul-Produzenten ist nur eine Frage der Zeit. Und das, obwohl der Koalitionsvertrag ausdrücklich sagt:

(D) Wir bekennen uns zur Solarenergie als wichtige Zukunftstechnologie am Standort Deutschland.

Das Vorgehen der Bundesregierung führt im Übrigen die jahrelange, politisch gewollte – ich betone: sinnvolle – Förderpolitik ad absurdum. Allein die brandenburgischen Photovoltaik-Produzenten haben rund 110 Millionen Euro an Zuschüssen von der öffentlichen Hand erhalten, dazu circa 42 Millionen Euro als Landesbürgschaften und circa 52 Millionen Euro an Bundesbürgschaften.

Wenn die Branche nun der Billigkonkurrenz aus Übersee geopfert wird – und zwar auf dem silbernen Tablett –, heißt das ganz klar: Die Bundesregierung kommt in der Energiewende nicht nur keinen Schritt weiter, sie weicht zurück – auf Kosten der Erzeugerregionen, auf Kosten über 300 000 Beschäftigter und auf Kosten der deutschen Steuerzahler. Das können und werden wir nicht akzeptieren.

Es gilt jetzt, wenigstens die größten Tiefschläge der geplanten EEG-Novellierung abzufedern. Deshalb haben wir zusammen mit NRW einen Entschließungsantrag eingebracht. Und wir bringen heute einen weiteren Plenarantrag ein.

Gleichzeitig fordern wir, dass im Hinblick auf Konversionsflächen davon Abstand genommen wird, die Vergütung auf Anlagengrößen bis 10 MW zu begrenzen. Die Prüfung einer stärkeren Förderung von Frei-

(A) flächenanlagen auf solchen vorbelasteten Flächen – und davon haben gerade die neuen Bundesländer noch zur Genüge – war das Versprechen der Bundesregierung in ihrem Koalitionsvertrag. Davon ist jetzt nichts mehr übrig geblieben. Wenn Ihnen eine ökonomisch und ökologisch ausgewogene Energiewende am Herzen liegt, wenn Sie wie ich der Meinung sind, Energiepolitik geht nur mit, nicht gegen die Länder, unterstützen Sie diese Initiativen!

Anlage 2

Erklärung

von Staatsministerin **Emilia Müller**
(Bayern)

zu den **Punkten 60 und 64** der Tagesordnung

Für Herrn Staatsminister Martin Zeil gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Mit der gestern im Deutschen Bundestag verabschiedeten EEG-Novelle hat die schwarzgelbe Koalition energiepolitische Handlungsfähigkeit bewiesen, und zwar in einem sehr wichtigen Bereich. Das war notwendig, und das ist ermutigend.

Denn der Umbau unserer Energieversorgung ist eine Herkulesaufgabe: Wir müssen die erneuerbaren Energien in hohem Tempo weiter ausbauen und in den Markt integrieren. Wir müssen die Energienetze umfassend aus- und umbauen. Wir müssen konventionelle, von Wind und Sonne unabhängige Ersatzkapazitäten für die wegfallende Kernkraftwerksleistung schaffen.

(B) Diese Aufgaben unter gewaltigem Zeitdruck zu stemmen verlangt unserer Volkswirtschaft enorme Anstrengungen ab; die Ökonomen rechnen mit Gesamtkosten in dreistelliger Milliardenhöhe. Daraus folgt zwingend: Die „Energiewende“ gelingt nur, wenn wir sie effizient organisieren.

Die **Solarstromförderung** über das EEG war zuletzt alles andere als effizient: Während Anlagenbetreiber Traumrenditen erzielen, schießt die EEG-Umlage in die Höhe und belastet Bürger und Betriebe. Das überhitzte Tempo des Anlagenzubaus ist zu einer ernstesten Gefahr für die Stabilität der Stromnetze geworden. Deshalb besteht dringender Handlungsbedarf. Eine schnelle Anpassung der Vergütungen an die rapide gefallenen Modul- und Anlagenpreise ist unabweisbar.

Schon bei früheren Vergütungssenkungen für Solarstrom ist das „Ende der Photovoltaik“ in Deutschland an die Wand gemalt worden. Dieses Gerede hat sich im Nachhinein immer als Unfug erwiesen. So wird es auch diesmal sein.

Der Bundestag hat gestern eine zielgenaue Absenkung verabschiedet. Die niedrigeren Vergütungssätze ermöglichen immer noch einen rentablen Anlagenbetrieb. In vielen Gesprächen mit dem Handwerk und Photovoltaik-Systemhäusern wurde mir das bestätigt.

(C) Noch größerer Unfug ist die Behauptung, dass die Höhe der Vergütung über die Zukunft der deutschen Solarindustrie entscheide. Jeder vernünftige Investor kauft doch stets die Anlage mit dem besten Preis-Leistungs-Verhältnis, völlig unabhängig davon, mit wie viel Cent die Kilowattstunde vergütet wird!

Die deutsche Solarindustrie hat gerade deswegen Schwierigkeiten, weil der Kosten- und Innovationsdruck auf dem Heimatmarkt dank überhöhter Vergütungen bislang unzureichend war. Die Aufgabe für die deutsche Solarindustrie lautet, mit technischen Spitzenprodukten zu günstigen Preisen ihre Wettbewerbsfähigkeit zu behaupten.

Von der Einbringung des Gesetzentwurfs am 9. März bis zur Verabschiedung gestern hat es noch einige wichtige Korrekturen gegeben, für die sich die Bayerische Staatsregierung in ständigem Dialog mit dem Bundestag eingesetzt hat.

Erstens: Zu Gunsten von Investoren, Projektierern und Handwerkern haben wir angemessene Übergangsregelungen eingeführt. Unser Ziel war es, Verbraucherschutz zu gewährleisten – ein hohes Gut im Rechtsstaat! –, aber einen kostentreibenden Installationsendspurt zu vermeiden. Das ist gelungen: Wenn nachweislich vor dem 24. Februar ein qualifiziertes Netzanschlussbegehren gestellt wurde und die Anlage bis Ende Juni in Betrieb geht, gelten noch die alten Vergütungen. Das bewahrt manchen Handwerker vor dem Ruin, schneidet aber „Spätzünder“ den Weg zu den hohen alten Vergütungssätzen ab.

Mit der Verlängerung der Inbetriebnahmefrist für Konversionsflächen-Anlagen auf den 30. September wird dem großen Investitionsvolumen und der hohen Komplexität dieser Projekte Rechnung getragen.

Zweitens: Mit dem Verzicht auf die ursprünglich vorgesehenen Verordnungsermächtigungen haben wir die parlamentarische Mitwirkung gesichert. Seien es künftige Vergütungsanpassungen für Solarstrom, sei es die Übertragung des Marktintegrationsmodells auf andere erneuerbare Energien – diese wichtigen Entscheidungen können auch künftig nicht im Alleingang von der Bundesregierung getroffen werden.

Diese Verbesserungen zeigen, dass die konstruktive Mitwirkung der Länder an der Bundesgesetzgebung mehr bringt als Fundamentalopposition und Obstruktionspolitik, wie sie in den eingebrachten Entschließungsanträgen zum Ausdruck kommen. Insbesondere Nordrhein-Westfalen als mit weitem Abstand wichtigstes Stromverbrauchsland in Deutschland agiert mit dem eingebrachten Antrag gegen die Interessen des eigenen Landes.

Bayern ist mit rund einem Drittel der installierten Photovoltaik-Leistung Solarland Nummer eins in Deutschland. Darauf bin ich stolz, und ich bin mir sicher, dass wir es auch bleiben werden. Die allseits bekannten Studien zu den durch das EEG ausgelösten Zahlungsströmen zeigen: Wir sind Gewinner der Solarförderung. Wenn es uns allein um die finanziellen Vorteile ginge, dann müssten wir Politik nach dem Motto machen: je höher die Vergütung, desto besser!

(A) Aber unser Ziel als Bayerische Staatsregierung ist es, dass die Energiewende gelingt. Wir wollen nicht, dass die EEG-Umlage explodiert, die Verbraucher überfordert werden und die erneuerbaren Energien in Misskredit geraten. Wir wollen nicht, dass es zu Stromausfällen kommt, weil der Anlagenzubau so rasant ist, dass der Netzausbau nicht hinterherkommt. Wir wollen den Ausbau der erneuerbaren Energien vorantreiben, aber möglichst effizient. Deshalb müssen wir meines Erachtens auch über eine grundlegende Reform der Erneuerbare-Energien-Förderung hin zu einem marktorientierten und europakompatiblen Modell diskutieren.

Weil wir für das Gelingen der Energiewende sind, unterstützen wir die gestern beschlossene Reform der Solarförderung. Weil wir für das Gelingen der Energiewende sind, lehnen wir die eingebrachten Entschließungsanträge ab.

Anlage 3

Erklärung

von Ministerin **Dr. Angelica Schwall-Düren**
(Nordrhein-Westfalen)
zu **Punkt 59** der Tagesordnung

Frau Ministerpräsidentin Hannelore Kraft hat bereits auf die grundlegenden Unzulänglichkeiten bei der Umsetzung der Energiewende hingewiesen: Es fehlt ein Masterplan zur Steuerung der notwendigen Einzelmaßnahmen im Energiebereich. Ich möchte ergänzend dazu auf dringend notwendige Nachbesserungen im Bereich der Atomenergie hinweisen.

(B) Die Bundesregierung kann und darf nicht davon ausgehen, dass allein mit dem beschlossenen **Atomausstieg** alle Risiken der Kernenergie beseitigt wären. Natürlich ist das Abschalten der Kernkraftwerke ein großer und richtiger Schritt. Doch neben den AKWs gibt es in Deutschland weitere kerntechnische Gefahrenquellen. Dazu zählt unter anderem die Urananreicherungsanlage im nordrhein-westfälischen Gronau, in der Kernbrennstoffe für Atomkraftwerke erzeugt werden. Diese Anlage arbeitet schon heute überwiegend für den Export. Der Inlandsbedarf an Kernbrennstoffen wird durch das planmäßige Ende der Kernenergienutzung in Deutschland mittelfristig komplett entfallen.

Das heißt für mich: Urananreicherung und die Brennelementefertigung in anderen deutschen Anlagen sind dann in Deutschland schlichtweg überflüssig. Die Stilllegung dieser Anlagen muss daher unmittelbar in den Atomausstieg einbezogen und vorbereitet werden. Das hat Nordrhein-Westfalen bereits im letzten Jahr im Rahmen der Energiewendegesetzgebung gefordert. Heute ist es daher dringend angezeigt, dass dies schnell nachgeholt wird – im Sinne der Planungssicherheit für die Unternehmen und die dort Beschäftigten.

In Deutschland die Nutzung der Atomenergie zu beenden, ihre fortgesetzte Anwendung im Ausland

(C) aber gleichzeitig durch die Erzeugung von Brennstoff zu unterstützen ist politisch und moralisch widersprüchlich und nicht hinnehmbar.

Im Sinne eines konsequenten und glaubwürdigen Atomausstiegs sind die gesetzlichen Voraussetzungen zur Stilllegung aller Anlagen des Kernbrennstoffkreislaufs – außer den für die inländische Entsorgung erforderlichen Zwischen- und Endlagern – zu schaffen. Dazu ist das Atomgesetz umgehend zu ändern. Denn nur so ist der Atomausstieg tatsächlich zu vollenden.

Ich bitte Sie daher, unseren Antrag zu unterstützen.

Anlage 4

Erklärung

von Parl. Staatssekretär **Hans-Joachim Otto**
(BMWi)
zu **Punkt 59** der Tagesordnung

Ein inhaltsgleicher Antrag auf Stilllegung der Anreicherungsanlage in Gronau ist von Seiten der Bundesländer in die Verhandlungen zum Energiewende-Beschluss eingebracht und von der Bundesregierung abgelehnt worden.

An dieser Position und den sie tragenden Gründen hat sich nichts geändert. Für die Beibehaltung dieser Anreicherungsanlage in Deutschland sprechen unter anderem Gründe der nuklearen Nichtverbreitung, der deutschen Vertragstreue und des deutschen Einflusses in internationalen Gremien.

Gleichzeitig geht es aber auch um den wirtschaftlichen und sozialen Nutzen in einer strukturschwachen Region unseres Landes und um die Nutzung von **Kerntechnik** in Anwendungen, die gänzlich verschieden von nuklearer Kettenreaktion in Kernkraftwerken sind.

Die Anreicherungsanlage in Gronau verarbeitet unbestrahltes, das heißt insofern natürliches, Uranmaterial, das einem physikalischen Prozess in schnell laufenden Zentrifugen unterzogen wird. Schon technisch ist die Anlage in Gronau deshalb nicht mit einem Kernkraftwerk zu vergleichen. Die aus den Risiken der Kernspaltung resultierenden Sicherheitsgründe, aus denen die Abschaltung der Kernkraftwerke beschlossen worden ist, liegen in Gronau nicht vor.

Die Anlage in Gronau steht im Eigentum der Firma Urenco Limited mit Sitz in Großbritannien. Sie hat unbefristete Betriebsgenehmigungen, und sie hält die einschlägigen deutschen Gesetze ein.

Hinzu kommt, dass die Anlage im völkerrechtlichen Kontext des trilateralen Vertrages von Almelo verankert ist. Aus diesem völkerrechtlichen Vertrag mit Großbritannien und den Niederlanden ergibt sich, dass vitale Fragen der Urenco-Anlage in Gronau nur im Einvernehmen mit den Regierungen der beiden Partnerländer geregelt werden können.

(A) Dem Unternehmen Urenco kommt darüber hinaus eine nichtverbreitungspolitische Vorbildfunktion zu: Die trinationale Kontrolle und die Verteilung auf Standorte in allen drei Ländern haben sich dabei sehr bewährt. Schon aus nichtverbreitungspolitischen Gründen sollte daher neben den Anlagen in Großbritannien und den Niederlanden zusätzlich ein Standort in Deutschland bestehen.

Abschließend möchte ich darauf hinweisen, dass die von Urenco weiterentwickelte Gaszentrifugentechnologie, die auch in Gronau genutzt wird, weltweit eine technologische Spitzenposition innehat, die auch zu dem Gewicht Deutschlands in internationalen Gremien der nuklearen Nichtverbreitung und Abrüstung beiträgt. Deutschland sollte sich nicht leichtfertig aus dieser Technologie verabschieden.

Im Übrigen möchte ich speziell den Antragstellern aus Nordrhein-Westfalen zu bedenken geben, dass die Anreicherungsanlage in Gronau viele hochqualifizierte Arbeitsplätze in der eher strukturschwachen Region Borken bietet. Auch damit wäre es nach einer Stilllegung vorbei, und man fragt sich, wie dieser Antrag im Zusammenhang mit der aus ihrer Sicht dringlichen Erörterung von Länderfinanzausgleich und Solidaritätszuschlag zu sehen ist.

Anlage 5

Erklärung

(B) von Ministerpräsident **Kurt Beck**
(Rheinland-Pfalz)
zu **Punkt 23** der Tagesordnung

Mit dem **Bundeswehrreform-Begleitgesetz** werden viele praktische Fragen als Folge der Neuausrichtung der Bundeswehr geregelt – in erster Linie die Umstrukturierung des Personalkörpers. Andere Folgen der Neuausrichtung der Bundeswehr – die Bewältigung der Konversionslasten – wurden leider vergessen. Dazu hat der Finanzausschuss des Bundesrates auf Antrag von Baden-Württemberg eine Stellungnahme verabschiedet, zu der aus rheinland-pfälzischer Sicht noch Ergänzungsbedarf besteht.

Die Bundeswehr hat über viele Jahrzehnte das tägliche Leben in den nun von den Standortschließungen und Standortreduzierungen betroffenen Kommunen geprägt. Abgesehen von den schmerzlichen Einschnitten für die betroffenen zivilen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Soldatinnen und Soldaten und deren Angehörige haben die Schließungen und Reduzierungen auch für das Leben insbesondere in kleineren Kommunen und strukturschwachen Regionen erhebliche negative Folgen.

Die Aufgabe von 31 Standorten und die Reduzierung bei weiteren 90 Standorten stellen die betroffenen Kommunen vor große Herausforderungen. Abgesehen von der Bewältigung der negativen Wirkungen auf die regionale Wirtschaft und den regionalen Arbeitsmarkt stehen die Kommunen vor der

(C) Frage einer sinnvollen und tragfähigen Nachnutzung der frei werdenden Liegenschaften. Von den Konversionsmaßnahmen wird erwartet, dass die erlittenen Verluste zumindest teilweise ausgeglichen werden. Der Erfolg von Konversionsprojekten hängt jedoch maßgeblich von der Lage und infrastrukturellen Anbindung des Standortes sowie der finanziellen Leistungsfähigkeit der betroffenen Kommune ab.

Kommunen in strukturschwachen Regionen sind durch die Standortaufgabe besonders benachteiligt, da eine erfolgreiche Nachnutzung nur unter erschwerten Bedingungen und einem wesentlich höheren finanziellen Aufwand möglich ist. Die den Kommunen vom Bund „überlassenen“ Konversionslasten übersteigen regelmäßig deren finanzielle Möglichkeiten.

In der Vergangenheit wurde daher insbesondere bei größeren Konversionsfällen versucht, mit Hilfe von öffentlichen Fördergeldern in möglichst kurzer Zeit spürbare regionalwirtschaftliche Impulse zu setzen. Hierzu waren hohe Anschubinvestitionen und in Einzelfällen eine langfristige Unterstützung von Seiten der Länder erforderlich. Angesichts der Situation der öffentlichen Haushalte wird dies künftig nicht mehr in vergleichbarer Weise möglich sein.

Nur zur Illustration: Allein in Rheinland-Pfalz wurden seit dem Ende des Kalten Krieges 645 Liegenschaften und Objekte der deutschen, französischen und amerikanischen Streitkräfte mit rund 13 000 Hektar Fläche aufgegeben. Über 101 000 militärische und zivile Stellen sowie im indirekten Umfeld weitere 50 000 Arbeitsplätze gingen verloren. Rund 56 000 wurden in den letzten 20 Jahren mit vereinten Anstrengungen neu geschaffen. Dafür wurden seit 1992 zur Bewältigung der Konversionsfolgen rund 2 Milliarden Euro aufgewendet. Man darf also sagen: Die Länder hatten bereits große Lasten zu tragen und haben ihre Hausaufgaben gemacht.

(D) Bei der aktuellen Bundeswehrreform ist der Bund in der Pflicht, zumindest für einen relevanten Teil der durch die Neuordnung auftretenden Konversionslasten aufzukommen und sie nicht ausschließlich den Ländern und Kommunen zu überlassen.

Die bisher vom Bund in den Städtebauförderungsprogrammen bereitgestellten Mittel reichen nicht aus, um die mit der Bundeswehrstrukturreform einhergehenden Konversionsmaßnahmen in den nächsten Jahren zu bewältigen.

Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat letzte Woche ein „Erstzugriffsrecht“ der Kommunen, also eine Überleitung in kommunales Eigentum bei Veräußerung ehemaliger Militärliegenschaften, zum Gutachterwert beschlossen. Das ist grundsätzlich ein guter Ansatz. Er setzt jedoch voraus, dass der Gutachterwert die Vorgaben des Baugesetzbuches zum sanierungs- bzw. entwicklungsunbeeinflussten Grundstückswert berücksichtigt und die betroffenen Kommunen zur Ausübung des „Erstzugriffsrechts“ finanziell überhaupt in der Lage sind.

(A) Mit Blick auf die defizitäre Haushaltssituation einer Vielzahl von Kommunen wird sich die Frage eines Erwerbs der Liegenschaft regelmäßig gar nicht stellen (können). Das „Erstzugriffsrecht“ hat daher nur Sinn, wenn der Bund seiner regionalpolitischen Verantwortung nachkommt und ausreichende finanzielle Mittel durch die Aufstockung entsprechender Förderprogramme zur Verfügung stellt. Dies soll mit dem Antrag und dem Ergänzungsantrag erreicht werden.

Neben der Aufstockung der städtebaulichen Fördermittel muss bei der Finanzierung der zusätzlichen Hilfen durch den Bund dafür Sorge getragen werden, dass die Finanzierungsanteile des Bundes und der Länder auch die kommunalen Strukturprobleme berücksichtigen.

Zusätzliche finanzielle Mittel können nicht nach dem Gießkannenprinzip verteilt werden, sondern müssen Faktoren wie Größe und Lage der Liegenschaft, infrastrukturelle Anbindung sowie regionale Besonderheiten berücksichtigen. Der Verteilungsschlüssel ist so zu wählen, dass Konversionsprojekte auch in strukturschwachen Regionen zum Erfolg geführt werden können und nicht an den fehlenden finanziellen Möglichkeiten der betroffenen Kommunen, insbesondere an dem von den Kommunen – trotz Förderung – zu erbringenden Eigenanteil, scheitern.

(B) Bei der Entscheidung über den Zeitpunkt der Freigabe konkreter Liegenschaften und der Auswahl der einzelnen Objekte in den Standorten und in den jeweiligen Regionen muss auch die Frage der Verwertungsfähigkeit der Immobilien/Liegenschaften und ihre Bedeutung für eine geordnete städtebauliche und strukturelle Entwicklung einbezogen werden. Während sich beispielsweise in Oberzentren gelegene Flächen direkt und ohne staatliche Hilfe vermarkten lassen, ist in strukturschwachen Regionen genau das Gegenteil der Fall.

Ein wichtiger Baustein auf dem Weg zu erfolgreichen Konversionsprojekten ist zudem ein konsensuales Vorgehen aller beteiligten Akteure: Der Verkauf der militärischen Brachflächen durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) muss nicht nur in enger Abstimmung mit den Kommunen als Träger der Planungshoheit erfolgen, sondern insgesamt in ein geeignetes Verfahren der Bürgerbeteiligung eingebettet werden.

Transparenz, offene und konsensorientierte Diskussion über mögliche Nachnutzungskonzepte müssen eindeutig Vorrang vor einer ausschließlich auf Erlös orientierten Veräußerungspolitik der BImA haben. Gefordert ist eine städtebaulich, sozial sowie naturschutzfachlich gebotene Verwertung unter Berücksichtigung der finanziellen Leistungsfähigkeit der betroffenen Kommune.

Konversion muss als Gemeinschaftsaufgabe von Bund, Ländern und Kommunen verstanden werden. Nur so kann sie zum Erfolg führen.

Anlage 6

Erklärung

von Parl. Staatssekretär **Christian Schmidt**
(BMVg)
zu **Punkt 23** der Tagesordnung

Mit dem **Bundeswehrreform-Begleitgesetz** sollen die rechtlichen Voraussetzungen für eine schnelle, einsatzorientierte und sozialverträgliche Personalanpassung geschaffen werden. Der Entwurf sieht außerdem reformbegleitende Maßnahmen zur Unterstützung der Bundeswehrangehörigen bei der Bewältigung der reformbedingten Belastungen vor.

Zur Erreichung der Strukturziele – Abbau von rund 6 200 Berufssoldatinnen und Berufssoldaten und rund 3 000 Beamtinnen und Beamten – sieht der Regierungsentwurf vor, dass vorrangig eine anderweitige Weiterverwendung von im Überhang befindlichen Berufssoldatinnen und Berufssoldaten sowie Beamtinnen und Beamten außerhalb der Bundeswehr im öffentlichen Dienst und in der Privatwirtschaft anzustreben ist. Der Entwurf enthält hierzu verschiedene Beurlaubungsregelungen und rentenrechtliche Begleitbestimmungen, die eine solche Weiterbeschäftigung fördern sollen.

Erst nachrangig kommt eine vorzeitige Versetzung in den Ruhestand in Betracht. Mit der Einführung einer Obergrenze („Deckelung“) für die Inanspruchnahme des Vorruhestands (2 170 Berufssoldatinnen und Berufssoldaten sowie 1 050 Beamtinnen und Beamte) wird zum Ausdruck gebracht, dass dieses Instrument im Verhältnis zu den übrigen Maßnahmen der Personalanpassung Ultima Ratio ist.

Die vorgesehenen Maßnahmen zur Reduzierung und Verjüngung des Personalkörpers gelten zeitlich befristet bis zum 31. Dezember 2017.

Die Einführung einer alle Personalanpassungsmaßnahmen umfassenden Evaluationsklausel ermöglicht (Ende 2014) eine Nachsteuerung, wenn sich die gesetzlichen Maßnahmen zur Erreichung des Reformziels als nicht ausreichend erweisen sollten.

Der Gesetzentwurf berücksichtigt ferner Änderungsbedarf in wehrrechtlichen Vorschriften, der sich aus der neuen Organisationsstruktur der Bundeswehr ergibt.

Schließlich werden das Recht der Berufsförderung im Soldatenversorgungsgesetz weiterentwickelt und eine Verpflichtungsprämie für Soldatinnen und Soldaten auf Zeit eingeführt.

Für die Umsetzung der Maßnahmen entstehen im Jahr 2012 voraussichtlich Ausgaben in Höhe von 75 Millionen Euro. In den Folgejahren steigen nach derzeitigen Prognosen die Ausgaben schrittweise an, bis sie im Jahr 2017 ein Volumen von rund 303,4 Millionen Euro erreichen. Im Jahr 2018 sinken die Ausgaben – durch das Auslaufen erster Maßnahmen – auf 183,7 Millionen Euro.

Ziel ist es, dass das Gesetz noch vor der parlamentarischen Sommerpause in Kraft treten kann.

(C)

(D)

(A) Das Thema „Konversion“ ist nicht Gegenstand des Gesetzentwurfs, sondern eine Folge der mit der Bundeswehrreform verbundenen Stationierungsentscheidungen. Die Bundeswehr ist sich bewusst, dass eine Rückführung der Konversionsliegenschaften in eine zivile Anschlussnutzung und die sich daraus ergebenden Folgen für viele Kommunen und Regionen – wie sich bereits in der Vergangenheit gezeigt hat – planerische und finanzielle Herausforderungen bedeuten. Konversionen bieten den Kommunen allerdings auch eine Chance, neues städtebauliches Potenzial zu erschließen und durch entsprechende Planungskonzepte zum Gesamtwohl der Bevölkerung beizutragen.

Liegenschaften der Bundeswehr, die auf Dauer entbehrlich sind, werden so schnell wie möglich an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben abgegeben. Diese ist kraft Gesetzes verpflichtet, die entbehrlichen Liegenschaften eigenverantwortlich wirtschaftlich zu verwerten.

Nach der föderalen Aufgabenverteilung liegt die strukturpolitische Verantwortung für die Bewältigung der Konversionsfolgen vorrangig bei den Ländern. Der Bund unterstützt die Länder bei der Bewältigung der Konversionsaufgaben bereits in erheblichem Umfang. So stehen Mittel aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ auch für diesen Zweck zur Verfügung. Darüber hinaus können auch Finanzhilfen des Bundes im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel für städtebauliche Maßnahmen eingesetzt werden. Im Jahr 2012 werden Finanzhilfen für neue städtebauliche Maßnahmen an die Länder in einem Programmumfang von 455 Millionen Euro zur Verfügung gestellt.

(B) Auch die vom Bundeskabinett am 21. März 2012 beschlossenen Eckwerte des Regierungsentwurfs des Bundeshaushalts 2013 sehen Finanzhilfen an die Länder für die Städtebauförderung in einem Umfang von 455 Millionen Euro für 2013 vor.

Obwohl die regionale Wirtschaftsförderung in die Zuständigkeit der Länder fällt, liegt eine Unterstützung der betroffenen Kommunen bei der Bewältigung dieser schwierigen und im Einzelfall sogar existenziellen Konversionsaufgaben auch im Bundesinteresse. Deswegen will ich sozusagen nachrichtlich seitens meines Ressorts darauf hinweisen, dass der Haushaltsausschuss des Bundestages es am 21. März zugelassen hat, dass die BImA die entsprechenden Grundstücke an Gebietskörperschaften sowie an privatrechtliche Gesellschaften/Unternehmen, Stiftungen oder Anstalten, an denen die Kommune/Gebietskörperschaft mehrheitlich beteiligt ist, zum gutachterlich ermittelten Verkehrswert ohne Bieterverfahren veräußert („Erstzugriff“). Kaufgebote Dritter bleiben in diesem Fall unberücksichtigt.

Damit wird es den Ländern unter anderem ermöglicht, den Belastungen, die sich durch die Schließung militärischer Standorte ergeben, entgegenzuwirken.

Die Bundeswehr selbst beteiligt sich nicht an den Kosten der Konversion.

Anlage 7

Erklärung

von Minister **Peter Friedrich**
(Baden-Württemberg)
zu **Punkt 23** der Tagesordnung

Nach den Bestimmungen des besonderen Städtebaurechts im Baugesetzbuch und den Städtebauförderungsbestimmungen der Länder dürfen Bundes- und Landesfinanzhilfen aus Städtebauförderungsprogrammen nur subsidiär eingesetzt werden. Durch ein Fachförderprogramm „Konversion“ kann die Subsidiarität ausgelöst werden und damit eine Förderung nach den Städtebauförderungsprogrammen entfallen.

Anlage 8

Erklärung

von Minister **Peter Friedrich**
(Baden-Württemberg)
zu **Punkt 23** der Tagesordnung

Baden-Württemberg geht davon aus, dass die zusätzlich bereitgestellten Mittel im Rahmen der regionalen Wirtschaftsförderung losgelöst von der Gebietskulisse der GA-Förderung einsetzbar sind, da eine Vielzahl der von der **Bundeswehrreform** und dem Abzug der ausländischen Streitkräfte betroffenen Standorte außerhalb der jetzigen Gebietskulisse der GA-Förderung liegen. Nur so können die gravierenden strukturellen Auswirkungen aufgefangen werden.

Anlage 9

Umdruck 3/2012

Zu den folgenden Punkten der Tagesordnung der 895. Sitzung des Bundesrates möge der Bundesrat gemäß den vorliegenden Empfehlungen und Vorschlägen beschließen:

I.

Dem Gesetz zuzustimmen und die in der Empfehlungsdrucksache unter Buchstabe B angeführte Entschließung zu fassen:

Punkt 1

Gesetz zur Änderung des Gemeindefinanzreformgesetzes und von steuerlichen Vorschriften
(Drucksache 114/12, Drucksache 114/1/12)

(C)

(D)

- (A) **II.**
- Zu den Gesetzen einen Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht zu stellen:**
- Punkt 2**
Gesetz über die geodätischen Referenzsysteme, -netze und geotopographischen Referenzdaten des Bundes (**Bundesgeoreferenzdatengesetz – BGeoRG**) (Drucksache 115/12)
- Punkt 6**
Gesetz zur **Neuordnung des Energieverbrauchs-kennzeichnungsrechts** (Drucksache 119/12)
- Punkt 7**
Gesetz zu dem Abkommen vom 13. Februar 2007 zwischen der Regierung der **Bundesrepublik Deutschland** und der Regierung des Staates **Kuwait** über die **Zusammenarbeit im Sicherheitsbereich** (Drucksache 120/12)
- Punkt 8**
Gesetz zu dem Abkommen vom 22. Februar 2009 zwischen der Regierung der **Bundesrepublik Deutschland** und der Regierung des Staates **Katar** über die **Zusammenarbeit im Sicherheitsbereich** (Drucksache 121/12)
- Punkt 9**
Gesetz zu dem Abkommen vom 10. März 2009 zwischen der Regierung der **Bundesrepublik Deutschland** und der Regierung der **Republik Kroatien** über die **Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der Organisierten und der schweren Kriminalität** (Drucksache 122/12)
- Punkt 10**
Gesetz zu dem Abkommen vom 27. Mai 2009 zwischen der Regierung der **Bundesrepublik Deutschland** und der Regierung des Königreichs **Saudi-Arabien** über die **Zusammenarbeit im Sicherheitsbereich** (Drucksache 123/12)
- Punkt 11**
Gesetz zu dem Abkommen vom 14. April 2010 zwischen der Regierung der **Bundesrepublik Deutschland** und der Regierung der **Republik Kosovo** über die **Zusammenarbeit im Sicherheitsbereich** (Drucksache 124/12)
- Punkt 12**
Gesetz zu dem Abkommen vom 30. August 2010 zwischen der Regierung der **Bundesrepublik Deutschland** und dem **Ministerkabinett der Ukraine** über die **Zusammenarbeit im Bereich der Bekämpfung der Organisierten Kriminalität, des Terrorismus und anderer Straftaten** von erheblicher Bedeutung (Drucksache 125/12)
- III.**
- Den Gesetzen zuzustimmen:**
- Punkt 4**
Gesetz über die **Vereinfachung des Austauschs von Informationen und Erkenntnissen zwischen den Strafverfolgungsbehörden** der Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Drucksache 117/12)
- Punkt 5**
Siebtes Gesetz zur **Änderung eisenbahnrechtlicher Vorschriften** (Drucksache 118/12)
- IV.**
- Den Gesetzentwurf nach Maßgabe der in der zitierten Empfehlungsdrucksache angeführten Änderung beim Deutschen Bundestag einzubringen und gemäß § 33 GO BR einen Beauftragten zu bestellen:**
- Punkt 14**
Entwurf eines Gesetzes zum **Schutz des Erbrechts und der Verfahrensbeteiligungsrechte nichtehelicher und einzeladopterter Kinder im Nachlassverfahren** (Drucksache 108/12, Drucksache 108/1/12)
- V.**
- Die Entschließung nach Maßgabe der in der Empfehlungsdruksache wiedergegebenen Änderung zu fassen:**
- Punkt 18**
Entschließung des Bundesrates zur Erstellung eines Gesamtkonzepts zum **Schutz deutschflaggi-ger Schiffe vor Piratenangriffen** (Drucksache 98/12, Drucksache 98/1/12)
- VI.**
- Gegen den Gesetzentwurf keine Einwendungen zu erheben:**
- Punkt 24**
Entwurf eines Gesetzes zu dem Protokoll vom 21. Oktober 2010 zur Änderung des Übereinkommens vom 9. Februar 1994 über die **Erhebung von Gebühren für die Benutzung bestimmter Straßen mit schweren Nutzfahrzeugen** (Drucksache 93/12)
- (C)
- (D)

(A)

VII.

Von der Vorlage Kenntnis zu nehmen:

Punkt 25

Tätigkeitsbericht 2010 der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen für den Bereich Eisenbahnen gemäß § 14b des Allgemeinen Eisenbahngesetzes und
Stellungnahme der Bundesregierung (Drucksache 54/12)

VIII.

Zu den Vorlagen die Stellungnahme abzugeben oder ihnen nach Maßgabe der Empfehlungen zuzustimmen, die in der jeweils zitierten Empfehlungsdrucksache wiedergegeben sind:

Punkt 34

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat und den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss über die **Strategie der Europäischen Union für den Schutz und das Wohlergehen von Tieren 2012 – 2015** (Drucksache 40/12, Drucksache 40/1/12)

Punkt 43

Verordnung zur Durchführung von Verordnungen und Abkommen der Europäischen Gemeinschaft über den Personenverkehr mit Kraftomnibussen (**EG-Bus-Durchführungsverordnung** – EGBusDV) (Drucksache 81/12, Drucksache 81/1/12)

Punkt 52

Allgemeine Verwaltungsvorschrift zu § 47 **Strahlenschutzverordnung**: Ermittlung der Strahlenexposition durch die Ableitung radioaktiver Stoffe aus kerntechnischen Anlagen oder Einrichtungen (Drucksache 88/12, Drucksache 88/1/12)

IX.

Der Verordnung nach Maßgabe der in der Empfehlungsdrucksache wiedergegebenen Empfehlung zuzustimmen sowie die unter Buchstabe B der Empfehlungsdrucksache angeführte Entschließung zu fassen:

Punkt 36

Verordnung über die Zulassung von Kontrollstellen nach dem Öko-Landbaugesetz (**ÖLG-Kontrollstellen-Zulassungsverordnung** – ÖLGKontrollStZulV) (Drucksache 825/11, Drucksache 825/1/11)

X.

Den Vorlagen ohne Änderung zuzustimmen:

Punkt 37

Zweite Verordnung zur Änderung der Verordnung über **meldepflichtige Tierkrankheiten** (Drucksache 78/12)

Punkt 39

Verordnung zur Änderung von Vorschriften zu regelmäßigen **Datenübermittlungen der Meldebehörden an öffentliche Stellen des Bundes** (Drucksache 79/12)

Punkt 40

Verordnung zur Änderung der immissionsschutzrechtlichen Verordnungen zur Begrenzung von Kohlenwasserstoffemissionen bei der Betankung von Kraftfahrzeugen (**21. BImSchV**) und zur Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen beim Umfüllen und Lagern von Ottokraftstoffen (**20. BImSchV**) (Drucksache 75/12)

Punkt 41

Verordnung zur Änderung der **Bioabfallverordnung**, der **Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsverordnung** und der **Düngemittelverordnung** (Drucksache 80/12)

Punkt 44

Zweite Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Befreiung bestimmter Beförderungsfälle von den Vorschriften des Personenbeförderungsgesetzes (**Freistellungs-Verordnung**) (Drucksache 82/12)

Punkt 47

Verordnung zur Änderung der Anlagen 1 bis 3 des Übereinkommens vom 1. September 1970 über internationale Beförderungen leicht verderblicher Lebensmittel und über die besonderen Beförderungsmittel, die für diese Beförderungen zu verwenden sind (Neunte Verordnung zur **Änderung des ATP-Übereinkommens**) (Drucksache 85/12)

Punkt 51

Allgemeine **Verwaltungsvorschrift zu Vordrucken des Waffengesetzes** (WaffVordruckVwV) (Drucksache 87/12)

XI.

Entsprechend den Anregungen und Vorschlägen zu beschließen:

Punkt 53

a) Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union (**Ratsarbeitsgruppe Entwicklungszusammenarbeit**) (Drucksache 2/12, Drucksache 2/1/12)

(B)

(C)

(D)

- (A)
- b) Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union (**Oberster Rat des Europäischen Hochschulinstituts Florenz**) (Drucksache 14/12, Drucksache 14/1/12)
 - c) Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union (**spezifische Programme des 7. Forschungsrahmenprogramms in den Ausschüssen der Kommission**) (Drucksache 29/12, Drucksache 29/1/12)
 - d) Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union (Arbeitsgruppe der Kommission „Internal Market Information System (IMI) im Bereich der **Berufsanerkennungsrichtlinie**“ und Ausschuss der Kommission für die Richtlinie 2005/36/EG über die **Anerkennung beruflicher Qualifikationen**) (Drucksache 127/12, Drucksache 127/1/12)

Punkt 54

Personelle Veränderung im **Beirat für Ausbildungsförderung beim Bundesministerium für Bildung und Forschung** (Drucksache 19/12)

Punkt 55

Vorschlag der Bundesministerin der Justiz für die **Ernennung eines Bundesanwalts beim Bundesgerichtshof** (Drucksache 96/12)

- (B)
- Punkt 56**

Benennung eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds für den Beirat der **Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen** (Drucksache 103/12)

Punkt 65

Benennung eines stellvertretenden Mitglieds für den **Eisenbahninfrastrukturbeirat** (Drucksache 153/12)

Punkt 66

Benennung eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds für den Beirat der **Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen** (Drucksache 163/12)

XII.

Zu den Verfahren, die in der zitierten Drucksache bezeichnet sind, von einer Äußerung und einem Beitritt abzusehen:

Punkt 57

Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (Drucksache 111/12)

Anlage 10

Erklärung

von Minister **Rainer Wiegard**
(Schleswig-Holstein)
zu **Punkt 6** der Tagesordnung

Schleswig-Holstein begrüßt die Fortentwicklung und Novellierung des **Energieverbrauchskennzeichnungsrechts**.

Gleichwohl muss nach derzeitigen Schätzungen durch das neue Marktüberwachungskonzept und die neuen Marktüberwachungsprogramme im Bereich der Energieverbrauchskennzeichnung von einem erheblichen finanziellen Mehraufwand für die Länder ausgegangen werden.

Angesichts der Sparzwänge auf allen staatlichen Ebenen müssen nach Auffassung Schleswig-Holsteins die bei der Ausführung des Gesetzes zur Neuordnung des Energieverbrauchskennzeichnungsrechts zuständigen Behörden des Bundes und der Länder in besonderem Maße effizient handeln, damit die Aufgaben weitgehend mit vorhandenen Personal- und Sachmitteln bewältigt werden können. Weitere Belastungen der öffentlichen Haushalte sind so weit wie irgend möglich zu vermeiden.

Anlage 11

Erklärung

von Minister **Peter Friedrich**
(Baden-Württemberg)
zu **Punkt 14** der Tagesordnung

Kinder von nicht miteinander verheirateten Eltern, also die sogenannten nichtehelichen Kinder, und von Einzelpersonen adoptierte Kinder dürfen nicht benachteiligt werden. Dieser Satz ist gewiss konsensfähig – in diesem Hohen Haus und weit darüber hinaus. Besondere Bedeutung hat die Erkenntnis im **Erbrecht**, war sie hier doch lange Zeit nicht selbstverständlich. Heute ist das anders: Nichteheleliche und einzeladoptierte Kinder stehen den anderen Kindern rechtlich in nichts nach.

Das Erbrecht dieser Kinder hat aber neben der rechtlichen eine tatsächliche Seite. Seine Rechte wahrnehmen kann nur der, der vom Erbfall erfährt. Im nachlassgerichtlichen Verfahren geschützt sind die Rechte des Kindes nur, wenn das Gericht von der Existenz des Kindes Kenntnis hat. Letzteres ist nicht selbstverständlich. Untersuchungen haben gezeigt: Mitunter wissen Ehefrau und eheliche Kinder nicht, dass der verstorbene Ehemann und Vater weitere Kinder hatte. Und mitunter wissen es die ehelichen Geschwister zwar, melden es aber dem Nachlassgericht nicht. Es schmälert ja die Erbquote.

Jahrzehntelang hatte man das Problem im Griff. Von 1970 bis 2008 wurden nichteheliche Kinder

(C)

(D)

(A) grundsätzlich beim Geburtsstandesamt jedes Eltern- teils vermerkt, auf den sogenannten weißen Kartei- karten. Eine Verwaltungsvorschrift des Bundes stellte sicher, dass die Information von dort im Falle des Fal- les auch an das zuständige Nachlassgericht gelangte. Seit 2010 ist das anders: Die Verwaltungsvorschrift wurde aufgehoben. Die meisten Geburtsstandesäm- ter haben die Benachrichtigung des Nachlassgerichts über nichteheliche Kinder deshalb inzwischen einge- stellt. Manche fragen auch nach der Rechtsgrundlage für die Aufbewahrung der Karteikarten. Dass nicht- eheliche und einzeladoptierte Kinder im Erbfall tat- sächlich nicht benachteiligt werden, ist also nicht mehr sicher. Es gibt über 5 Millionen weiße Kartei- karten. Entsprechend groß ist das Problem.

Schnelles Handeln ist geboten, und zwar bundes- einheitlich. Der Tod macht vor Ländergrenzen keinen Halt. Es hat deshalb keinen Sinn, wenn jedes Land seine eigenen Regeln schafft, ob und wann das Nachlassgericht über die Existenz der Kinder be- nachrichtigt wird.

Ich will nicht verhehlen: Die Länder hätten sich durchaus gewünscht – und es eigentlich auch erwar- tet –, dass die Bundesregierung die Problematik selbst anpackt. Leider ist das nicht geschehen – aus welchen Gründen auch immer. Deshalb haben sich die Fachleute aus den Ländern ans Werk gemacht, tatkräftig unterstützt durch die Bundesnotarkammer: umfangreiche Praxisbefragungen in zwölf Ländern, die Auswertung von 250 000 Nachlassverfahren, viele Arbeitsgruppensitzungen unter Einbeziehung der justiziellen und standesamtlichen Praxis sowie

(B) der betroffenen Bundesministerien. Die Suche nach der Lösung war nicht einfach. Umso überzeugter bin ich: Der Vorschlag, der heute in Form des Gesetzent- wurfs auf dem Tisch liegt, ist die ideale Lösung: si- cher, effizient und kostengünstig.

Die Bundesnotarkammer soll die Informationen über nichteheliche und einzeladoptierte Kinder in das Zentrale Testamentsregister aufnehmen. Die Nachlassgerichte erfahren dann von nichtehelichen Kindern auf dem gleichen Weg wie von amtlich ver- wahrten Testamenten – elektronisch, schnell und ohne großen Verwaltungsaufwand. Die Bundesnotar- kammer hat sich bereit erklärt, ihren Teil zum Vorha- ben zu leisten. Sie kann die Informationen über nichteheliche Kinder zusammen mit den Verwah- rungsnachrichten von Testamenten und Erbverträgen in das Zentrale Testamentsregister übertragen. Der Aufwand bleibt bei dieser Vorgehensweise über- schaubar, natürlich vorausgesetzt das Gesetz tritt zeitnah in Kraft. Denn die Überführung der Verwah- rungsnachrichten soll bereits im Sommer beginnen. Die Zeit drängt also.

Auch vom Bundesministerium der Justiz – der Auf- sichtsbehörde über die Bundesnotarkammer – wur- den während des Diskussionsprozesses lange Zeit keine grundsätzlichen fachlichen Einwände gegen die vorgeschlagene Lösung erhoben – abgesehen von der zuletzt erneut aufgeworfenen Frage der Finan- zierung. Gewiss, auch die nun auf dem Tisch lie- gende Lösung ist für den Steuerzahler nicht umsonst:

1,4 Millionen Euro. Ich bin aber überzeugt: Das Geld ist hervorragend angelegt. Die Rechte nichtehelicher und einzeladoptierter Kinder sollten uns den Betrag wert sein. Hinzu kommt: Gesamtwirtschaftlich wird die vorgeschlagene Regelung sogar zu Entlastungen führen. Denn was wäre die Alternative? Man müsste die Standesämter über die nächsten Jahrzehnte mit der Aufgabe belasten, in jedem Sterbefall zu prüfen, ob nichteheliche Kinder vorhanden sind. Das wäre deutlich aufwendiger und kostenträchtiger als die automatische Nachricht aus dem Zentralen Testa- mentsregister. Plastisch: Allein bei den Berliner Stan- desämtern würden bei manueller Weiterbearbeitung der Karteikarten schätzungsweise rund 1,4 Millionen Euro nur für Personalaufwand anfallen, Portokosten noch gar nicht eingerechnet.

Die Länder haben sogar geprüft, ob eine Beteili- gung an den Kosten für die Überführung in das Zen- trale Testamentsregister möglich wäre. Allein: Fi- nanzverfassungsrechtlich dürfte das nicht zulässig sein. Wird die Überführung der weißen Karteikarten in das Zentrale Testamentsregister zur Aufgabe der Bundesnotarkammer, so hat der Bund nach Arti- kel 104a des Grundgesetzes die Kosten zu tragen. Deshalb ist der Bund nun gefordert. Er hat seiner Verantwortung für die Kinder gerecht zu werden. Ich kann mir nicht vorstellen, dass das an umgelegt ge- rade einmal 27 Cent pro Betroffenen scheitern könnte. Ich habe es gesagt: Die Alternativen kom- men den Steuerzahler um ein Vielfaches teurer!

Werden wir unserer Verantwortung gerecht! Es geht um Gerechtigkeit in Millionen von Erbfällen, und es geht um Vertrauensschutz. Denn die betroffe- nen Kinder und ihre Eltern durften sich auf ein dau- erhaft und bundesweit funktionierendes Benachrich- tigungswesen verlassen. Bringen wir das Gesetz heute beim Deutschen Bundestag ein, und sorgen wir dafür, dass Nichteheliche und Einzeladoptierte erb- rechtlich auch in Zukunft nicht diskriminiert werden!

Anlage 12

Erklärung

von Ministerin **Dr. Angelica Schwall-Düren**
(Nordrhein-Westfalen)
zu **Punkt 15** der Tagesordnung

Deutschland entwickelt sich immer mehr zu einem Niedriglohnland. Nach einer Studie des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts der Hans- Böckler-Stiftung vom Januar 2012 arbeiteten im Jahr 2009 in Deutschland 5,78 Millionen Beschäftigte un- terhalb der Niedriglohnschwelle West von 9,76 Euro.

Gleichzeitig gibt es auch immer mehr prekäre Be- schäftigung wie Minijobs, Leiharbeit oder auch Werkverträge. Vor allem im Einzelhandel, auf dem Bau oder in Logistikzentren gab es in der letzten Zeit Meldungen über eine verstärkte Nutzung von Werk- verträgen. Das zeitliche Zusammentreffen dieser Zu-

(A) nahme bei den Werkverträgen mit dem Inkrafttreten der neuen Lohnuntergrenze in der Leiharbeit bereitet Sorgen. Die Gestaltung mit Werkverträgen ermöglicht es nämlich, die Lohnuntergrenze zu umgehen.

Deshalb haben wir zusammen mit anderen Ländern eine Bundesratsinitiative gegen die **Umgehung von Schutzrechten** für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer **durch** Schein- und sonstige **Werkverträge** in den Bundesrat eingebracht.

Wir sehen drei kritische Konstellationen:

Erstens. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden als Scheinselbstständige tätig. Die Betroffenen leisten die gleiche Arbeit wie ihre Kolleginnen und Kollegen mit regulären Arbeitsverträgen, nur als Scheinselbstständige und zu weitaus geringeren Vergütungen. Damit werden auch die Kranken- und sonstigen Sozialversicherungsbeiträge auf die Werkvertragsnehmerinnen und Werkvertragsnehmer abgewälzt.

Zweitens. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eines Werkvertragsnehmers werden wie Leiharbeitnehmende in einem Entleihbetrieb eingesetzt. Dies ist der Fall, wenn sie ebenso wie die regulären Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in die Arbeitsabläufe eingebunden sind. Allein im Einzelhandel sollen hiervon bereits 50 000 Beschäftigte betroffen sein, zum Beispiel als Lagerarbeiter, Staplerfahrer oder Kassiererinnen und Kassierer. Hierdurch wird oftmals sogar die – ohnehin niedrige – Lohnuntergrenze in der Leiharbeit unterschritten. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei Unternehmen, die solche Werkverträge ausführen, erhalten über einen speziellen Tarifvertrag bis zu 30 Prozent geringere Löhne als in der Leiharbeit. Sechs bis sieben Euro die Stunde sind mittlerweile keine Seltenheit mehr. Das dürfen wir nicht zulassen. Erforderlich ist ein Eingreifen der Politik und damit verbunden eine Ächtung dieses Missbrauchs.

(B) Drittens. Eine weitere Konstellation bereitet uns Sorgen: dass eine grundsätzlich gesetzeskonforme Ausgliederung von Aufgaben an Werkvertragsnehmende zu so niedrigen Preisen erfolgt, dass der Wettbewerb um einen solchen Auftrag allein über Lohndumping gewonnen werden kann. Auch diese Konstellation führt in den meisten Fällen zu einer Verschlechterung der Arbeitsbedingungen und zur Absenkung des Lohnniveaus – mit denselben unerwünschten Folgen für die persönlichen Erwerbsbiografien und das Gemeinwesen, das die Löhne dann mit SGB-II-Leistungen aufstocken muss.

Mit der Bundesratsinitiative wollen wir die Kontrollmöglichkeiten zur Bekämpfung von Scheinselbstständigkeit und unerlaubter Arbeitnehmerüberlassung erweitern. Darüber hinaus wollen wir die Rolle der Betriebsräte stärken, indem sie bei der Auftragsvergabe ein Mitspracherecht erhalten. Von zentraler Bedeutung bleibt dabei weiterhin unsere Forderung nach einem gesetzlichen Mindestlohn, um Lohndumping durch das Outsourcing von Aufgaben zu verhindern.

(C) Wir dürfen die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit ihren Problemen nicht alleinlassen und dürfen es nicht zulassen, dass der soziale Frieden in Deutschland auf diese Weise gefährdet wird. Daher bitte ich Sie um Ihre Zustimmung zum vorliegenden Antrag.

Anlage 13

Erklärung

von Staatsminister **Michael Boddenberg**
(Hessen)
zu **Punkt 15** der Tagesordnung

Mit dem Antrag auf eine Entschließung des Bundesrates „**Umgehung von Arbeitnehmerschutzrechten durch Werkverträge** verhindern – jetzt“ geht es den antragstellenden Ländern wieder um die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohnes. Was im Rahmen der Debatte über die Zeitarbeit nicht gelungen ist, wird nun erneut versucht. Dazu wird die Behauptung aufgestellt, Unternehmen würden Scheinwerkverträge abschließen, um so die im Arbeitnehmerüberlassungsgesetz verankerte Lohnuntergrenze zu unterlaufen.

(D) Die Hessische Landesregierung ist nach wie vor der Meinung, dass gesetzlich verordnete flächendeckende Mindestlöhne Arbeitsplätze gefährden und verhindern. Trotz der momentan positiven Nachrichten vom Arbeitsmarkt gibt es immer noch zu viele Menschen, die ohne Beschäftigung sind. Ein großer Teil von ihnen sind Langzeitarbeitslose und Menschen mit nur geringer Qualifikation. Sie erwarten von uns, von der Politik, Hilfe. Sie erwarten nicht, dass wir per Gesetz neue Hürden für ihre Rückkehr auf den Arbeitsmarkt aufstellen. Wir können in der Diskussion nicht einfach ausblenden, dass nicht jeder Arbeitnehmer und nicht jede Arbeitnehmerin gleich leistungsfähig ist.

Selbstverständlich muss jeder Mensch in die Lage versetzt werden, nach seinen Kräften und im Rahmen seiner Möglichkeiten zur Bestreitung seines Lebensunterhalts und desjenigen seiner Familie beizutragen. Unstrittig ist auch, dass der Lebensunterhalt im Ergebnis auch sichergestellt sein muss.

Dies müssen wir – das haben wir hier wiederholt ausgeführt – durch ein Mindesteinkommen gewährleisten. Das erfolgt über die Regelungen der Grundversicherung für Arbeitsuchende. Im Kern geht es also um ein Mindesteinkommen, nicht um einen Mindestlohn, wie er von Ihnen immer wieder gefordert wird.

Die Zielgruppe, die ich gerade beschrieben habe und auf die wir unser besonderes Augenmerk richten müssen, hätte den geringsten Nutzen von einem gesetzlich festgelegten Mindestlohn, wie Sie ihn vorschlagen. Jeder starr festgelegte Mindestlohn grenzt automatisch diejenigen vom Arbeitsmarkt aus, die nur geringe Produktivität erbringen können.

(A) Was zunächst sehr sozial daherkommt – denn wer wollte etwas gegen die Forderung nach höheren Löhnen haben –, bewirkt im Ergebnis das Gegenteil von dem, was man vorgibt erreichen zu wollen. Flächendeckende gesetzliche Mindestlöhne verhindern das Entstehen neuer Beschäftigung und vernichten Arbeitsplätze. Letztendlich bestimmt der Preis das Angebot und die Nachfrage. Grundsätzlich gilt: Ist der gesetzlich festgelegte Mindestlohn zu hoch, verhindert er den Aufbau zusätzlicher Beschäftigung im Niedriglohnbereich. Ist er zu niedrig, bleibt er im Sinne seiner eigentlichen Zielsetzung wirkungslos. Aus diesem Grund müssen Festlegungen von Lohnuntergrenzen in den Händen der Tarifpartner bleiben.

Ein starrer Mindestlohn kann niemals den unterschiedlichen Verhältnissen in den Branchen und Regionen unseres Landes gerecht werden. Deshalb ist branchen- und regionalspezifischen Lösungen durch die Tarifpartner immer der Vorzug zu geben.

Auch überzeugen die übrigen Argumente nicht, die für den Entschließungsantrag angeführt werden: Einer Stärkung der Rechte der Betriebsräte in Bezug auf Werkverträge bedarf es nicht, da die bestehenden Unterrichtsrechte die Betriebsräte in den Stand versetzen, sich über den Einsatz von Fremdfirmen zu informieren. Auch hat nach dem Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz die Finanzkontrolle Schwarzarbeit ausreichend Möglichkeiten der Überprüfung, ob unzulässige Werkverträge zum Einsatz gekommen sind.

Hessen wird Ihrem Antrag daher nicht zustimmen können.

(B)

Anlage 14

Erklärung

von Ministerin **Katrin Altpeter**
(Baden-Württemberg)
zu **Punkt 16** der Tagesordnung

Erstens. Einleitung

Jedes Jahr zum Weltfrauentag am 8. März und zum „Equal Pay Day“ – in diesem Jahr am 23. März – stehen die Missstände bei der Chancengleichheit von Männern und Frauen im Fokus der Öffentlichkeit. Auch dem Bundesrat steht es aus diesem Anlass gut zu Gesicht, die immer noch bestehenden erheblichen Lohnunterschiede von Frauen und Männern in Deutschland erneut besonders in den Blick zu nehmen.

Zweitens. Notwendigkeit der Bekämpfung der Entgeltungleichheit durch die Bundesratsinitiative

Wer sich ernsthaft mit der Lohnlücke zwischen den Geschlechtern beschäftigt, sollte zwischen den unbereinigten und den bereinigten Gehaltsunterschieden differenzieren. Bei der unbereinigten Lohnlücke werden alle Faktoren und Ursachen für den Unterschied berücksichtigt. Neben der unmittelbaren Diskriminierung von Frauen in der Arbeitswelt sind dabei also auch folgende gesellschaftliche Ursa-

chen von großer Bedeutung: das Berufswahlverhalten, die fehlenden Aufstiegsmöglichkeiten für Frauen in Führungspositionen, kinderbedingte Erwerbsunterbrechungen, Teilzeitbeschäftigung, aber auch Rollenfestlegungen, Rollenerwartungen und Rollenzuschreibungen. (C)

Bei der Berechnung der bereinigten Lohnlücke hingegen werden ausschließlich die **Entgeltunterschiede von Frauen und Männern** mit denselben individuellen Merkmalen verglichen, also von Personen mit gleichem Bildungsniveau, gleichen Berufen und Branchen, gleicher Beschäftigungsform und so weiter.

Beiden Betrachtungsweisen ist eines gemeinsam: Das Ergebnis ist erschreckend. So liegt die unbereinigte Lohnlücke in Deutschland bei etwa 23 Prozent. Das ist EU-weit einer der höchsten Werte und natürlich völlig inakzeptabel. Um nur auf den EU-Durchschnitt von circa 17 Prozent zu kommen, bedarf es großer politischer und gesellschaftlicher Anstrengungen. Jedenfalls zeigt es überdeutlich den Handlungsbedarf bei diesem Thema auf.

Ist das Ausmaß der unbereinigten Lohnlücke bereits völlig unzumutbar, so fehlen einem bei einem Blick auf die bereinigte Lohnlücke fast die Worte. Denn die Lohnunterschiede, die durch nichts anderes als durch eine unmittelbare Geschlechterdiskriminierung zu erklären sind, betragen noch immer zwischen 8 und 12 Prozent. Dies ist ein handfester Skandal! Hinzu kommt, dass sich die Lohnlücke im Alter nicht einfach nur fortsetzt; sie steigt sogar dramatisch auf fast 60 Prozent an. Die oft zitierte Aussage „Altersarmut ist weiblich“ trifft also in vollem Umfang zu. Das macht den Handlungsbedarf, gerade vor dem Hintergrund des demografischen Wandels, besonders deutlich. (D)

Drittens. Vorstellung der Regelungsinstrumente zur Bekämpfung der Entgeltungleichheit

Wir sind uns sicher einig, dass wir der Entgeltungleichheit keinen Tag länger tatenlos zuschauen dürfen. Speziell gegen die bereinigte Lohnlücke, die ausschließlich auf der Diskriminierung von Frauen beruht, kann und muss etwas getan werden. Artikel 3 Absatz 2 unserer Verfassung, das Europarecht und natürlich das AGG schreiben die Gleichbehandlung von Frauen und Männern ohne Wenn und Aber vor. Von „gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ sind wir in Deutschland aber noch meilenweit entfernt. Das aber können wir uns allein schon wegen des drohenden Fachkräftemangels und des demografischen Wandels schlicht nicht länger leisten.

Aus diesem Grund hat Baden-Württemberg den Ihnen vorliegenden Entschließungsantrag eingebracht, der effektive Maßnahmen zur Kontrolle und Durchsetzung von Entgeltgleichheit enthält. Darin wird die Bundesregierung aufgefordert, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die unmittelbare Diskriminierung von Frauen in der Arbeitswelt durch eine Vielzahl aufeinander abgestimmter Maßnahmen beseitigt:

Zunächst brauchen wir geeignete Messverfahren, um geschlechterbedingte Lohnunterschiede in einem Betrieb sichtbar zu machen und den Arbeitgebern ins Bewusstsein zu rufen.

(A) Darauf aufbauend soll jeder Betrieb ab einer bestimmten Größenordnung die Entgelte in anonymisierter Form offenlegen.

Dabei sind die Tarifparteien und der Betriebsrat einzubinden.

Kommt der Arbeitgeber der Verpflichtung zur Offenlegung nicht fristgerecht nach, kann der Betriebsrat eine Schiedsstelle einrichten.

Zusätzlich fordern wir ein Verbandsklagerecht, falls der Arbeitgeber sich weigert, die Entgeltungleichheit zu beseitigen.

Aber auch die Tarifvertragsparteien werden verpflichtet, tarifliche Entgeltberichte zu erstellen, ihre Tarifverträge in Bezug auf Entgeltgleichheit zu überprüfen und sie gegebenenfalls umzugestalten.

Viertens. Die Bundesratsinitiative wahrt Chancengleichheit und (Tarif-)Vertragsfreiheit

Der Entschließungsantrag bietet ein ausgewogenes Vorgehen zur Beseitigung der Entgeltungleichheit. Chancengleichheit von Frauen und Männern und die (Tarif-)Vertragsfreiheit werden gleichermaßen gewährleistet. Denn staatliche Eingriffe sind zum Schutze der Tarifautonomie minimal gehalten.

Der Datenschutz wird dadurch gewährleistet, dass nur bestimmte Messverfahren zugelassen sind.

Um maximale Transparenz zu gewährleisten, werden Tarifparteien und Betriebsrat umfassend eingebunden.

(B) Dem Arbeitgeber wird ausreichend Zeit zur Beseitigung eventueller Lohnungleichheiten eingeräumt.

Und es sind umfassende Rechtsschutzmöglichkeiten zur effektiven Durchsetzung der Entgeltgleichheit vorgesehen.

Fünftens. Schluss

Die Bundesregierung muss auf die schon lange bekannte Lohnlücke nun endlich reagieren und ihren Ankündigungen jetzt endlich Taten folgen lassen. Mit dem Entschließungsantrag fordern wir die Bundesregierung auf, endlich die theoretisch schon lange festgeschriebene Entgeltgleichheit von Frauen und Männern Realität werden zu lassen. Wir werden nicht nachlassen, die Bundesregierung immer wieder auf diesen Punkt hinzuweisen.

Ich bitte Sie, uns dabei zu unterstützen.

Anlage 15

Erklärung

von Staatsminister **Michael Boddenberg**

(Hessen)

zu **Punkt 19** der Tagesordnung

Für Herrn Staatsminister Jörg-Uwe Hahn gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

(C) Wir alle wollen eine leistungsfähige Justiz und bezahlbaren Zugang zum Recht. Dies sind zwei unabdingbare Säulen des Rechtsstaates und des Rechtsstandortes Deutschland. Um beide Säulen weiterhin zu stützen, müssen auch unsere Länderhaushalte entsprechend ausgestattet sein. Dies gilt umso mehr, als wir 2020 die Schuldenbremse beachten müssen.

Bei der letzten **Kostenrechtsreform**, dem 1. Kostenmodernisierungsgesetz, ist uns vom Bund viel versprochen worden. Tatsächlich aber hat uns Ländern diese Reform aus dem Jahre 2004 ein gewaltiges strukturelles Defizit gebracht, unter dem wir immer noch ächzen. Denn während die Verfahrenseinnahmen gesunken oder gleich geblieben sind, stiegen die Verfahrensauslagen in erheblichem Umfang.

Nun steht die zweite Kostenrechtsreform an. Sie war lange angekündigt und erwartet. Die Länder haben sich rechtzeitig vorbereitet und eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe auf Staatssekretärebene eingerichtet, die sich mit dem Thema „Kostendeckungsgrad in der Justiz“ befasst und bei allen Ländern die entsprechenden Daten abgefragt hat. Es wurde festgestellt, dass der Kostendeckungsgrad in den Ländern durchschnittlich bei 44 Prozent liegt, die Länder also nicht einmal zur Hälfte kostendeckend arbeiten. Die Arbeitsgruppe hat daraufhin in ihrem Abschlussbericht ausgewogene Vorschläge vorgelegt, mit welchen Maßnahmen der Kostendeckungsgrad verbessert werden kann. Diese wurden auf der Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister vom 18./19. Mai 2011 mit großer Mehrheit beschlossen.

(D) Das BMJ schenkte den Vorschlägen der Länder keine besondere Beachtung. Der vom BMJ vorgelegte Referentenentwurf zum 2. Kostenmodernisierungsgesetz berücksichtigt die vorgeschlagenen Maßnahmen nur unzureichend. Dies gilt vor allem für den Bereich des Gerichtskostengesetzes. Hier sieht der Entwurf eine Anhebung der Wertgebühren von unter 4 Prozent vor, obwohl die Justizministerkonferenz eine durchschnittliche Anhebung um gut 20 Prozent gefordert hatte.

Vor dem Hintergrund der zu erwartenden Auswirkungen auf die Landesjustizhaushalte kann der Referentenentwurf von den Ländern nicht ohne wesentliche Korrekturen akzeptiert werden. Selbst wenn die Berechnungen und Prognosen des BMJ stimmten, würden die in dem Entwurf vorgesehenen Mehreinnahmen in Höhe von 66 Millionen Euro für die Länder lediglich zu einer „schwarzen Null“ oder zu geringfügigen Mehreinnahmen führen. Tatsächlich ist aber bereits absehbar, dass die Prognosen des BMJ nicht stimmen und die Einnahmen der Länder nach dem Referentenentwurf deutlich niedriger ausfallen werden. Keinesfalls ist der Referentenentwurf geeignet, den Kostendeckungsgrad in der Justiz nachhaltig zu verbessern. Im Gegenteil: Es steht zu befürchten, dass er sich verschlechtert.

Die Länder fordern daher, im weiteren Gesetzgebungsverfahren die Vorschläge der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Kostendeckungsgrad in der Justiz“ um-

(A) fassend zu berücksichtigen. Dies gilt im Besonderen für die Kernforderungen nach Anhebung der Wertgebühren im Gerichtskostengesetz entsprechend der Preis- und Einkommensentwicklung seit 1994 sowie nach Anhebung der Gebührensätze in der Berufungsinstanz. Schließlich fordern die Länder, das Gesetzgebungsverfahren zum Prozesskostenhilfe-BegrenzungsGesetz und zum Beratungshilfegesetz in zeitlichen Gleichlauf mit der Kostenreform durchzuführen.

Leider haben wir mit unseren Nöten und Forderungen beim BMJ bislang kein Gehör gefunden. Nicht nur der Referentenentwurf, auch die sonstigen Signale aus dem BMJ sind derzeit nicht ermutigend. Für uns Länder ist es jedoch von essenzieller Bedeutung, dass unser Anliegen in dem Gesetz Berücksichtigung findet. Daher soll die Position der Länder mit dem eingebrachten Entschließungsantrag in einem frühen Stadium des Gesetzgebungsverfahrens verdeutlicht werden.

Ich bitte Sie, dem Entschließungsantrag zum 2. Kostenmodernisierungsgesetz zu zustimmen.

Anlage 16

Erklärung

von Staatsministerin **Emilia Müller**
(Bayern)
zu **Punkt 19** der Tagesordnung

(B) Für Herrn Staatsminister Martin Zeil gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Das Anliegen der Justiz, eine höhere Kostendeckungsquote zu erhalten, ist aner kennenswert. Damit kann auch zukünftig eine hohe Qualität der Rechtsprechung für die Rechtsuchenden gewährleistet werden.

Wichtig ist aber auch, im weiteren Verfahren das Interesse der Bürgerinnen und Bürger sowie der Unternehmen im Blick zu behalten, die die höheren Kosten, wenn sie Recht suchen, zu tragen haben. Dies betrifft Notargebühren ebenso wie **Gerichtskosten**. Rechtsschutz und das gerichtliche Durchsetzen berechtigter Forderungen gegenüber Dritten sollten nicht zu einem finanziellen Risiko und letztlich zu einer übermäßigen Belastung führen. Gerade kleine und mittlere Unternehmen sind häufig dem Risiko der Insolvenz ihrer Schuldner ausgesetzt und erhalten damit auch häufig die Kosten der berechtigten Durchsetzung einer Forderung nicht zurück. Darüber hinaus sollte nicht außer Acht gelassen werden, dass Notar- und Gerichtskosten Teil der für die Wirtschaft wesentlichen Rahmenbedingungen sind, die auch im internationalen Wettbewerb Beachtung finden.

Anlage 17

Erklärung

von Ministerin **Dr. Angelica Schwall-Düren**
(Nordrhein-Westfalen)
zu **Punkt 63** der Tagesordnung

Wir beraten heute über das deutsche **Nationale Reformprogramm 2012**. Das Programm ist das zentrale Element zur Umsetzung der europäischen Wachstums- und Beschäftigungsstrategie „Europa 2020“ in Deutschland.

Die Bundesregierung hat das Nationale Reformprogramm erarbeitet und dabei die Bundesländer beteiligt.

An dieser Stelle möchte ich Ihnen, Herr Ministerpräsident Carstensen, für Ihre Arbeit danken, die Sie koordinierend für die Beteiligung der Bundesländer geleistet haben.

Vielen erscheint das neue Programm wie eine Fortschreibung des Nationalen Reformprogramms des Vorjahres. Dabei wird das Programm zunehmend wichtiger, zum Beispiel durch die Verbindung der wirtschaftspolitischen Koordinierung mit den nationalen Haushaltsverfahren im Europäischen Semester oder durch die Berücksichtigung der aus dem Nationalen Reformprogramm resultierenden Empfehlungen der EU für die Ausrichtung der zukünftigen Strukturpolitik.

Wir können uns mit diesem Programm also keinen Mangel an Ambition erlauben. Dennoch stehe ich leider heute wie vor einem Jahr, am 15. April 2011, im Plenum und muss quasi die gleiche Kritik anbringen. Im Gegensatz zum letzten Jahr hat sich Nordrhein-Westfalen entschieden, die Kritik auch in einen Antrag zu kleiden. Wir wollen deutlich machen, dass wir das Programm mit seinen Defiziten und der unzureichenden Länderbeteiligung nicht ohne weiteres mittragen können. Sie werden sich fragen, warum wir den Antrag trotz der doppelten Abstimmungsrunde mit den Ländern einbringen. Wir haben unsere berechnete Kritik in jedem Verfahrensschritt wiederholt, sind aber auf taube Ohren gestoßen.

Worin besteht unsere Kritik? Lassen Sie mich das sowohl an einem gewichtigen inhaltlichen Aspekt als auch anhand des Verfahrens kurz begründen!

Inhaltliche Defizite: Das vom Bundeskabinett verabschiedete Nationale Reformprogramm 2012 bleibt insbesondere bei den sozialen Zielen hinter der Strategie „Europa 2020“ zurück. Bei der Bekämpfung der Armut und sozialen Ausgrenzung wird besonders deutlich, dass die aufgeführten Maßnahmen nicht ausreichend sind.

Nach den offiziellen Daten der EU ist Deutschland im EU-Vergleich einer von sehr wenigen Mitgliedstaaten, in denen der Anteil der von Armut und sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen in den letzten Jahren nicht reduziert werden konnte. So lag der Anteil 2005 bei 18, 2010 bei fast 20 Prozent der Bevölkerung. Für ein wohlhabendes Land wie Deutsch-

(C)

(D)

(A) land ist das ein Armutszeugnis im wahrsten Sinne des Wortes.

Das eigentliche Defizit ist aber, dass die Bundesregierung die Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung auf den Kampf gegen die Langzeitarbeitslosigkeit beschränkt. Es ist zwar richtig, dass langzeitarbeitslose Menschen häufig von Armut betroffen sind. Die Reduzierung von Langzeitarbeitslosigkeit ist ein wichtiger Schritt, um Armut zu mindern. Dieser Schritt ist aber nicht ausreichend. Kinderarmut und Altersarmut zum Beispiel werden davon nicht berücksichtigt. Wer sich angesichts von 16 Millionen Menschen in Deutschland, die von Armuts- oder Ausgrenzungsrisiken bedroht sind, das Ziel setzt, die Zahl der Langzeitarbeitslosen bis zum Jahr 2020 um 320 000 verringern zu wollen, der meint es mit der Armutsbekämpfung nicht wirklich ernst.

Es ist klar: Ein Arbeitsplatz allein führt nicht in jedem Fall zur Verringerung von Armut und zu sozialer Integration. Obwohl immer mehr Menschen trotz Erwerbstätigkeit von Armut betroffen sind, wird dieses Thema im Nationalen Reformprogramm nicht als Herausforderung eingestuft. Erwerbsarbeit muss so vergütet werden, dass sie grundsätzlich eine Lebensführung ohne ergänzende Sozialtransfers ermöglicht. Neben der Förderung von Beschäftigung sind flexible und zugleich rechtssichere Arbeitsverhältnisse anzustreben.

Die Einführung eines flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohns ist ein geeigneter Baustein, um Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ein existenzsicherndes Einkommen zu gewährleisten und angemessene Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Ein flächendeckender gesetzlicher Mindestlohn ist im Nationalen Reformprogramm 2012 ebenfalls nicht enthalten.

(B) Nachhaltige Armutsreduktion braucht darüber hinaus Instrumente, die den Umständen besonders gefährdeter gesellschaftlicher Gruppen, wie Alleinerziehende, Kinder, ältere Menschen, Minderheiten, Menschen mit Behinderungen oder Obdachlose, gerecht werden. Für uns gilt: Die sozialen Ziele der Strategie „Europa 2020“ sind gleichrangig neben anderen wichtigen Zielen wie Haushaltskonsolidierung und Stabilisierung des Finanzsektors im Nationalen Reformprogramm zu berücksichtigen.

Zum Verfahren: Die Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder haben am 8. März 2012 darauf hingewiesen, dass auf Grund der Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern eine angemessene Beteiligung der Länder an der Erstellung des Programms dringend geboten ist. Das von der Bundesregierung praktizierte Verfahren wurde dieser Notwendigkeit nicht gerecht; die gesetzten Fristen waren eindeutig zu kurz. Ich rege – wie schon im letzten Jahr – an, dass wir gemeinsam erörtern, wie wir die Erarbeitung des Nationalen Reformprogramms im kommenden Jahr angemessener gestalten, die Chance zur Diskussion nutzen und die Beteiligung des Bundesrates an diesem Prozess noch besser organisieren können.

(C) Mit unserem Antrag bringen wir den Beschluss der CdS-Konferenz ein und bitten den Bund, für die Erstellung des Nationalen Reformprogramms 2013 ein Verfahren vorzuschlagen, das eine angemessene Länderbeteiligung gewährleistet.

Anlage 18

Erklärung

von Staatsministerin **Margit Conrad**
(Rheinland-Pfalz)

zu den **Punkten 27 und 28** der Tagesordnung

Erstmalig hat die Europäische Kommission eine Richtlinie zur Vergabe von Dienstleistungskonzessionen vorgelegt, zusammen mit zwei Vorschlägen zur öffentlichen **Auftragsvergabe**. Sie sind Teil eines umfangreichen Pakets, mit dem die EU die Rechtsetzungen für „Aufgaben von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse“ oder – besser verständlich – der „Daseinsvorsorge“ neu regeln will.

Mit den „Aufgaben der Daseinsvorsorge“ verbinden wir, allen Bürgerinnen und Bürgern, egal wo sie wohnen, eine erschwingliche Grundversorgung mit den wichtigsten Gütern wie Wasser, Energie, Entsorgung, soziale Dienste, Bildung oder Kultur zu gewährleisten. Über nicht mehr und nicht weniger reden wir heute. Es sind leicht erkennbar Dienstleistungen, die nur oder überwiegend über den öffentlichen Sektor erbracht werden und in der Letztverantwortung der Staaten stehen. Das ist gut so. Dies hat sich bewährt.

(D) In Deutschland – und nicht nur hier – haben sich soziokulturelle Traditionen der Wahrnehmung dieser Aufgaben entwickelt. Sie folgen unter anderem dem Gedanken der Subsidiarität und werden wesentlich von den Kommunen wahrgenommen. Wie, in welchem Umfang, ob durch die Kommunen selbst oder durch Dritte, obliegt der kommunalen Selbstverwaltung. Ob durch Kommune oder Staat wahrgenommen, handelt es sich bei diesen Grundpfeilern der Versorgung und Ausstattung mit Gütern um zentrale Legitimationsfelder. Sie unterliegen der demokratischen Gestaltung und Verantwortung in unserem Gemeinwesen.

Dies gilt auch für Leitinvestitionen und Infrastrukturleistungen der harten (Netze) oder weichen Standortfaktoren wie Kultur- und Bildungsangebote und solche Angebote, die im Rahmen der regionalen Standortpolitik durch oder unter Mitwirkung von Kommunen und Staat erbracht werden. Sie sind wesentliche Voraussetzung für eine gute wirtschaftliche Entwicklung.

Erstens. Es gibt keinen Bedarf an einer umfangreichen EU-Richtlinie für Konzessionen im Bereich der Daseinsvorsorge. Aus gutem Grund waren bisher die Dienstleistungen der Daseinsvorsorge nicht dem Vergaberecht von Bauaufträgen und -konzessionen gleichgestellt. Dies wurde auch vom EuGH aus-

(A) drücklich bestätigt. Unbestritten ist, dass sie – wie bisher – den allgemeinen Regeln des Binnenmarktes wie Transparenz, Gleichbehandlung, diskriminierungsfreier Zugang unterliegen. Die Übertragung von Dienstleistungskonzessionen ist, verbunden mit den einschlägigen Urteilen, hinreichend rechtssicher geregelt.

Die Kommission hat ihrerseits nicht dargelegt, dass es eine Störung des europäischen Binnenmarktes im Bereich dieses besonderen Dienstleistungssektors gibt. Dies kritisiert auch das Europäische Parlament.

Ebenso wird nicht berücksichtigt, dass es sich im Wesentlichen um Aufgaben und Dienstleistungen handelt, die regional und lokal, aber nicht grenzüberschreitend erbracht werden. Sie dem europäischen Wettbewerb zu öffnen, um dem Binnenmarkt neue Impulse zu geben, birgt erhebliche Risiken, die wir vermeiden sollten.

Der Bundesrat hat deswegen zu Recht bereits eine Subsidiaritätsrüge beschlossen.

Zweitens. Statt Vereinfachung und größere Flexibilität verursachen die Vergaberegeln in den Richtlinienentwürfen mehr Bürokratie, Einschränkungen und weniger Rechtssicherheit. Sie werden ein Beschäftigungsprogramm für Gerichte und Beratungsunternehmen; denn ohne kostenintensiven externen Sachverstand ist keine Vergabe mehr möglich.

(B) Drittens. Die Richtlinie stellt die Qualität von Kernaufgaben der Daseinsvorsorge in Frage, wenn sie der Ausschreibungspflicht vorrangig unter dem Aspekt der Kostenminimierung und des Wettbewerbs unterliegen. Dies gilt insbesondere und beispielhaft für den Rettungsdienst, der in einigen Ländern, so in Rheinland-Pfalz, im Rahmen einer Konzessionsvergabe privilegiert den Hilfsorganisationen – DRK, ASB, Malteser Hilfsdienst, Johanniter Unfallhilfe und anderen – übertragen worden ist. Sie sind gleichzeitig Träger des Katastrophenschutzes.

Wir brauchen diese systembedingte Verbindung zwischen Rettungsdienst und Katastrophenschutz. Sie stellen die besondere Qualität her. Wir wollen sie nicht in Frage stellen.

Wir wollen auch keine Kommerzialisierung des Katastrophenschutzes über diese Schnittstelle. Eine tragende Säule für den Schutz und die Sicherheit der Bevölkerung ist das Ehrenamt und seine Qualifizierung durch Weiterbildung dieser Hilfsorganisationen. Das wollen wir auf keinen Fall in Frage stellen.

Deswegen müssen diese Aufgaben vom Anwendungsbereich der Richtlinie ausgenommen werden. Das gilt im Übrigen auch für die Wasserversorgung, die doch zu Recht qualitativ gut und (überwiegend) günstig in der Verantwortung der Kommunen liegt. Desgleichen hat es keinen Sinn, die Sektoren Wasser, Abwasser, Energie, öffentlicher Personenverkehr, See- und Binnenhäfen, für die es bereits bereichsspezifische Regelungen im Unionsrecht gibt, mit zusätzlichen, die Gestaltungsspielräume einengenden Vorschriften zu reglementieren.

(C) Viertens. Dem Anliegen der Kommission, die existierenden Vergaberichtlinien mit den Zielen Vereinfachung und größere Flexibilität zu überprüfen und um soziale und ökologische Aspekte sowie Ressourcenschutz im Vergabeverfahren zu ergänzen, stehen wir grundsätzlich positiv gegenüber.

Allerdings wird der vorgelegte Entwurf in vielen Aspekten dem nicht gerecht. Um nur einige Kritikpunkte zu nennen:

Die Schwellenwerte, die von der Anwendung dieser komplexen Verfahren freistellen, sind zu gering.

Die Stärkung kleiner und mittelständischer Unternehmen bei der öffentlichen Auftragsvergabe wird durch Vorschriften konterkariert, die eine Aufteilung von Großvorhaben – etwa des Deichbaus oder des Straßenbaus – in kleine Lose erschwert.

Die Vorschläge gehen zu weit, wenn sie in die Organisationshoheit der Mitgliedstaaten eingreifen. Ein Beispiel ist die Vorgabe, eine nationale Behörde zur Beaufsichtigung und Kontrolle der Durchführung der Vergaben zu schaffen. Dafür besitzt die EU keine Ermächtigung.

Es ist nicht akzeptabel, wenn die neuen Vorschriften über die Rechtsprechung des EuGH zum Beispiel zu sogenannten In-house-Geschäften der Gemeinden hinausgehen und die Handlungsmöglichkeiten öffentlicher Auftraggeber zusätzlich einengen.

(D) Ich bitte Sie daher, den kritischen Stellungnahmen der Ausschüsse des Bundesrates zu folgen und damit der Bundesregierung klare Maximen für die kommenden EU-Verhandlungen in Brüssel mit auf den Weg zu geben.

Anlage 19

Erklärung

von Ministerin **Dr. Angelica Schwall-Düren**
(Nordrhein-Westfalen)
zu **Punkt 29** der Tagesordnung

Für Herrn Minister Johannes Remmel gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Der Schutz der **Gewässer- und Trinkwasserqualität** ist noch immer eine aktuelle Herausforderung, obwohl bereits in der Vergangenheit auf diesem Sektor der Wasserwirtschaft sehr viel geleistet worden ist.

Seit Einführung der Wasserrahmenrichtlinie wird ein ganzheitlicher Ansatz in den Mitgliedstaaten der EU verfolgt, um die Wasserqualität für eine nachhaltige Nutzung sowie den guten ökologischen Zustand der Gewässer sicherzustellen. Dennoch erkennen wir immer wieder neue Problemstoffe in den Gewässern, die zum Zeitpunkt der Verabschiedung der Wasserrahmenrichtlinie und ihrer Umsetzung noch nicht im Fokus standen oder völlig unbekannt waren. Ständig werden neue Chemikalien entwickelt und in Verkehr

(A) gebracht und finden ihre Anwendung in Medikamenten, Textilien, Bauprodukten und vielem anderen. Leider lässt sich häufig nicht abschätzen, ob und in welchen Mengen eine neu entwickelte Chemikalie in den Wasserkreislauf gelangt und welche Wirkungen sie dort haben kann – sei es auf die Gewässerökologie, sei es auf die Gesundheit der Menschen, die von der Sauberkeit ihres Trinkwassers ausgehen.

Die chemische Wasseranalytik ist hoch entwickelt. Um Ihnen vor Augen zu führen, wie kritisch sich Spurenstoffe und ihre Verbreitung in der Umwelt – gerade im Hinblick auf die menschliche Gesundheit – auswirken können, erinnere ich an ein Beispiel aus der jüngeren Vergangenheit: an die PFT-Problematik in meinem Bundesland NRW. Für diesen Stoff interessierte sich kaum jemand, er wurde nicht systematisch flächendeckend überwacht. Seine Gefährlichkeit war nahezu unbekannt. Dann erhielt der Stoff auf Grund einer Umweltstraftat plötzlich eine sehr hohe Aufmerksamkeit, und erst da stellte sich heraus, welche fatalen und gesundheitsgefährdenden Eigenschaften er hat und aus welchen Anwendungen und Quellen er ganz legal in die Gewässer gelangt.

Wir haben damals die Konsequenzen gezogen, nicht nur in der kurzfristig entstandenen Situation, sondern auch im Hinblick auf den in der **Wasserpolitik** zu Recht etablierten Vorsorgedanken. Wir haben den Stoff und die von ihm ausgehenden Gefahren konsequent kommuniziert und waren letztlich ausschlaggebend dafür, dass wir ihn heute auf der Liste eines Kommissionsvorschlags wiederfinden.

(B) Ich möchte Ihnen an diesem Beispiel vor Augen führen, in welchem Umfeld sich die Wasserpolitik derzeit bewegt.

Die Liste der prioritären Stoffe muss aus unserer Sicht zwingend routinemäßig fortgeschrieben werden. Die Erfahrungen aus der Vergangenheit zeigen, dass wir bisher ständig einen oder zwei Schritte hinter den fortschreitenden Stoffentwicklungen und den Erkenntnissen über die „Nebenwirkungen“ dieser Stoffe herhinken.

Es gibt sicher noch erheblichen Handlungsbedarf auf dem Sektor der gemeinschaftlichen Chemikalienpolitik, was wir parallel zu den Regelungen auf dem Wassersektor ebenfalls hartnäckig weiterverfolgen sollten.

Der vorliegende Vorschlag der Kommission zur Änderung der Wasserrahmenrichtlinie und ihrer Tochterrichtlinie in Bezug auf prioritäre Stoffe im Bereich der Wasserpolitik beschäftigt sich mit den Problemen, die wir bereits in der Vergangenheit erzeugt haben. Das ist ein notwendiger und in jedem Fall unterstützenswerter Schritt.

Bei der Problematik der Spurenstoffe müssen wir den von der Wasserrahmenrichtlinie vorgegebenen umfassenden Ansatz verfolgen, der an der Quelle ansetzt und gezielte Minderungsmaßnahmen bei der Abwasserbeseitigung und Trinkwassergewinnung beinhaltet. Daher begrüße ich den von der Kommission vorgelegten Vorschlag zur Änderung der Richtli-

nie in Bezug auf prioritäre Stoffe ausdrücklich. Wer dieses Ziel mit uns verfolgt, muss den vorliegenden Vorschlag der Kommission unabhängig von noch zu klärenden Fach- oder Darstellungsfragen begrüßen. (C)

Es ist jetzt an der Zeit, konsequenterweise auch Arzneimittel und Hormone, deren segensreiche Verwendung für den Menschen dennoch gravierende Probleme für die Gewässerqualität bedeuten kann, in die Betrachtung aufzunehmen. Die dazu notwendige Analytik ist in ständiger Weiterentwicklung und soll nach dem jeweiligen Stand der verfügbaren Technik eingesetzt werden.

Die bestehenden Unsicherheiten, in welchem Umfang Folgekosten zu erwarten sind, dürfen nicht die fachlich gebotene Regelung dieser für den Gewässerschutz bedeutsamen Chemikaliengruppe in der neuen Richtlinie verzögern. Wir sind gegenüber den Bürgern in der Verpflichtung, neuen Herausforderungen des Gewässerschutzes zu begegnen und können bei der ständig wachsenden Zahl von (Spuren-)Stoffen in der Umwelt nicht einfach am einmal geregelten Status quo festhalten.

Bei der zunehmenden Verbreitung von Spurenstoffen muss auch die Wasserversorgung ihren Beitrag leisten. Das ist keine Abkehr vom Verursacherprinzip, sondern logische Schlussfolgerung aus komplexen Situationen, wie wir sie bei der Trinkwassergewinnung nicht nur in Nordrhein-Westfalen vorfinden. In unseren anthropogen intensiv genutzten Regionen werden wir bei allen Bemühungen um Belastungsreduzierung mit Restbelastungen leben müssen. Wir werden auch unvorhersehbare außergewöhnliche Ereignisse nicht ausschließen können. (D)

Eine gesicherte öffentliche Trinkwasserversorgung ist nicht nur für die Gesundheit der Menschen und das Wohlbefinden unabdingbar, sie ist auch ein wirtschaftlicher Standortfaktor.

In diesem Zusammenhang verweise ich gerne auf das Vorgehen in der Schweiz: Die Schweiz stellt nicht mehr die Frage, ob von den Mikroverunreinigungen Gefährdungen für Gewässer und Wasserversorgung ausgehen, sondern sie arbeitet ganz gezielt an einer Minderungsstrategie. Die Minderungsstrategie muss nicht undifferenziert und flächendeckend erfolgen, sondern sollte dort ansetzen, wo hohe Belastungen und sensible Nutzungen aufeinandertreffen. In der Schweiz wird daher transparent über verschiedene Möglichkeiten der Finanzierung diskutiert: über Abwasserabgaben, über Produktabgaben und über Steuern.

Ich hoffe sehr, dass auch wir aus der Phase der Diskussion über die Bewertung der Relevanz der Stoffe hinauskommen. Eine Verschiebung der vorgeschlagenen Stoffe in die Beobachtungsliste reicht zum jetzigen Zeitpunkt nicht mehr aus. Wir müssen eine Regelung finden, die die Akzeptanz von Minderungsstrategien in der Fachwelt, in der Wirtschaft, in der Gesellschaft und in der Politik vorantreibt. Daher begrüßt Nordrhein-Westfalen den Vorschlag der Kommission in der jetzigen Form, unbeschadet der weiteren Konkretisierung in der Diskussion im Rat.

(A) **Anlage 20****Erklärung**

von Staatsminister **Dr. Johannes Beermann**
(Sachsen)
zu **Punkt 31 b)** der Tagesordnung

Für Herrn Staatsminister Dr. Jürgen Martens gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Eine eingehende Befassung mit dem Vorschlag der Kommission für eine **Datenschutz-Grundverordnung** ist aus meiner Sicht geboten. Ich will mich dabei auf zwei Punkte beschränken.

Erstens. Die von den Fachausschüssen vorgeschlagene Stellungnahme hat auch ohne die Subsidiaritätsrüge noch über 80 Einzelziffern. Dennoch sollten wir den Vorschlag der Kommission begrüßen.

Das derzeitige EU-Datenschutzrecht fußt auf der Richtlinie zum Schutz personenbezogener Daten aus dem Jahr 1995. Zu dieser Zeit war die Erfindung des World Wide Web noch nicht lange her. Firmen wie Google oder Facebook mit einem Jahresumsatz von 10 bis 15 Milliarden US-Dollar waren damals noch nicht einmal gegründet. Seitdem sind die Risiken für die Daten der Bürger fraglos weiter gestiegen.

Auch den Service von Google und Facebook gibt es nicht umsonst. Der Nutzer zahlt für die kostenlosen Angebote mit seinen Daten. Dies ist nicht per se schlecht, aber der Verbraucher muss wissen, wofür er welche Daten hergibt. Er muss die Freiheit haben, über die Preisgabe seiner Daten zu entscheiden. Die neuen technischen Möglichkeiten erfordern ein modernes Datenschutzrecht, das mit dieser Entwicklung Schritt hält. Daher ist es keine leichte Aufgabe, den bestmöglichen Datenschutz auf der einen Seite mit möglichst geringen Beschränkungen für den Binnenmarkt auf der anderen Seite zu kombinieren.

In die Empfehlungen der Ausschüsse haben zahlreiche Anregungen Sachsens und anderer Bundesländer Eingang gefunden. Sie sind eine gute Basis für die weitere Diskussion mit der Kommission und eine weitere Verbesserung des vorgelegten Entwurfs für die Verhandlungen im Europäischen Parlament und im Rat.

Die immer leichter werdende grenzüberschreitende Verarbeitung von Daten macht einheitliche Basisstandards im Datenschutz erforderlich, die nicht nur in der EU gelten, sondern auch für Datenverarbeiter im EU-Ausland. Ob das EU-Datenschutzrecht gilt, sollte nicht von dem Zufall abhängen, dass ein soziales Netzwerk aus steuerrechtlichen Gründen seinen europäischen Hauptsitz in Irland und nicht in den USA nimmt. Nach dem Kommissionsvorschlag müssen sich nun auch Unternehmen mit Sitz außerhalb der EU nach dem EU-Datenschutzrecht richten, wenn – vereinfacht gesagt – die Datenverarbeitung dazu dient, mit Daten von Unionsbürgern Geld zu verdienen. Dies ist eine wichtige Ergänzung des Datenschutzes.

Erlauben Sie mir zum zweiten Punkt zu kommen, den ich ansprechen möchte! Auch wenn der Verord-

nungsvorschlag grundsätzlich zu begrüßen ist: Der Verordnungsentwurf schießt deutlich über das Ziel hinaus. (C)

Die vorgesehene Regelung, nicht umsonst „Grundverordnung“ genannt, macht nicht nur das Bundesdatenschutzgesetz, sondern auch die Landesdatenschutzgesetze und viele datenschutzrechtliche Regelungen in den Fachgesetzen weitgehend obsolet. Dies wird nicht nur von der Sächsischen Staatsregierung, sondern auch vom Sächsischen Landtag, dessen Subsidiaritätsbedenken die Staatsregierung bei ihrer Meinungsbildung berücksichtigt hat, mit größter Sorge betrachtet.

Aus drei Gründen sind wir der Meinung, dass das Vorhaben der Kommission gegen den Subsidiaritätsgrundsatz verstößt:

Erstens. Eine Richtlinie an Stelle einer Verordnung hätte vollkommen ausgereicht. Der Vorteil einer Verordnungsregelung, das gleichzeitige Inkrafttreten der Bestimmungen in allen Mitgliedstaaten, wird hier konterkariert durch die zahlreichen Befugnisse der Kommission zum Erlass delegierter Rechtsakte. Bis alle diese erlassen sind und Rechtssicherheit besteht, wird noch viel Zeit ins Land gehen.

Zweitens. Durch den Vorschlag wird der Datenschutz nivelliert. Denn es greifen die Nachteile einer Verordnung: Ihr Anwendungsvorrang verdrängt das ausdifferenzierte nationale Datenschutzrecht einschließlich höherer Datenschutzstandards. Statt Maßanzug wird es also im Datenschutz nur noch Konfektionsware geben.

Drittens. Für die Datenverarbeitung innerstaatlicher öffentlicher Stellen ist eine EU-weite Regelung unter keinem Gesichtspunkt erforderlich. Ein grenzübergreifender Aspekt ist nicht ersichtlich. Unterschiedliche Bestimmungen in diesem Bereich wirken sich nicht auf die Wettbewerbsbedingungen im Binnenmarkt aus. (D)

Es liegt mir fern, ein Signal gegen eine Modernisierung des Datenschutzes in Europa auszusenden. Dennoch werbe ich eindringlich dafür, der durch die Fachausschüsse empfohlenen Erhebung der Subsidiaritätsrüge zuzustimmen. Denn bei der Subsidiaritätsrüge geht es nicht darum, ob das richtige Ziel verfolgt wird, sondern es geht allein um die Handlungsebene: Wie weit darf dieses Ziel auf der Ebene der EU verfolgt werden? Wie weit bleibt es Aufgabe der Mitgliedstaaten und ihrer Regionen mit Gesetzgebungsbefugnissen, Datenschutz zu regeln? Datenschutz ist ein wichtiges Anliegen, aber auch er rechtfertigt nicht die Aushöhlung der Länderkompetenzen.

Begrüßen wir es, dass sich die Kommission mit dem Verordnungsvorschlag der Modernisierung des Datenschutzrechts angenommen hat. Beziehen wir aber zugleich detailliert Stellung gegenüber der Kommission zu den Unzulänglichkeiten und der Erforderlichkeit einer derart weitgehenden Regelung durch die EU! Ich bitte Sie, den Empfehlungen der Fachausschüsse zu folgen und sowohl der Stellungnahme als auch der Subsidiaritätsrüge zuzustimmen.

(A) **Anlage 21****Erklärung**

von Staatsministerin **Lucia Puttrich**
(Hessen)
zu **Punkt 31 b)** der Tagesordnung

Mit dem vorliegenden Vorschlag für eine **Datenschutz-Grundverordnung** hat die Kommission nach über zweijähriger Vorbereitungszeit ein umfassendes Konzept für den EU-Datenschutz vorgelegt. Damit sollen eine effizientere Regulierung und Anpassungen des Datenschutzes an die modernen technischen Gegebenheiten erfolgen.

Die von EU-Kommissarin Reding Anfang Januar vorgestellte EU-Datenschutz-Grundverordnung enthält eine Vielzahl von Verbesserungen und verbraucherfreundlichen Weiterentwicklungen, die wir aus der Sicht der Hessischen Landesregierung im Grundsatz begrüßen. Gleichzeitig bestehen gegen Teile der Regelungen, insbesondere soweit sie den Bereich der Datenverarbeitung durch öffentliche Stellen betreffen, aber Subsidiaritätsbedenken, wie sie in den Empfehlungen des Innen-, des Rechts- und des EU-Ausschusses zum Ausdruck kommen.

Der inhaltliche Vorschlag der Kommission ist zukunftsorientiert und gut für die nächsten Jahrzehnte. Eine Modernisierung war dringend notwendig, um den Schutz der persönlichen Daten und die Privatsphäre der Verbraucher auch in Zukunft zu gewährleisten, aber auch um die Rechtssicherheit und Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Unternehmen zu stärken. Denn kaum ein anderer Bereich war in den vergangenen Jahren solch rasanten Entwicklungen unterworfen wie die Informationstechnik. Die bis heute geltende EU-Richtlinie zum Datenschutz stammt aus dem Jahr 1995. Zu jener Zeit wurden persönliche Daten in Rechenzentren verarbeitet, teilweise noch mit Hilfe von Lochkarten. Heute ist jeder Einzelne ein mobiles Rechenzentrum. Tragbare und vernetzte Geräte wie Smartphones und Autonavigationssysteme haben zu einer Verschmelzung der virtuellen und realen Welt geführt.

Wir sind auf den freien Datenverkehr angewiesen, weil unsere moderne Informationsgesellschaft anders gar nicht funktionieren könnte: E-Mails, Fotos, Profile in sozialen Netzwerken, Bankauszüge oder Rechnungen können jederzeit online oder per Handy abgerufen werden – eine positive Entwicklung, auf die sicherlich niemand von uns verzichten will. Doch stellen uns diese neuen Informationstechnologien und Anwendungen vor völlig neue Herausforderungen im Umgang mit unseren persönlichen Daten.

Die bestehende Rechtslage in den 27 EU-Mitgliedstaaten ist dieser neuen Datenwelt nicht mehr gewachsen. Jeder Mitgliedstaat hat die EU-Vorgaben aus dem Jahr 1995 weiterentwickelt und teilweise bereichsspezifisch aufgerüstet. Das Resultat ist ein wahrer Flickenteppich an nationalen Datenschutzvorgaben, die zu einem ernsthaften Hindernis im europäischen Binnenmarkt zu werden drohen und

sich nicht einheitlich grenzüberschreitend durchsetzen lassen. Unternehmen wie Verbraucher drohen zu Verlierern der unklaren, fragmentierten europäischen Rechtslage zu werden. (C)

Die neue Datenschutzpolitik der Europäischen Kommission ist deshalb ein richtiges Signal.

Besonders positiv zu erwähnen ist der Bereich „Privacy by Design“. Bei der Entwicklung neuer Geräte, Programme und Anwendungen sollen laut Verordnung die Anwendung des Datenschutzes und die Frage nach den Auswirkungen auf den Schutz der Privatsphäre künftig noch stärker im Mittelpunkt stehen. Prävention ist hier die richtige Devise; sie wurde bereits im letzten Jahr von der Verbraucherschutzministerkonferenz eingefordert. Eine transparente, datensparsame, kontrollierbare und Missbrauch vermeidende Technikgestaltung muss im Fokus einer modernen Datenschutzpolitik stehen.

Bei allem Lob nun zur Kritik: Der Verordnungsvorschlag ist in Teilen zu wenig konkret, zu vage und zu ergebnisoffen.

Datenschutz ist immer auch Verbraucherschutz. Aus diesem Grund macht sich Hessen schon seit langem für mehr Selbstbestimmung im Umgang mit Personendaten stark. Wir brauchen erhöhte Datensicherheit bei modernen IT-Anwendungen. Insbesondere in den folgenden Punkten sehen wir daher Änderungsbedarf in den anstehenden Beratungen in Brüssel:

Erstens. Das Internet hört nicht an nationalen Grenzen auf. Dementsprechend darf auch der Datenschutz nicht an Grenzen Halt machen. Wir müssen sicherstellen, dass sich auch Unternehmen, die keinen Sitz in der EU haben, nach EU-Recht richten müssen, wenn sie sich mit Diensten oder Produkten an EU-Verbraucher wenden oder die Datenverarbeitung der Beobachtung des Verhaltens dieser Verbraucher dient. (D)

Ziel muss es sein, nationale Regelungen möglichst durch internationale Vereinbarungen zu flankieren, so dass ein weitgehend einheitliches inhaltliches Grundniveau des Internet-Datenschutzes entsteht, dem sich die Anbieter von Diensten nicht ohne weiteres entziehen können. Ein soziales Netzwerk mit über 200 Millionen Nutzern in der EU sollte gezwungen werden können, sich an EU-Recht zu halten, auch wenn sich der Firmensitz in den USA befindet und die Nutzerdaten in der Daten-Cloud rund um den Globus verteilt sind.

Zweitens. Auch der Datenschutz in sozialen Netzwerken muss verbessert werden. „Facebook Fasten“ kann nur temporär eine gute Lösung sein. Was wir brauchen, sind feste, verbindliche Vorgaben, transparente und sicherheitsfreundliche Voreinstellungen für den Nutzer und eine möglichst breite Selbstbestimmung der Verbraucher im Bereich der sozialen Netzwerke. Wir fordern daher verpflichtende Voreinstellungen, die den bestmöglichen Datenschutz für den Verbraucher sicherstellen, statt größtmöglicher Öffentlichkeit.

(A) Mit dem vom Bundesrat im letzten Jahr auf Antrag Hessens beschlossenen Gesetzentwurf für ein Telemediengesetz liegen gute Vorschläge auf dem Tisch, um soziale Netzwerke datenschutz- und damit auch verbraucherfreundlicher zu gestalten. Die EU-Kommission muss aktiv werden und endlich die längst überfälligen wichtigen Verbesserungen für den Nutzer sozialer Netzwerke auf den Weg bringen.

Drittens. Aus Verbrauchersicht begrüße ich die Stärkung des „Rechts auf Vergessen“. Nach dem Verordnungsvorschlag sollen Daten gelöscht werden, wenn sie nicht mehr benötigt werden oder wenn der Betroffene seine Einwilligung zurückzieht.

Die Einwilligung zur Verwendung personenbezogener Daten muss grundsätzlich zeitlich befristet werden. Zudem müssen die Anbieter in die Pflicht genommen werden, die Daten nach Ablauf der Wirksamkeit von Einwilligungen tatsächlich zu löschen. Nur so kann der Verbraucher noch den Überblick behalten, welche seiner Daten wie lange im Umlauf sind. Der Verordnungsentwurf muss in diesem Punkt nachgebessert und wirkungsvoller ausgestaltet werden. Alle vertretbaren Schritte müssen unternommen werden, um den digitalen Radiergummi endlich Realität werden zu lassen.

Viertens. „Einwilligung statt Widerspruch“ muss die Devise bei der Datenverarbeitung für Werbung und Marketing lauten. Hier enttäuscht der Verordnungsentwurf.

(B) Daten sind für Unternehmen für gezielte Werbung wichtig. Diese ist oft von Verbrauchern gewollt. Deshalb hat es keinen Sinn, den Datenhandel komplett zu verbieten. Trotzdem sollte der Verbraucher bewusst über die Weitergabe seiner Daten entscheiden können.

Der aktuelle Vorschlag bleibt hinter den in Deutschland geltenden Regelungen zurück: Bisher darf ein Anbieter in Deutschland zwar ohne Einwilligung des Nutzers die von ihm erhobenen Daten auch für eigene Werbung nutzen, solange der Betroffene nicht widerspricht. Doch eine Datenübermittlung an Dritte für Werbezwecke ohne Einwilligung des Nutzers ist „nur“ in Fällen listenmäßig zusammengefasster Daten zulässig. Bereits diese Regelung ist aus Verbraucherschutzsicht unerfreulich. Sollte die von der EU vorgeschlagene Regelung in Kraft treten, droht die Gefahr, dass die Verbraucher noch weniger als bisher Kontroll- und Steuerungsfunktion über die Verwendung ihrer Daten ausüben können.

Für die Nutzung personenbezogener Daten zu Werbezwecken sollte deshalb grundsätzlich die Einwilligung des Betroffenen eingeholt werden müssen. Untergeschobene Einwilligungen zur Nutzung und Weitergabe persönlicher Daten in Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind nicht länger hinnehmbar. Der Verbraucher muss bestimmen können, was mit seinen Daten passieren soll.

Der vorliegende Verordnungsvorschlag ist eine gute Grundlage, um die aktuellen Anforderungen an den Datenschutz in einer multimedialen Welt zu verbessern. In den anstehenden Beratungen auf EU-

(C) Ebene muss er jedoch nachgebessert werden, um wirksamen und modernen Datenschutz in Bezug auf die neuen Technologien und Anwendungen im Internet für den Verbraucher auch in der Praxis sicherzustellen.

Anlage 22

Erklärung

von Minister **Winfried Hermann**
(Baden-Württemberg)
zu **Punkt 42** der Tagesordnung

Mit der vorliegenden Verordnung sollen die Vorschriften über die „Technische Überwachung“ von Kraftfahrzeugen, gemeinhin als TÜV bezeichnet, an die Fortentwicklung der Fahrzeug- und Prüftechnik angepasst werden.

Sehr zu begrüßen ist es, dass die technische Fahrzeugüberwachung kein alleiniges nationales Thema ist. So enthält die Verordnung auch einen europäischen Anpassungsprozess, indem Prüfvorschriften an EU-Richtlinien angepasst werden. Verkehrssicherheit ist und bleibt ein gesamteuropäisches Thema. Deshalb müssen in den Mitgliedstaaten soweit möglich einheitliche Bedingungen gelten. Als wichtiges Transitland für europäische Verkehre sind wir jedenfalls der Gewinner bei der Hebung der Verkehrssicherheit in Europa.

(D) Bedauerlich ist die abermalige Verspätung bei der Umsetzung einer EU-Richtlinie. Wenn wir in der EU hohe Standards durchsetzen wollen, müssen wir uns auch die Frage gefallen lassen, inwieweit wir der Umsetzungsverpflichtung fristgerecht nachkommen. Nur wer dies gewährleistet, darf erwarten, dass er bei der Kommission Gehör findet.

Die Aufgabe bewährter Elemente bei der Untersuchungsdurchführung ist ebenso zu kritisieren. Bisherige Praxis war es, die Plakette nach der Fälligkeit zuzuteilen. Das bedeutet: Wer bislang die Hauptuntersuchung nicht rechtzeitig durchführen lässt, muss mit einer Zurückdatierung der Plakette auf den ursprünglichen Fälligkeitstermin rechnen. Wer also zwei Monate zu spät zur Hauptuntersuchung kommt, bekommt diese zwei Monate von der Laufzeit der neuen Plakette abgezogen.

Diese bewährte, besonders exakt den EU-Fristvorgaben entsprechende Praxis wird nunmehr aufgegeben. Ich akzeptiere die Begründung, dass die rechtliche Grundlage als nicht ausreichend angesehen wird.

Der beschrittene Weg ist falsch. Die bewährte Praxis hätte unter Schaffung einer rechtlichen Grundlage im Straßenverkehrsgesetz beibehalten werden können. So aber wird eine neue Prüfkonstellation geschaffen, um eventuell entstehende Defizite beseitigen zu können. Die vermeintliche Zauberformel heißt Hauptuntersuchung Plus (HU+) und soll eine

(A) besonders gründliche HU bedeuten. Ich hoffe, dass daraus nicht zu schließen ist, im Regelfall werde keine ordentliche HU durchgeführt.

Regelmäßige Untersuchung sichert hohes technisches Niveau. Dazu gehört auch ein hohes Untersuchungsniveau. Bei näherer Betrachtung stellt man fest, dass die bisherige HU allerdings anlassbezogenen Prüfungen wie die HU+ fordert. Bei der HU+ ist die vertiefte Untersuchung immer durchzuführen, auch wenn es für die Feststellung der Verkehrssicherheit oder Umweltverträglichkeit nicht notwendig ist. Damit wird offenkundig, dass die HU+ lediglich eine Bestrafung für verspätetes Vorführen ist.

Eine Prüfbedingung, die ursprünglich für die genauere Untersuchung älterer Fahrzeuge vorgesehen war, soll nun auch zur Disziplinierung von Neuwagenhaltern dienen. Absurdes Ergebnis ist, dass ein 17 Jahre altes Auto mit zweimonatiger Überziehung weniger bezahlt, als ein dreijähriges Fahrzeug mit drei Monaten. Die bisherige Mischkalkulation für die HU-Durchführung wird auf den Kopf gestellt.

Übrigens ist nur die „Technische Prüfstelle“ an die Gebührenordnung gebunden. Wie die andere Hälfte des Marktes kalkulieren wird, ist offen. Hier sind Wettbewerbsverzerrungen zu befürchten.

Auf Grund dieser Verhältnisse wird deutlich, dass am Entwurf der Prüfvorschriften etwas aus dem Ruder gelaufen ist. Einerseits werden zwei Monate Überziehung sanktionslos akzeptiert, andererseits ohne rechtliche und technische Begründung, losgelöst vom Zustand und Alter des Fahrzeugs besondere Prüfungen gefordert.

(B) Da das Straßenverkehrsgesetz keine Grundlage für entsprechende Sanktionen darstellt, sehe ich die Notwendigkeit, die Bußgeldvorschriften anzupassen. Die bisherigen völlig unzureichenden Sätze sind anzupassen. Es kann nicht sein, dass erst ab drei Monaten minimale Bußgeldsätze (15 Euro) und ab acht Monaten punkterelevante Sätze (40 Euro, 1 Punkt)

festgelegt sind. Hier ist eine Anpassung dringend geboten, wobei auch die Prüfung der zweimonatigen Karenzzeit kein Tabu sein darf. (C)

Es wäre wünschenswert, dass im Zuge der Aufhebung der Rückdatierung vom BMVBS ein auch im Bundeskabinett konsensfähiger Vorschlag vorgelegt wird. Nur so kann eine Bestrafung bei Überziehung erfolgen, nicht aber durch eine sachfremde Zusatzgebühr für die HU. Auch hier zeigt sich die Unausgewogenheit der Änderungsvorschläge zur Bußgeld- und Punktereform.

Die Vorschläge zur Punktereform bedürfen einer deutlichen Nachbesserung, damit die Belange der Verkehrssicherheit tatsächlich stärkeres Gewicht erhalten. Insbesondere die Absicht des BMVBS, wonach etliche schwerwiegende Delikte nicht mehr zu Punkten führen sollen, ist zu korrigieren, um die Präventivwirkung des Punktesystems nicht zu schwächen.

Außerdem muss die Nichtbeachtung der Einfahrtsregelungen in Umweltzonen weiter mit Punkten in Flensburg belegt werden.

Mit diesen Fragen werden wir uns, sofern das Bundeskabinett sich einigen kann, im Bundesrat noch befassen.

Nun zurück zur HU! Die Sicherstellung hoher Prüfqualität ist eine seit Jahren von den Bundesländern mit Intensität durchgeführte Aufgabe. Der Aufwand an Schulungen, Tests und Kontrollen zeigt Erfolge. Wenn nunmehr eine Verordnung die Existenz zweier unterschiedlich genauer Prüfungen darstellt, werden die Bemühungen der Länder unterlaufen. Ich stelle fest: Es kann und darf nur eine, und zwar eine genaue Hauptuntersuchung geben. (D)

Aus den genannten Gründen wird um Unterstützung des Plenarantrags Baden-Württembergs gebeten.

